

# *Beschlussbuch*

## **zum Parteitag 2010**

### *Buch IV von IV*

- H Arbeit, Soziales, Rente
- I Gesundheit
- J Verteidigung
- K Satzung, Organisatorisches

*75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union  
29./30.10.2010 in München*

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Herausgeber: CSU-Landesleitung, Franz Josef Strauß-Haus  
Nymphenburger Straße 64, 80335 München  
Verantwortlich: Dr. Bernhard Schwab,  
Hauptgeschäftsführer der CSU

Redaktion: Dr. Markus Riedhammer

Auflage: November 2010 (Stand: 17.12.2010)

Wir bedanken uns bei allen, die zur Gestaltung und Herstellung dieses Beschlussbuches beigetragen haben, für die gute Zusammenarbeit.

## Zusammensetzung der Antragskommission 2010

### Vorsitzender:

#### **Stefan Müller MdB**

Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag  
Landesvorsitzender der CSU

### Mitglieder:

#### **Horst Seehofer**

Bayerischer Ministerpräsident  
Vorsitzender der CSU

#### **Siegfried Schneider MdL**

Leiter der Bayerischen Staatskanzlei  
Bezirksvorsitzender Oberbayern

#### **Joachim Herrmann MdL**

Bayerischer Staatsminister des Innern  
Bezirksvorsitzender Mittelfranken

#### **Dr. Beate Merk MdL**

Bayerische Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz  
Stellvertretende Vorsitzende der CSU

#### **Dr. Ludwig Spaenle MdL**

Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus

#### **Georg Fahrenschon**

Bayerischer Staatsminister der Finanzen

#### **Dr. Markus Söder MdL**

Bayerischer Staatsminister für Umwelt und Gesundheit  
Bezirksvorsitzender Nürnberg-Fürth-Schwabach

#### **Helmut Brunner MdL**

Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

<p><b>Christine Haderthauer MdL</b> Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen</p>
<p><b>Dr. Ingo Friedrich</b> Präsident des Europäischen Wirtschaftssenats Stellvertretender Vorsitzender der CSU</p>
<p><b>Barbara Stamm MdL</b> Präsidentin des Bayerischen Landtags Stellvertretende Vorsitzende der CSU</p>
<p><b>Dr. Christian Ruck MdB</b> Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Bezirksvorsitzender Augsburg</p>
<p><b>Stephan Mayer MdB</b> Vorsitzender des Arbeitskreises I: Innen und Recht, Kommunalpolitik, Sport und Ehrenamt, Kultur und Medien der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p><b>Dr. Georg Nüßlein MdB</b> Vorsitzender des Arbeitskreises II: Wirtschaft, Technologie, Energie, Bildung und Forschung, Tourismus der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p><b>Bartholomäus Kalb MdB</b> Vorsitzender des Arbeitskreises III: Finanzen und Haushalt der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p><b>Max Straubinger MdB</b> Vorsitzender des Arbeitskreises IV: Arbeit und Soziales, Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag</p>
<p><b>Thomas Silberhorn MdB</b> Vorsitzender des Arbeitskreises V: Auswärtiges, Verteidigung, Angelegenheiten der Europäischen Union, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag Vorsitzender der Satzungskommission der CSU</p>
<p><b>Alexander Dobrindt MdB</b> Generalsekretär der CSU</p>
<p><b>Markus Ferber MdEP</b> Vorsitzender der CSU-Europagruppe Bezirksvorsitzender Schwaben</p>

<p><b>Dr. Hans-Peter Friedrich MdB</b>  Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag  Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag</p>
<p><b>Dr. Angelika Niebler MdEP</b>  Landesvorsitzende der FU</p>
<p><b>Prof. Dr. Konrad Weckerle</b>  Landesvorsitzender der SEN</p>
<p><b>Albert Deß MdEP</b>  Landesvorsitzender der AGL</p>
<p><b>Stephan Rössle</b>  Landesvorsitzender der KPV</p>
<p><b>Dr. Gabrielle Stauner</b>  Landesvorsitzende der CSA</p>
<p><b>Reinhold Bocklet MdL</b>  Vorsitzender der Internationalen Kommission</p>
<p><b>Christian Schmidt MdB</b>  Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung</p>
<p><b>Dr. Gerd Müller MdB</b>  Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung,  Landwirtschaft und Verbraucherschutz</p>
<p><b>Hartmut Koschyk MdB</b>  Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen</p>
<p><b>Dr. Andreas Scheuer MdB</b>  Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau und  Stadtentwicklung</p>
<p><b>Dr. Hans-Peter Uhl MdB</b>  Vorsitzender der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen  Bundestag  Innen</p>
<p><b>Dorothee Bär MdB</b>  Stv. Generalsekretärin der CSU,  Vorsitzende der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag  Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p>

<p><b>Albert Rupprecht MdB</b>  Vorsitzender der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag  Bildung und Forschung</p>
<p><b>Marlene Mortler MdB</b>  Vorsitzende der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag  Tourismus</p>
<p><b>Daniela Raab MdB</b>  Vorsitzende der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag  Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung</p>
<p><b>Dr. Karl-Theodor zu Guttenberg MdB</b>  Bundesminister der Verteidigung  Bezirksvorsitzender Oberfranken</p>
<p><b>Dr. Günter Beckstein MdL</b>  Bayerischer Ministerpräsident a. D.</p>
<p><b>Dr. Othmar Bernhard MdL</b>  Bayerischer Staatsminister a. D.  Bezirksvorsitzender München</p>
<p><b>Dr. Thomas Goppel MdL</b>  Bayerischer Staatsminister a. D.</p>
<p><b>Erwin Huber MdL</b>  Bayerischer Staatsminister a. D.</p>
<p><b>Christa Stewens MdL</b>  Bayerische Staatsministerin a. D.</p>
<p><b>Josef Miller MdL</b>  Bayerischer Staatsminister a. D.</p>
<p><b>Thomas Kreuzer MdL</b>  Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag</p>
<p><b>Dr. h.c. Hans Michelbach MdB</b>  Landesvorsitzender der MU</p>
<p><b>Bernd Posselt MdEP</b>  Landesvorsitzender der UdV</p>
<p><b>Ludwig Würth</b>  Stellvertretender Landesvorsitzender der JU</p>

**Emilia Müller**

Bayerische Staatsministerin für Bundes- und  
Europaangelegenheiten  
Bezirksvorsitzende Oberpfalz

**Johannes Singhammer MdB**

Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen  
Bundestag

Stand: 17.12.2010

Hergestellt im Archiv der Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politiker Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

## Inhaltsverzeichnis

### Buch I

#### Leitanträge des Parteivorstands

„Leitbild 2010 plus“

„Beitragsanpassung“

„Reform der Bundeswehr“

„7-Punkte-Integrationsplan“

Für ein soziales Miteinander und gemeinsame Werte in Deutschland

„Jahr für die Gemeinschaft“



<b>Buch II</b>
----------------

**Initiativantrag**

„Keine landesweite Regelung für eine bayernweite Sperrstunde“

Antragsteller: Delegierte Christian Hümmer , Thomas Dopfer, Sigi Walch, Alexander Heimisch

**Antrag-Nr.****A Bildung**

<p><b>Ausbildung für Jugendliche</b> Antragsteller: Senioren-Union (SEN)</p>	A 1
<p><b>Musikalische Früherziehung</b> Antragsteller: Frauen-Union (FU)</p>	A 2
<p><b>Flächendeckender Förderunterricht an Volksschulen</b> Antragsteller: Frauen-Union (FU)</p>	A 3
<p><b>Vakante Stellen im Bereich MINT besetzen</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)</p>	A 4
<p><b>Forschung und Lehre 65 +</b> Antragsteller: Senioren-Union (SEN), RCDS Bayern, Junge Union Bayern (JU)</p>	A 5
<p><b>Weiterentwicklung der „Bayerischen Mittelschule“</b> Antragsteller: Delegierte Willibald Schels, Alexander Heimisch</p>	A 6
<p><b>Mittelschule</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)</p>	A 7
<p><b>Struktur Hauptschulstandorte</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)</p>	A 8
<p><b>Senkung und Fixierung der Zinsobergrenze bei Studienbeitragskrediten auf 5 %</b> Antragsteller: Carmen Langhanke (Vorsitzende RCDS Bayern), Delegierte Katrin Alte, Katrin Poleschner (stellv. Vorsitzende Junge Union Bayern), Junge Union Bayern (JU)</p>	A 9
<p><b>Vereinfachte Fortzahlung des BAföG nach dem Bachelorabschluss bei Aufnahme eines Masterstudiums</b> Antragsteller: Carmen Langhanke (Landesvorsitzende RCDS Bayern), Delegierte Katrin Alte, Katrin Poleschner (Stellv. Landesvorsitzende JU Bayern )</p>	A 10
<p><b>Für eine qualitative Förderung von Frauen in der Wissenschaft</b> Antragsteller: Carmen Langhanke (Landesvorsitzende RCDS Bayern), Delegierte Katrin Alte, Katrin Poleschner (Stellv. Landesvorsitzende JU Bayern )</p>	A 11

<b>Einführung eines bayernweiten Semestertickets</b> Antragsteller: Carmen Langhanke (Landesvorsitzende RCDS Bayern), Delegierte Katrin Alte, Katrin Poleschner (Stellv. Landesvorsitzende JU Bayern )	A 12
<b>W-Besoldung</b> Antragsteller: Delegierte Katrin Alte, Katrin Poleschner (stellv. Vorsitzende Junge Union Bayern), Carmen Langhanke (Vorsitzende RCDS Bayern)	A 13
<b>Bologna I: Kompatibilität</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 14
<b>Bologna II: Konsistenz</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 15
<b>Bologna III: Profildifferenzierung</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 16
<b>Bologna IV: Hochschulfinanzierung</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 17
<b>Bologna V: Spitzen- und Breitenförderung</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 18
<b>Bologna VI: Akkreditierung und Evaluation</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 19
<b>Bologna VII: Qualitätsmanagement</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 20
<b>Bologna VIII: Stipendien</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 21
<b>Geldunterricht</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 22
<b>Einführung einer aktuellen Stunde im Lehrplan für bayerische Schulen</b> Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	A 23
<b>Aktuelle Stunde</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 24
<b>Förderung Tschechisch Unterricht</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 25
<b>Tschechisch-Unterricht an bayerischen Schulen</b> Antragsteller: Bezirksverband Oberpfalz	A 26
<b>DDR Aufarbeitung in Schulen</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 27
<b>Gegen eine Harmonisierung der Semesterzeiten an den Bayerischen Hochschulen</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 28
<b>Lehrerausbildung</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 29

Öffnungszeiten Bibliotheken Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 30
Staatsexamen Medizin Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 31
Studienabschlussdarlehen – Staat in der Verantwortung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 32
Weiterbildung an staatlichen Hochschulen – lebenslanges Lernen als Selbstverständlichkeit Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 33
Teilzeitstudium – Flexibilität ermöglichen – Erfolg sichern Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 34
Anreize Lehramtsstudium Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 35
Digitale Tafeln Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 36
Verschärfte Übertrittsbedingungen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 37
Lehreraustausch auf europäischer Ebene Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 38
Letztes Kindergartenjahr Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 39
Kindergarten-Finanzierung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 40
Männer für pädagogische Berufe Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 41
Attraktivität Lehrerberuf Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 42
Senkung Klassenstärke Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 43
Stipendien politische Stiftungen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 44
E-Voting bei Hochschulwahlen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU), RCDS Bayern	A 45
Reform der Bayerischen Studentenwerke Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 46
Studienbeiträge als Beitrag zu Profilbildung und Wettbewerb Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 47
Umsetzung des Koalitionsvertrags bei BAföG-Reform und Stipendiensystem Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	A 48
Für eine bessere Informationspolitik an Bayerischen Schulen	A 49

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitische Studien des Herold-Verlags. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)

Unternehmerbild in Schulbüchern  
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)

A 50

Neuregelung Rundfunkgebühren  
Antragsteller: Delegierter Peter Erl

A 51

Abschaffung der Rundfunkgebühren  
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)

A 52

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**B Familie**

Schutz der Familie Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	B 1
Bürgerinitiative für den arbeitsfreien Sonntag Antragsteller: Frauen Union (FU)	B 2
Nachhaltigkeitsoffensive starten Antragsteller: Frauen Union (FU)	B 3
Änderungen des Sorgerechts Antragsteller: Frauen Union (FU)	B 4
Änderungen im neuen Unterhalts- und Scheidungsrechts Antragsteller: Frauen Union (FU)	B 5
Familienpflegezeit-Modell unterstützen Antragsteller: Frauen Union (FU)	B 6
Überarbeitung des Unterhaltsrechts Antragsteller: Frauen Union (FU)	B 7
Ausbau von Krippen- u. Hortplätzen im Bayerischen Landtag Antragsteller: Frauen Union (FU)	B 8
Elterngeld beibehalten Antragsteller: Frauen Union (FU)	B 9
Tagesmütter Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	B 10
Sicherung Jugendspielplätze Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	B 11
Fortschreibung Kinder – und Jugendprogramm Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	B 12
Abschaffung des Kinderfreibetrages zu Gunsten des Kindergeldes Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	B 13
Umsatzsteuerpflicht eines freiwilligen sozialen Jahres Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	B 14
Allgemeines Gleichstellungsgesetz Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	B 15
Jugendsozialarbeit effizienter gestalten Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	B 16

## Buch III

## Antrag-Nr.

**C Innen, Recht**

Lebensschutz für alle ab der ersten Minute Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 1
Regelung zum Schwangerschaftsabbruch § 218 StGB Antragsteller: Delegierter Rudolf Lichtinger	C 2
Stimmgewichtung im Bundesrat Antragsteller: Kreisverband Fürth-Land, Delegierte Marco Kistner, Matthias Dießl	C 3
Änderung zum Kommunalwahlrecht Antragsteller: Delegierter Stefan Rößle (Landesvorsitzender KPV)	C 4
Stichwahl Antragsteller: -Kreisverband Schwandorf, Delegierte Herbert Schötz, Alexander Flierl, Andreas Wopperer	C 5
Änderung Kommunalwahlordnung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 6
Bürgeranwalt Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 7
Keine Verlängerung der Dienstzeit hauptamtlicher kommunaler Mandatsträger auf 67 Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 8
Änderung Art. 31 der Bayerischen Gemeindeordnung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 9
Vorratsdatenspeicherung Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	C 10
Verlängerung der aktuellen Wahlperiode in den Parteigremien Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	C 11
Wahlperiode für Vorstände Antragsteller: Kreisverband Bad Tölz – Wolfratshausen, Delegierter Martin Bachhuber MdL	C 12
Verlängerung der Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch Antragsteller: Frauen Union (FU)	C 13
Abschaffung Zugangerschwerungsgesetz I Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 14

<b>Abschaffung Zugangerschwerungsgesetz II</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 15
<b>Websperren</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 16
<b>Kein Verbot von Computerspielen</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 17
<b>500 zusätzliche Ausbildungsstellen bei der bayerischen Polizei</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 18
<b>Polizeistellen für internationale Beziehungen</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 19
<b>Mehr Schutz für bayerische Polizeibeamte</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 20
<b>Religionserhebung bei Volkszählung 2011</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 21
<b>Insolvenzrechtsreform</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 22
<b>Entzug der Fahrerlaubnis</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 23
<b>Extremismus-Prävention</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 24
<b>Integration in Bayerns Großstädten</b> Antragsteller: Delegierter Dr. Christian Ruck MdB (Bezirksvorsitzender Augsburg)	C 25
<b>Olympia 2018</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	C 26

**D Bau, Verkehr**

Wohnen–Arbeitskreis zur Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	D 1
Einführung der PKW-Vignette auf Bundesautobahnen Antragsteller: Bezirksverband Schwaben, Junge Union Bayern (JU), Senioren-Union (SEN), Delegierter Franz-Xaver Winklhofer	D 2
Gegen die Privatisierung der Deutschen Bahn Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	D 3
Autobahnähnlicher Ausbau der bestehenden Bundesstraße B12 im Streckenabschnitt Buchloe-Kempten Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	D 4
Anwohner schützen Antragsteller: Delegierter Franz-Xaver Winklhofer	D 5
Erhalt Bahnhöfe Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	D 6
Personenbeförderung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	D 7
Verkehrsachse München-Prag Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	D 8
Staatsstraßenbau im ländlichen Raum, Neubewertung von Straßen im Rahmen des Straßenbauplans; Aufnahme in die Dringlichkeit Antragsteller: Bezirksverband Oberpfalz	D 9
Einführung Rettungskarten in PKW's Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	D 10
Überholverbot LKW Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	D 11
Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Südostbayern Antragsteller: Kreisverbände Altötting, Erding, Mühldorf am Inn	D 12



**E Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Energie, Umwelt**

Zukunft der Energieversorgung in Bayern sichern Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	E 1
Fortführung der Förderung für kleine Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (Mini-KWK) Antragsteller: Frauen Union (FU)	E 2
Fernwärme-Monopole brechen – Umwelt und Verbraucher entlasten Antragsteller: Kreisverband München-Ost, Delegierter Dr. Georg Kronawitter	E 3
Gewinne aus der Laufzeitverlängerung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	E 4
Laufzeit Kernkraftwerke Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	E 5
Förderung regionaler Energieversorgung Antragsteller: Mittelstands-Union (MU) Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	E 6
Klimafreundliche Kommune Antragsteller: Bezirksverband Oberbayern	E 7
Abschaffung der Privilegierung von Windenergieanlagen im Außenbereich Antragsteller: Kreisverband Nürnberg-Land, Delegierte Norbert Dünkel und Dr. Bernd Eckstein	E 8
Windkraftanlagen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	E 9
Ausweisung von Abstandsflächen von Windenergieanlagen zur Bebauung/Wohnbebauung Antragsteller: Kreisverband Nürnberg-Land, Delegierte Norbert Dünkel und Dr. Bernd Eckstein	E 10
Anreizregulierung von Verteilnetzbetreibern Delegierter Dr. Siegfried Balleis	E 11
Energieeinsparung an Schulen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	E 12
Gesetzliche Kennzeichnungspflicht für Kunstlebensmittel Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	E 13
Bessere Kennzeichnung von Lebensmittelimitaten Antragsteller: Frauen Union (FU)	E 14
Bezeichnung künstlicher Lebensmittel Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	E 15

Hergestellt im Archiv für Chirurgische Sozialpolitik der Karls-Universität Wien. Weiterabdruck gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Ampelkennzeichnung von Lebensmitteln Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	E 16
Verbot künstliche Transfettsäuren Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	E 17
„Kein Patent auf Leben“ – Biorichtlinien ändern Antragsteller: Frauen Union (FU)	E 18
Keine Patente auf Tiere und Pflanzen Antragsteller: Frauen Union (FU)	E 19
Gentechnik, Nanotechnologie Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	E 20
Gebühren Verbraucheranfragen Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	E 21
Regelüberwachung von immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtigen Anlagen in Bayern Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	E 22
Chancengleichheit in Ballungsgebieten und in ländlichen Räumen Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	E 23

Hergestellt im Archiv für Chemikalien-Sicherheit  
 Keine Publikation im Internet  
 Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**F Wirtschaft**

<b>Soziale Marktwirtschaft</b> Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	F 1
<b>Anreize zum ökologischen Wirtschaften</b> Antragsteller: Bezirksverband Oberbayern	F 2
<b>Staatsgarantien</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	F 3
<b>Einlagensicherung</b> Delegierter Dr. Siegfried Balleis	F 4
<b>Verbesserte Rahmenbedingungen für Investitionen</b> Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU); Delegierte Thomas Brändlein und Peter Erl,	F 5
<b>Mittel für Regionalvermarktung</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	F 6
<b>Zahlungsverhalten von öffentlichen Auftraggebern</b> Antragsteller: Delegierter Peter Erl	F 7
<b>Existenzgründung und Unternehmenssicherung von Frauen im ländlichen Raum vorantreiben</b> Antragsteller: Frauen-Union (FU)	F 8
<b>Breitbandnetze</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	F 9
<b>Alkoholverkaufsverbot ab 22 Uhr</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	F 10
<b>Regelung zum nächtlichen Verkaufsverbot</b> Antragsteller: Frauen Union (FU)	F 11

**G Finanzen, Steuern**

<b>Neufassung der Berechnungsgrundlagen zu Art. 15 FAG</b> Antragsteller: Bezirksverband Augsburg, Bezirksvorsitzender Dr. Christian Ruck MdB	G 1
<b>Änderungen Art. 3 KAG</b> Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	G 2
<b>Reform der Kommunalfinanzen</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	G 3
<b>Neuordnung der Kommunalfinanzen</b> Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU), Delegierte Thomas Brändlein und Peter Erl,	G 4
<b>Bürger, Wirtschaft und Mittelstand entlasten!</b> Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	G 5
<b>Subventionsbegrenzung und -abbau</b> Antragsteller: Frauen-Union (FU)	G 6
<b>Begrenzung der Steuer- und Abgabenquote</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	G 7
<b>Einheitliche MwSt.-Sätze auf Nahrungsmittel</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	G 8
<b>Solidarpakt</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	G 9
<b>Gerechter Finanzausgleich</b> Antragsteller: Kreisverband Landsberg, Delegierter Dr. Thomas Goppel MdL	G 10
<b>Sparerfreibetrag erhöhen</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	G 11
<b>Schuldenbremse im Grundgesetz</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	G 12
<b>Haushalt ohne Neuverschuldung in Bayern</b> Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	G 13
<b>Steuervereinfachung</b> Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU), Delegierte Thomas Brändlein und Peter Erl,	G 14
<b>Keine nationale Finanztransaktionssteuer</b> Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU), Delegierte Thomas Brändlein und Peter Erl,	G 15
<b>Strukturreform des deutschen Steuerrechts</b> Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU)	G 16
<b>Dauerhafte Anhebung für die Grenze der Ist-Besteuerung</b> Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU), Delegierte Thomas Brändlein und Peter Erl,	G 17

Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter  
Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)

G 18

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>Buch IV</b>
----------------

## Antrag-Nr.

**H Arbeit, Soziales, Rente**

Berichtspflichten von Unternehmen bzgl. Geschlechtergerechtigkeit Antragsteller: Frauen-Union (FU)	H 1
Mehr Frauen in Unternehmen Antragsteller: Frauen-Union (FU)	H 2
Diskriminierung von Arbeitnehmern beenden Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	H 3
Erzieher- und Kinderpflegeberufe Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	H 4
Höheres Entgelt und Anerkennung für Angestellte in sozialen Berufen Antragsteller: Frauen Union (FU)	H 5
400 Euro-Jobs Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	H 6
Keine flächendeckenden gesetzlichen Mindestlöhne Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	H 7
Mindestlohn für Zeitarbeitsbranche Antragsteller: Bezirksverband Oberpfalz	H 8
Arbeitnehmerüberlassung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	H 9
Liberalisierung und Entbürokratisierung des Arbeitsmarktes Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU), Delegierte Thomas Brändlein und Peter Erl	H 10
Änderung Teilzeit- und Befristungsgesetz Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	H 11
Weiterentwicklung der Mitarbeiterbeteiligung Antragsteller: Delegierter Matthäus Strebl	H 12
Aufhebung der Freizügigkeitsbeschränkungen für Arbeitnehmer Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	H 13
Ablehnung anonymisierte Bewerbungen, Einstellung des entsprechenden Pilotprojekts der Antidiskriminierungsstelle des Bundes Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU), Delegierte Thomas Brändlein und Peter Erl,	H 14

Altersversorgung von morgen Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	H 15
Mehr Solidarität Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	H 16
Konzept zur zukunftsfesten Altersversicherung Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	H 17
Fälligkeit Sozialversicherungsbeiträge Antragsteller: Frauen-Union (FU)	H 18
Grundbetrag bei Hinterbliebenenrente Antragsteller: Frauen-Union (FU)	H 19
Künstlersozialversicherung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	H 20
Berücksichtigung unterhaltberechtigter Kinder bei der Rentenversicherung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	H 21

Hergestellt im Archiv für Christin-Straß-Pohl der Karls-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**I Gesundheit**

Transparenz der individuellen Gesundheitsvorsorge- und Pflegedienstkosten Antragsteller: Kreisverband Landsberg, Delegierter Dr. Thomas Goppel MdL	I 1
Abschaffung des Gesundheitsfonds Antragsteller: Delegierter Dr. Christian Alex (Landesvorsitzender GPA)	I 2
Kostenbegrenzung in der GKV durch mehr Wettbewerb und Stärkung der Eigenverantwortung Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU), Delegierte Thomas Brändlein und Peter Erl,	I 3
Modell der Gesundheitsprämie Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Dr. h. c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender der MU), Delegierte Thomas Brändlein und Peter Erl,	I 4
Zukunftsgerechte Strukturen im Gesundheitssystem Antragsteller: Delegierter Dr. Christian Alex (Landesvorsitzender GPA)	I 5
Gesundheitsreform Antragsteller: Delegierte Dr. Gabriele Stauner (Landesvorsitzende CSA)	I 6
Bessere Versorgung von Frühchen Antragsteller: Frauen-Union (FU)	I 7
Gesundheitspolitik Antragsteller: Delegierter Franz-Xaver Winklhofer	I 8
Organspende Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	I 9
Ärztgehonorare Antragsteller: Staatsminister Dr. Markus Söder MdL, Georg Schmidt MdL, Christa Stewens MdL, Alexander König MdL, Dr. Otto Hünnerkopf MdL, Markus Blume MdL, Johannes Hintersberger MdL, Christa Matschl MdL, Martin Neumeyer MdL, Reinhard Pachner MdL, Sylvia Stierstorfer MdL, Dr. Thomas Zimmermann MdL	I 10
Altenpflegeausbildung in Bayern Antragsteller: Bezirksverband Oberpfalz	I 11
Verbesserung Bewertungssystem Pflege-TÜV Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	I 12



**J Verteidigung**

- |  |     |
|--|-----|
| Zukunft der Bundeswehr und ihrer Standorte<br>Antragsteller: Kreisverband Garmisch-Partenkirchen | J 1 |
| Wehrpflicht – Freiwilligen und Berufssoldaten<br>Antragsteller: Delegierter Peter Erl            | J 2 |
| Allgemeine Dienstpflicht<br>Antragsteller: Kreisverband Miltenberg, Delegierter Jürgen Reinhard  | J 3 |

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**K Satzung, Organisatorisches**

Einführung der Mitgliederbefragung Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	K 1
Mitgliederbefragungen Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 2
Mitgliederbefragung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 3
Mitgliederbefragungen zu Sachthemen zulassen § 45 a CSU-Satzung Antragsteller: Bezirksverband Niederbayern	K 4
Themen an der Parteibasis diskutieren Antragsteller: Kreisverband Dachau, Delegierter Tobias Stephan	K 5
Antragskontrolle Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 6
Antragsverweisung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 7
Nachvollziehbarkeit der Beschlüsse bei Parteitag Antragsteller: Bezirksverband Niederbayern	K 8
Intensivierung der innerparteilichen Meinungsbildung Antragsteller: Kreisverband Starnberg	K 9
Basiskonferenzen Antragsteller: Kreisverband Dachau, Delegierter Tobias Stephan	K 10
Ausbau und Bekanntmachung des CSU-Mitgliedernetzes Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	K 11
Mehr Transparenz bei der Landesleitung Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 12
Fortführung des Leitbildprozesses Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	K 13
Frauenförderung in der Partei Delegierte Dr. Angelika Niebler MdEP, Barbara Stamm MdL, Gerda Hasselfeldt MdB, Ilse Aigner MdB, Staatsministerin Emilia Müller, Staatsministerin Dr. Beate Merk MdL, Staatsministerin Christine Haderthauer MdL, Melanie Huml MdL, Christa Stewens MdL, Prof. Ursula Männle MdL, Daniela Raab MdB, Gudrun Brendel-Fischer MdL, Petra Guttenberger MdL, Barbara Lanzinger, Dr. Anja Weisgerber MdEP, Reserl Sem MdL, Sylvia Stierstorfer MdL, Ulrike Scharf, Karin Renner, Barbara Haimerl, Brigitte Hegendörfer, Andrea Lindholz, Christina Diener, Annemarie Höcht	K 14

Programm zur Frauenförderung in der CSU Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 15
Frauenförderung Antragsteller: Kreisverband Landsberg, Delegierter Dr. Thomas Goppel, MdL	K 16
Frauenrepräsentation Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 17
Nominierungszeitpunkt für öffentliche Ämter Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	K 18
Aktives und passives innerparteiliches Wahlrecht an Beitragszahlung binden Antragsteller: CSU Kreisverband München-Ost, Delegierter Dr. Georg Kronawitter	K 19
Die Stimmberechtigung für neugewählte Vorstandsmitglieder Antragsteller: Kreisverband München-Ost, Delegierter Dr. Georg Kronawitter	K 20
Voraussetzung für Erstkandidatur Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 21
Urwahl Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 22
Urwahl Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 23
Delegiertensystem auf Kreisebene Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 24
Gleichstellung der SEN Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 25
Änderung der Zusammensetzung des Parteivorstandes der CSU Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	K 26
Zusammensetzung des Parteivorstands Antragsteller: Delegierter Manfred Krautkrämer	K 27
Mandatsträgerbeschränkung Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 28
Blockwahlen Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 29
RCDS-Mitgliedschaft im Parteivorstand Antragsteller: Carmen Langhanke (Landesvorsitzende RCDS), Delegierte Markus Blume MdL, Oliver Jörg MdL, Prof. Ursula Männle MdL, Staatsminister Joachim Herrmann und Kurt Höller	K 30
Gastmitgliedschaft Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 31

Beitragsfreie Einstiegsmitgliedschaft Antragsteller: Kreisverband Freyung-Grafenau	K 32
Probemitgliedschaft Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 33
Familienmitgliedschaft Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 34
Familienmitgliedschaften Antragsteller: Kreisverband Main-Spessart, Delegierter Thorsten Schwab	K 35
Automatische CSU-Mitgliedschaft Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)	K 36
JU in die CSU Antragsteller: CSU-Niederbayern	K 37
Kostentransparenz Antragsteller: Kreisverband Landsberg, Delegierter Dr. Thomas Goppel MdL	K 38
Keine Erhöhung der Mindestbeiträge Antragsteller: Delegierter Prof. Dr. Winfried Bausback	K 39
Geplante Mitgliedsbeitragserhöhung Antragsteller: Delegierter Peter Erl	K 40
Mandatsträgerbeiträge Antragsteller: Kreisverband Günzburg	K 41
Beitragsverteilung Antragsteller: Kreisverband Günzburg	K 42
Abschaffung der Weiterleitung von Mandatsträgerbeiträgen Antragsteller: Kreisverband Neuburg – Schrobenhausen	K 43
Verbesserung der Parteifinanzien durch Einstellung des Bayernkuriers Antragsteller: Delegierte Andreas Hildebrandt, Peter Bitzl	K 44
Schließung Bayernkurier Antragsteller: Kreisverband Hof-Land, Kreisverband Lichtenfels	K 45
Finanzwesen Antragsteller: Delegierter Franz Xaver Winklhofer	K 46
Beitragsregelungen für AG´s Antragsteller: Kreisverband Landsberg, Delegierter Dr. Thomas Goppel MdL	K 47
Finanzstatut Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 48
Beitrag für Mitglieder der Arbeitskreise streichen Antragsteller: Kreisverband Main-Spessart, Delegierter Thorsten Schwab	K 49
Zusammenschluss der Arbeitskreise AKS und AKH der CSU Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	K 50

Verankerung des Themas „Integration“ Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	K 51
Förderung des Interkulturellen Dialogs Antragsteller: Frauen Union (FU)	K 52
Einsetzung einer CSU-internen Kommission „Zukunft der öffentlichen Haushalte“ zur Reduzierung des Schuldenbergs Antragsteller: Bezirksverband Schwaben	K 53
Grundwerte unserer Politik Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 54
Generationendialog und Nachhaltigkeit fördern Antragsteller: Frauen Union (FU)	K 55
CSU-Landesleitung muss familienfreundliche Strukturen ausbauen Antragsteller: Frauen Union (FU)	K 56
Kommissionen Antragsteller: Senioren-Union (SEN)	K 57
Entkoppeln der Wahlkorridore der AG´s und AK´s und Organisation Antragsteller: Bezirksverband Niederbayern	K 58
Neumitgliederabende ab Bezirksverbände veranstalten Antragsteller: Bezirksverband Niederbayern	K 59
Delegiertenwahl im Bundwahlkreis Antragsteller: Bezirksverband Niederbayern, Kreisverband Passau-Land	K 60

Stand: 17.12.2010

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

# H

# Arbeit, Soziales, Rente

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. H 1</b> <b>Berichtspflichten von Unternehmen bzgl.</b> <b>Geschlechtergerechtigkeit</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union (FU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für Maßnahmen wie gesetzlich vorgeschriebene Berichtspflichten über das Lohngefüge in größeren Unternehmen einzusetzen und den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen transparent zu machen.

### Begründung:

EU-weit verdienen Frauen im Durchschnitt etwa 18 Prozent weniger als Männer. Deutschland schlägt diese Marke bedauerlicherweise sogar noch: Hierzulande liegt der Lohnunterschied zwischen Männer und Frauen bei 23,2 Prozent. Der geschlechtsspezifische Lohnabstand hat eine signifikante Auswirkung auf Lebenszeiteinkommen und Rentenhöhe der Frauen. Eine geringere Bezahlung schlägt sich in niedrigeren Renten nieder und bedeutet ein größeres Armutsrisiko für ältere Frauen. Der geschlechtsspezifische Lohnabstand ist die Folge anhaltender Diskriminierung und Ungleichheiten im Arbeitsmarkt, von denen in der Praxis hauptsächlich Frauen betroffen sind. Die hohen Lohnunterschiede in Deutschland haben verschiedene, meist versteckte Ursachen. Frauen fehlen in bestimmten Berufen und in Führungspositionen. Frauen unterbrechen häufiger ihre Erwerbstätigkeit oder arbeiten Teilzeit. Bei Gehaltsverhandlungen oder Tarifvereinbarungen sind Frauen oft weniger verhandlungsstark. Eine Studie des Bundesfamilienministeriums stellt fest: Frauen mit einer Berufserfahrung von bis zu drei Jahren verdienen 18,7 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Dieser Unterschied ist nicht mit Erwerbsunterbrechungen, hoher Teilzeitarbeit oder Anteil an Führungspositionen zu erklären. Hier müssen die Tarifparteien endlich handeln, damit frauenspezifische Tätigkeiten besser bezahlt werden. Wir haben gesetzliche Rahmenbedingungen, die eine Ungleichbehandlung von Frauen und Männern verbieten. Es sind vor allem die Einstellungen und Mentalitäten, die sich verändern müssen. Das kann nur gemeinsam mit Wirtschaft, Tarifparteien, Politik und Verbänden gelingen. Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit. Zufriedene und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zahlen sich aus.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

**Begründung:**

Die Anliegen der Antragsteller – die Verringerung der Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern sowie die Steigerung des Anteils von Frauen in Leitungsfunktionen von Unternehmen – sind zu unterstützen. Daher wird dieser Antrag mit dem Auftrag an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag überwiesen, weitere politische Schritte in diese Richtung zu prüfen.

Die Schaffung von mehr Lohntransparenz wird gerade im Hinblick auf den Ursachenkomplex Lohnfindung als essentiell betrachtet. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend die in der Schweiz entwickelte Software Logik D für Deutschland neu programmieren lassen. Dabei handelt es sich um ein Lohngleichheitsinstrument, das Unternehmen intern freiwillig zur Selbstüberprüfung und gegebenenfalls Änderung ihrer Lohnpolitik nutzen können. In diesem Zusammenhang wären auch Berichtspflichten bezüglich des Lohngefüges zu begrüßen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass sie seitens der Unternehmen freiwillig eingeführt werden, da nur ein nicht erzwingbarer Bewusstseinswandel für eine tatsächliche Änderung der Unternehmensmentalität in Hinblick auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sorgen kann.

Hinsichtlich der Besetzung von Führungspositionen sind Berichtspflichten ein sinnvolles und begrüßenswertes Mittel zum Abbau von geschlechtsbedingten Unterschieden. Jedoch ist auch diesbezüglich anzumerken, dass eine staatlich oktroyierte Pflicht zur Offenlegung des Zahlenverhältnisses von Frauen und Männern in Führungspositionen weniger gut geeignet ist, einen Mentalitätswandel herbeizuführen, und es sich dabei nur um eine Ersatzlösung handeln könnte. Auch hier ist stattdessen eine freiwillige Lösung vorzuziehen.

Hergestellt im Archiv der Familien-Straßen-Kommunikations-Stiftung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. H 2</b> <b>Mehr Frauen in Unternehmen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union (FU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass künftig gesetzlich ein Frauenanteil in den Aufsichtsräten der Dax-30-Unternehmen von wenigstens 30 % vorgeschrieben wird.

### Begründung:

Wenn Frauen und Männer in den Führungspositionen der Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche in einem ausgewogenen Verhältnis vertreten wären, würde dies Wachstum schaffen, lautet das Fazit des Berichts, den die Europäische Kommission im April vorgelegt hat. Anlässlich einer europäischen Konferenz zum Thema: "Die Gleichstellung von Frau und Mann als Grundlage für Wachstum und Beschäftigung" legte Viviane Reding, Kommissarin für Justiz, in ihrem Bericht dar, dass Unternehmen, in denen Frauen angemessen vertreten sind, auch die besten finanziellen Ergebnisse vorweisen können.

Umso erstaunlicher ist es, dass Frauen bei wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen weiterhin stark unterrepräsentiert sind. In den Aufsichtsräten der größten börsennotierten Unternehmen in Europa sitzen fast 89 Prozent Männer. An der Unternehmensspitze ist der Unterschied am größten: Nur drei Prozent der börsennotierten Unternehmen werden von einer Frau geführt.

Deutschland gehört mit seinen 2,5 Prozent Frauen in den Vorständen der 200 größten Unternehmen der traurigen Mehrheit an. Wie aus der aktuellen Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung hervorgeht, sitzen auf lediglich vier von 441 Vorstandsposten der 100 größten Firmen weibliche Führungskräfte.

In Norwegen ist der Frauenanteil in Aufsichtsräten seit dem Inkrafttreten einer Proporzregelung auf 42 Prozent gestiegen. Die Niederlande hat im vergangenen Dezember die Frauenquote für sämtliche Führungsgremien beschlossen und das französische Parlament diskutiert gerade über einen gesetzlich vorgeschriebenen Anteil weiblicher Führungskräfte in börsennotierten Unternehmen. Es ist auch hierzulande an der Zeit, qualifizierten Kräften Karrierechancen zu geben. Immerhin ist die Hälfte der Universitätsabsolventen in Deutschland weiblich.

Als erstes Dax-Unternehmen hat die Deutsche Telekom hierzulande die Einführung einer betriebsinternen Frauenquote beschlossen. Bis Ende 2015 sollen 30 Prozent der oberen und mittleren Führungspositionen im Unternehmen mit Frauen besetzt sein. Neben der Erweiterung ihres Talentpools verspricht sich die Deutsche Telekom durch mehr Vielfalt im Management langfristig eine höhere Wertschöpfung für das Unternehmen.

"Mehr Frauen in Führungspositionen ist kein Diktat einer falsch verstandenen Gleichmacherei. Es ist ein Gebot der gesellschaftlichen Fairness und vor allem eine handfeste Notwendigkeit für unseren Erfolg. Mit mehr Frauen an der Spitze werden wir einfach besser", begründete Telekom-Chef René Obermann die Entscheidung des Konzernvorstands für die Frauenquote.

Bundesfamilienministerin Kristina Köhler begrüßt die Initiative: "Frauen haben längst die Arbeitswelt erobert. Aber dort, wo die wichtigen Entscheidungen getroffen werden, bleiben die Männer immer noch unter sich. Doch Unternehmen können es sich gar nicht mehr leisten, in den Führungsetagen auf die Kompetenz von Frauen zu verzichten."

Die Studie des DIW belegt, dass der Anteil der Frauen in Aufsichtsräten - trotz aller Willensbekundungen der Firmen - seit Jahren auf niedrigem Niveau stagniert.

### **Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### **Begründung:**

Das Anliegen der Antragsteller, die Steigerung des Anteils von Frauen in Leitungsfunktionen der größten deutschen Unternehmen, ist – insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass eine solche Entwicklung in den Reihen der DAX-Unternehmen positiv auf alle Betriebe in Deutschland ausstrahlen und einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Zahl entsprechender weiblicher Vorbilder leisten könnte – zu unterstützen.

Daher wurde im Mai 2010 im Deutschen Corporate Governance Kodex die Forderung verankert, dass bei der Besetzung von Führungspositionen und Vorständen auf eine angemessene Berücksichtigung von Frauen geachtet werden soll. Daneben sollen Aufsichtsräte als konkretes Ziel für ihre Zusammensetzung eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen und darüber im Corporate Governance Bericht berichten.

In diesem Zusammenhang ist jedoch zu beachten, dass entsprechende Quotenregelungen für den operativen Bereich seitens der Unternehmen freiwillig eingeführt werden sollten, da ein nicht gesetzlich erzwingbarer Bewusstseinswandel höhere Chancen für eine tatsächliche Änderung der Unternehmensmentalität in Hinblick auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern mit sich bringt. Das von den Antragstellern angeführte Beispiel des Verhaltens der Deutschen Telekom zeigt, dass die Einführung einer solchen Quote in der Tat auch ohne gesetzlichen Zwang stattfinden kann.

Weitere Unternehmen in Deutschland sind zu ermutigen, einen ähnlichen Weg einzuschlagen. Solche Ermunterungen könnten insbesondere dann von Erfolg gekrönt sein, wenn diese Bemühungen mit Anstrengungen einhergehen, die die Transparenz bezüglich der Zusammensetzung der Führungsschichten der großen Unternehmen in Deutschland zu erhöhen geeignet sind.

Entsprechende Maßnahmen hätten nämlich auch das Ziel, den Verbrauchern insofern mehr Macht zu verleihen, als sie das Ausmaß der Verwendung von Frauen in Führungspositionen genauso honorieren oder abstrafen können, wie sie es bereits bei der Einhaltung von Öko-Standards tun.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. H 3</b> <b>Diskriminierung von Arbeitnehmern beenden</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union (SEN)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Diskriminierung von Arbeitnehmern mittleren und höheren Alters durch klarstellende Weisungen an die zuständigen Stellen unverzüglich zu beenden.

### Begründung:

Immer wieder hört man von Fällen, dass Frauen oder/und Männer, die noch nicht einmal das 50. Lebensjahr erreicht haben, von den Verantwortlichen im öffentlichen Bereich diskriminiert werden, wie zuletzt der Fall einer 49-jährigen Sekretärin beim Universitätsklinikum Heidelberg gezeigt hat.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

Für die CSU besteht kein Zweifel daran, dass die Gesellschaft auf die ältere Generation mit ihren Kompetenzen, ihren spezifischen Erfahrungen und ihrem Expertenwissen auch im Arbeitsmarkt angewiesen ist. Unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft wird es sich angesichts fehlender Fachkräfte nicht leisten können, auf die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verzichten.

Hinsichtlich der Diskriminierung von Arbeitnehmern mittleren und höheren Alters im Zusammenhang mit Prozessen zur Besetzung freier Stellen ist auf die eindeutige Rechtslage seit der Einführung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes im August 2006 hinzuweisen. In der Rechtsprechung der vergangenen Jahre ist eine klare Tendenz zu eindeutigen Urteilen in entsprechenden Diskriminierungsfällen zu erkennen. Zuletzt gab das Bundesarbeitsgericht einem 49-jährigen Bewerber Recht, der aus Altersgründen nicht bei der Besetzung einer entsprechenden Stelle berücksichtigt worden war (Az: 8 AZR 530/09).

Daher besteht ein hohes Eigeninteresse entsprechender Institutionen, bei der Besetzung freier Stellen jede unzulässige Art von Altersdiskriminierung zu unterlassen.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, zu prüfen, ob von Weisungen der Bayerischen Staatsregierung an die zuständigen Stellen dennoch ein zusätzlicher die Altersdiskriminierung reduzierender Effekt ausgehen könnte.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. H 4</b> <b>Erzieher- und Kinderpflegeberufe</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU soll sich bei der bayerischen Staatsregierung für eine Erhöhung der Attraktivität des Erzieher- bzw. Kinderpflegerberufes in bayerischen Kinderbetreuungsreinrichtungen einsetzen, um den prekären, sich abzeichnenden Fachpersonalmangel entgegen zu wirken.

### Begründung:

Durch den Neu- bzw. Ausbau zahlreicher Kinderbetreuungseinrichtungen in Bayern, der Verkleinerung der Gruppen sowie der beabsichtigten Qualitätssteigerung hinsichtlich der Fürsorge werden nach Staatsministerin (für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen) Christine Haderthauer bis 2013 etwa 9.200 zusätzliche pädagogische Fachkräfte benötigt. Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen leisten in Kindertageseinrichtungen höchst qualifizierte Arbeit für unsere Kinder - wer sich um unseren Nachwuchs kümmert, prägt die Gesellschaft von morgen. Jedoch ohne ausreichendes Pflegepersonal greifen die Verbesserungsmaßnahmen im Hinblick auf eine vernünftige Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht.

Die bayerische Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Tarifpartnern auf eine bessere Bezahlung, Weiterbildungsmöglichkeiten und einen angepassten Anstellungsschlüssel (1:10) hinzuwirken, um die Attraktivität des Erzieher- bzw. Kinderpflegerberufes zu steigern und somit den drohenden Personalmangel entgegen zu wirken.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

Die Attraktivität der in Kinderbetreuungseinrichtungen benötigten Berufe ist der CSU, der die Qualität der Kinderbetreuung besonders am Herzen liegt, ein wichtiges Anliegen.



Mit dem Auftrag um Auslotung weiteren Optimierungsbedarfs auf diesem Feld wird der Antrag an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag überwiesen. Die Bayerische Staatsregierung hat daher bereits Maßnahmen ergriffen, die geeignet sind, die Attraktivität des Erzieher- und Kinderpflegeberufs zu steigern. Dabei setzt die Staatsregierung insbesondere auf eine Verbesserung der Betreuungsquote, die nicht nur den betroffenen Kindern, sondern auch den Betreuern zu Gute kommt: Mittelfristig sollen jeweils zehn Kinder von einer Erziehungskraft betreut werden.

Bezüglich der Forderung nach einer Erhöhung der tariflichen Bezahlungsstruktur des Betreuungspersonals ist die Situation der kommunalen Haushalte zu berücksichtigen.

Bereits heute unterstützt der Freistaat Bayern die für die Kinderbetreuung zuständigen Gemeinden massiv finanziell. Die Beteiligung des Freistaats an den Grundkosten für Kindertageseinrichtungen ist von 447 Millionen Euro im Jahr 2002 auf 663 Millionen Euro im Jahr 2008 gestiegen. Das bedeutet einen Anstieg von knapp 50 Prozent. Der Anteil des Freistaates Bayern an den Grundkosten beträgt 42 Prozent und weist damit den zweithöchsten Wert im Bundesgebiet auf. Die gestiegene staatliche Leistung wird auch bei den Pro-Kopf-Ausgaben sichtbar. Diese stiegen von 2004 bis 2008 von durchschnittlich 1.244 Euro (549,7 Millionen Euro / 441.800 Kinder) auf 1.450 Euro (662,8 Millionen Euro / 457.100 Kinder) pro betreutem Kind.

Hergestellt im Archiv für Öffentliche Sozialpolitik des Hans-Bredow-Instituts  
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. H 5</b> <b>Höheres Entgelt und Anerkennung für Angestellte in sozialen Berufen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union (FU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Angestellte des Öffentlichen Dienstes in sozialen Berufen eine höhere Einstufung/Eingruppierung im Lohngefüge erhalten und sie ferner eine höhere gesellschaftliche Wertschätzung erfahren.

### Begründung:

Menschen, die in sozialen Branchen berufstätig sind, leisten unschätzbare Arbeit für die gesamte Gesellschaft. Ob als Krankenschwester, Pflegekraft, Kinderpflegerin oder Erzieherin: Sie vollbringen eine wertvolle und verantwortungsvolle Aufgabe für die Gesellschaft.

Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern stellen hohe pädagogische Anforderungen an die Fachkräfte. Ihnen kommt die maßgebliche Aufgabe zu, optimale Lern- und Entwicklungschancen für Kinder zu schaffen. Gute Erziehung und Bildung sind schließlich der Schlüssel zur Zukunft. Dennoch erfahren die Kinderpflegerinnen und Erzieherinnen oftmals nicht die gesellschaftliche Anerkennung, die sie verdienen. Das drückt sich nicht zuletzt durch das vergleichsweise niedrige Gehalt aus. Besonders benachteiligt sind Frauen, da sie die Mehrheit der Angestellten im Erziehungswesen stellen. Im berufsübergreifenden Vergleich zeigt sich, dass in traditionellen Männerberufen mit Fachschulabschluss höhere Gehälter gezahlt werden als im „Frauenberuf“ Erzieherin mit gleichem Abschluss. Außerdem steigt das Gehalt der Erzieherinnen über die Jahre nur wenig an und fehlen weitere Karrieremöglichkeiten. Die Situation der Kinderpflegerinnen und Erzieherinnen sei hier nur als Beispiel genannt für die Diskrepanz zwischen der tatsächlichen Leistung und der Anerkennung, die Menschen in sozialen Berufen erfahren.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

**Begründung:**

Der Antrag ist an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag zur weiteren Prüfung zu überweisen, da die Einstufung/Eingruppierung im Lohngefüge grundsätzlich der Autonomie der Tarifvertragspartner obliegt.

Grundlage für eine tarifgerechte Eingruppierung bilden in der Regel Tätigkeitsbeschreibungen und -bewertungen. Sie schaffen Transparenz über die ausübenden Tätigkeiten und ermöglichen eine objektive Aussage über die Wertigkeit des Arbeitsplatzes.

Im derzeit geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder vom 12. Oktober 2006, in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 2 vom 1. März 2009 sind allerdings noch keine abschließenden Regelungen zur Eingruppierung getroffen. Vielmehr wird die Eingruppierung derzeit im Zusammenhang mit einer Entgeltordnung geregelt.

Es kann daher derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden, in welcher Form in Zukunft die Angestellten in den sozialen Berufen eingruppiert werden. Die nächsten Verhandlungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder müssen hierfür abgewartet werden.

Hergestellt im Archiv des Christlichen Sozialpolitischen Vereins - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
<b>Antrag-Nr. H 6</b> <b>400 Euro-Jobs</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Einkommensgrenze für geringfügige Beschäftigte soll von EUR 400 entsprechend den gestiegenen Verbraucherpreisen auf EUR 440 angepasst werden und in regelmäßigen Abständen auf Anpassung überprüft werden.

### Begründung:

Bei den unteren Minijobs wurde die Einkommensgrenze zuletzt im April 2003 von EUR 325 auf EUR 400 angehoben. Der Verbraucherpreisindex ist seit der letzten Anpassung um 9,7 % angestiegen (Quelle: Statistisches Bundesamt). Daher ist eine Anhebung der 400 Euro Grenze von 10 % bzw. um 40 Euro spätestens bis zum 01. Januar 2010 überfällig. Des Weiteren soll diese Grenze in regelmäßigen Abständen (z.B. alle 3-5 Jahre) auf weitere Anpassungen überprüft werden, sofern die Lebenshaltungskosten (Verbraucherpreisindex) ansteigen bzw. fallen.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den CSU Parteiausschuss.

### Begründung:

Aufgrund der intensiven und langandauernden Antragsberatung hat der Parteitag beschlossen, diejenigen Anträge, die vom Parteitag nicht angenommen oder an ein Gremium überwiesen worden sind, zur Beratung und Beschlussfassung an den Parteiausschuss zu überweisen. So kann die Diskussion der Anträge in dem ihnen gebührenden zeitliche Rahmen stattfinden.

Der Termin für diese Sitzung ist ausweislich des entsprechenden Beschlusses des Parteitags für das erste Quartal 2010 angesetzt. Zur Sitzung werden alle betroffenen Antragsteller zugeladen.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. H 7</b> <b>Keine flächendeckenden gesetzlichen Mindestlöhne</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich gegen die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns einzusetzen.

### Begründung:

Die Lohnfindung soll auch weiterhin durch die Tarifpartner, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften stattfinden. Ein staatlicher Eingriff kann leicht zu Marktverwerfungen führen.

Weiterhin fällt es in Deutschland schwer einen einheitlichen Mindestlohn für alle Landesteile festzulegen. Was in strukturschwachen Gebieten mit niedrigen Mieten für einen akzeptablen Lebensstandard ausreicht, würde in prosperierenden Großstädten nicht vor Verarmung schützen. Umgekehrt würden Löhne, die in diesen Gegenden von den Arbeitgebern gerade noch tragbar wären, bei Unternehmen in weniger produktiven Gebieten die Kosten unverantwortlich hoch anwachsen lassen. Ein regional ausdifferenzierter Mindestlohn ist politisch in Deutschland aber nicht durchsetzbar!

Bereits jetzt werden Löhne, die um mehr als 30 % unter dem Tariflohn liegen, von den Gerichten als sittenwidrig und damit unzulässig erachtet. Faktisch existiert folglich neben dem impliziten Mindestlohn durch die Höhe des Arbeitslosengeldes II auch ein expliziter Mindestlohn in branchenspezifischer Höhe. Ein pauschaler und undifferenzierter Mindestlohn wird dem Arbeitsmarkt nicht gerecht, lässt Entlassungen zu teuer gewordener Arbeitskräfte sowie Ausweichreaktionen in Form von Scheinselbständigkeit und anwachsender Schwarzarbeit erwarten.

### Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

**Begründung:**

Ein staatlich festgesetzter einheitlicher Mindestlohn kann nicht den Verhältnissen in den Branchen und Regionen entsprechen. Die Tarifautonomie ist ein hohes Gut. In keinem Land der Welt ist so eine partnerschaftliche Sozialkultur entstanden wie in unserem Land. Das ist der Lohn einer hohen Verantwortung auf beiden Seiten der Tarifpartner. Es soll Aufgabe der Tarifvertragsparteien bleiben, dafür zu sorgen, dass Niedriglöhne in Ordnung gebracht werden.

Hergestellt im Archiv für Arbeitsmarktpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. H 8</b> <b>Mindestlohn für Zeitarbeitsbranche</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Bezirksverband Oberpfalz	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, bis spätestens zum 1. Mai 2011 einen Mindestlohn für die Zeitarbeitsbranche einzuführen.

### Begründung:

Im Hinblick auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU ab dem 1. Mai 2011 kommt auf den deutschen Arbeitsmarkt eine Billig-Lohn-Konkurrenz aus dem Ausland zu. Die CSU Oberpfalz wird es nicht hinnehmen, dass selbst die untersten Löhne unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dadurch unterboten werden können.

Deshalb fordern wir bis spätestens zum 1. Mai 2011 die Festsetzung eines Mindestlohns für die Zeitarbeitsbranche. Ein geeigneter Weg wäre die Aufnahme der Zeitarbeitsbranche in das Arbeitnehmerentsendegesetz, weil es in dieser Branche eine echte Entsendeproblematik geben wird.

Mit der Festlegung des Mindestlohns kann verhindert werden, dass plötzlich niedrigste osteuropäische Tarifverträge über den Umweg der Arbeitnehmerentleihung in Deutschland Geltung erlangen.

### Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

Es besteht Prüf- und ggf. Handlungsbedarf mit Blick auf den Wegfall der Beschränkungen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Ab 01.05.2011 können Zeitarbeitnehmer aus den osteuropäischen Beitrittsstaaten auf der Basis niedriger ausländischer Tarifverträge nach Deutschland entsandt werden. Es ist zu prüfen, ob und inwieweit mit Verwerfungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu rechnen ist. Eine Lohnuntergrenze muss auf branchenspezifische Bedingungen und Erfordernisse der Zeitarbeit Rücksicht nehmen. Die Einbeziehung des Sachverständs der Tarifpartner in der Zeitarbeitsbranche ist daher unerlässlich. Ein

Mindestlohn in der Zeitarbeit durch Aufnahme der Branche in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz ist gegenüber einer gesetzlichen Lohnuntergrenze vorzuziehen.

Hierzu ist eine Einigung der Tarifpartner in der Zeitarbeit auf einen gemeinsamen Mindestlohntarifvertrag und eine Überarbeitung des Gesetzes notwendig.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. H 9</b> <b>Arbeitnehmerüberlassung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, die Bedingungen für Zeitarbeitnehmer wie folgt zu ändern:

- 1.) Die maximale Überlassungsdauer von Zeitarbeitnehmern soll im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) wieder auf 12 Monate festgeschrieben werden. Eine weitere Beschäftigung im Rahmen der Zeitarbeit mit demselben Arbeitgeber (Kundenbetrieb) ist nur dann zulässig, wenn dazwischen eine zwölfmonatige Unterbrechung des Zeitarbeitsverhältnisses bei diesem Unternehmen bestanden hat.
- 2.) Das Synchronisationsverbot soll wieder im AÜG manifestiert werden.
- 3.) Zeitarbeitnehmer sind hinsichtlich des Stundenlohnes sowie der Zuschläge für Schicht und Mehrarbeit einem vergleichbaren Nicht-Zeitarbeitnehmer im Kundenbetrieb gleichzustellen (= sogenanntes Equal Treatment / Equal Payment). Dieser Grundsatz soll in Zukunft auch nicht mehr durch einen Tarifvertrag ausgehebelt werden können.

### Begründung:

Zu 1):

1972 wurde die maximale Überlassungsdauer auf drei Monate befristet. 1985 wurde sie auf 6 und 1994 auf 9 Monate ausgeweitet. 1997 wurde die maximale Überlassungsdauer auf 12 Monate und 2002 auf 24 Monate erhöht. Im Jahr 2004 ist sie ganz weggefallen.

Überlassene Zeitarbeitnehmer können somit – theoretisch – unbegrenzt lange von der gleichen Zeitarbeitsfirma an den gleichen Kundenbetrieb überlassen werden. Sinn dieses Gesetzes sollte es jedoch sein, kurzfristige personelle Engpässe bei den Unternehmen abzufedern. Langfristig sollte die Wiedereingliederung eines Arbeitnehmers in ein direktes Arbeitsverhältnis (Unternehmen – Arbeitnehmer) stehen.

Zu 2):

Nach dem Wegfall des Synchronisationsverbots (auch Synchronisierungsverbot) ist die Einstellung eines Arbeitnehmers für nur eine einzelne Überlassung in einen Kundenbetrieb erlaubt. Danach kann der Arbeitnehmer entlassen werden. Durch Aufhebung der Wiedereinstellungssperre kann derselbe Arbeitnehmer später wieder eingestellt werden.

Sinn und Zweck des AÜG sollte es nicht sein Arbeitnehmer über Zeitarbeitsfirmen zu suchen und nahezu „fest“ - unter schlechteren Bedingungen - einzustellen. Daher wäre die Wiedereinführung sinnvoll.

Zu 3):

Die ehemalige Beschränkung der Einsatzdauer eines Zeitarbeiters in einem (Kunden-)Unternehmen auf zwei Jahre wurde seit dem 1. Januar 2004 zu Gunsten einer zeitlich unbegrenzten Dauer aufgehoben.

Dafür wurde der Zeitarbeitsunternehmer nach § 9 Nr. 2 AÜG verpflichtet, den Zeitarbeitnehmer in allen Bereichen des Arbeitsverhältnisses einem vergleichbaren Nicht-Zeitarbeitnehmer im Kundenbetrieb gleichzustellen, so genanntes Equal Treatment/Equal Payment. Auch hinsichtlich der Zuschläge für Schicht und Mehrarbeit soll eine Gleichstellung erfolgen. Hierzu sind die Bezüge der eigenen Mitarbeiter im Zweifelsfall gegenüber dem Überlasser offen zu legen und in einen Stundenlohn für den Zeitarbeitnehmer umzurechnen.

Dieser Gleichstellungsgrundsatz kann gemäß der Vorgaben des AÜG jedoch durch einen Tarifvertrag abbedungen werden, wovon in Deutschland in der gesamten Zeitarbeitsbranche Gebrauch gemacht worden ist.

Die schlechtere Behandlung und Vergütung der Leiharbeitnehmer ist also zum Regelfall geworden.

Um Arbeitnehmer nicht in Arbeitnehmer erster und zweiter Klasse zu trennen soll die Ausnahme, die mittlerweile zur Regel geworden ist, wegfallen und das Grundprinzip generell zur Anwendung kommen.

### **Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### **Begründung:**

Die im vorliegenden Antrag zum Ausdruck kommende generelle Ablehnung der Bedingungen für Zeitarbeitnehmer begegnet in der folgenden Form Bedenken und bedarf daher aus folgenden Gründen näherer Prüfung:

Der organisatorische und bürokratische Aufwand für Zeitarbeitsunternehmen bei zwingender Gleichbehandlung ab dem ersten Tag bzw. nach einer Einarbeitungszeit wäre immens. Es müsste ein fortlaufender Vergleich mit Arbeitsbedingungen/ -entgelt im Entleihbetrieb vorgenommen werden. Eine erhebliche Verteuerung der Zeitarbeit wäre die Folge wodurch die Attraktivität dieses Instruments gemindert würde und in der Folge der Verlust von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung für geringqualifizierte Arbeitnehmer hingenommen werden müsste.

Ein spezieller Zeitarbeitstarifvertrag entspricht der Eigenständigkeit der Zeitarbeit als Branche und ist grundsätzlich am besten geeignet, um angemessenen Lohn entsprechend den besonderen Bedingungen der Zeitarbeitsbranche festzulegen.

Eine Zulassung der erneuten Beschäftigung bei demselben Entleiher erst nach 12 Monaten wäre als Folgeregelung sinnvoll, wenn die Höchstüberlassungsdauer festgeschrieben würde.

Eine zeitliche Begrenzung der Überlassungsdauer auf zwölf Monate ist jedoch nicht erforderlich, da ca. die Hälfte der Zeitarbeitsverhältnisse kürzer als 3 Monate besteht. Von einer systematischen Ersetzung von Stammarbeitnehmern durch Zeitarbeiter kann nicht ausgegangen werden. Arbeitgeber sind grundsätzlich am Erhalt ihrer besser qualifizierten Stammebelegschaft interessiert; das zeigt die Nutzung von Kurzarbeit statt Entlassungen in der Krise deutlich.

Ein Wiedereinstellungsverbot vor Ablauf von 12 Monaten wäre ein Einstellungshemmnis, es verhinderte den Rückgriff des Zeitarbeitunternehmens auf das „Know how“ bewährter Mitarbeiter und minderte dadurch die Chancen entlassener Zeitarbeiter auf einen erneuten Arbeitsmarkteinstieg über Zeitarbeit. Zeitarbeiter sind insbesondere durch allgemeine Regelungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) ausreichend vor „Kettenbefristungen“ geschützt.

Zeitarbeiter sind auch ohne Synchronisationsverbot nicht rechtlos; für die Befristung ihrer Arbeitsverhältnisse gelten die allgemeinen Regelungen des TzBfG, also ist keine Schlechterstellung gegenüber anderen Arbeitnehmern gegeben (s.o.).

Hergestellt im Archiv für Geschichte der Arbeiterbewegung der Hans-Heidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. H 10</b> <b>Liberalisierung und Entbürokratisierung des Arbeitsmarktes</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand, die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich für eine Liberalisierung des Kündigungsschutzes und eine mittelstandsfreundliche Reform des Arbeitsrechts einzusetzen. In diesem Zusammenhang fordern wir die Anhebung des Schwellenwertes des Kündigungsschutzgesetzes auf 50 Mitarbeiter, die Ausdehnung der allgemeinen Wartezeit auf drei Jahre, eine Freiwilligkeit von Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei der Einigung auf eine Abfindung, eine jederzeitige Vereinbarkeit des Abfindungsanspruches, eine Ermöglichung der Abfindungsoption für jegliche Form von Kündigungsschutz sowie eine freie Verhandelbarkeit der Abfindungshöhe.

### Begründung:

Die Globalisierung der Märkte setzt die Unternehmen in Deutschland infolge verschärfter Wettbewerbsbedingungen unter erhöhten Anpassungsdruck. Die gegenwärtige Arbeitsmarktsordnung vernachlässigt den Aspekt der Eigenverantwortung. Der hohe gesetzliche Kündigungsschutz schützt vor allem Arbeitsplatzbesitzer und wirkt hemmend auf notwendige Neueinstellungen. Hiervon sind insbesondere ältere und gering qualifizierte Arbeitssuchende betroffen.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den CSU Parteiausschuss.

### Begründung:

Aufgrund der intensiven und langandauernden Antragsberatung hat der Parteitag beschlossen, diejenigen Anträge, die vom Parteitag nicht angenommen oder an ein Gremium überwiesen worden sind, zur Beratung und Beschlussfassung an den Parteiausschuss zu überweisen. So kann die Diskussion der Anträge in dem ihnen gebührenden zeitliche Rahmen stattfinden.

Der Termin für diese Sitzung ist ausweislich des entsprechenden Beschlusses des Parteitags für das erste Quartal 2010 angesetzt. Zur Sitzung werden alle betroffenen Antragsteller zugeladen.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. H 11</b> <b>Änderung Teilzeit- und Befristungsgesetz</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass das Ersteinstellungsgebot im §14 Abs. 2 Satz 3 im Teilzeit- und Befristungsgesetz gestrichen wird.

### Begründung:

Mit einem Arbeitnehmer darf demnach ohne besonderen Sachgrund (z.B. Urlaubsvertretung) kein befristetes Arbeitsverhältnis geschlossen werden, wenn bereits irgendwann einmal zuvor ein – befristetes oder unbefristetes – Arbeitsverhältnis bestanden hat. Diese unsinnige Regelung führt dazu, dass mit Personen, die etwa als Aushilfe im Rahmen ihres Studiums beim Arbeitgeber beschäftigt waren, kein befristetes Arbeitsverhältnis mehr geschlossen werden darf, sofern dies nicht besonders begründet werden kann. Damit wird einem großen Personenkreis der Zugang in den ersten Arbeitsmarkt erheblich erschwert.

### Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

Im Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode haben wir vereinbart, die Möglichkeit einer Befristung von Arbeitsverträgen so umzugestalten, dass die sachgrundlose Befristung nach einer Wartezeit von einem Jahr auch dann möglich wird, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein Arbeitsverhältnis bestanden hat.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. H 12</b> <b>Weiterentwicklung der Mitarbeiterbeteiligung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Delegierter Matthäus Strebl	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung hat in der 16. Wahlperiode das Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz beschlossen.

Darin steht:

- Eine Erhöhung des Fördersatzes für vermögenswirksame Leistungen, die in Beteiligung angelegt sind, von 18 auf 20 Prozent.
- Eine Anhebung der Einkommensgrenzen auf € 20.000,00/€ 40.000,00 für die Inanspruchnahme dieser Förderung.
- Eine Anhebung des steuer- und abgabefreien Höchstsatzes für die Überlassung einer Arbeitnehmerbeteiligung von € 135,00 auf € 360,00.

In Vielem bleiben die bisher beschlossenen Regelungen weit hinter den Erwartungen der Arbeitnehmer und den gesetzlichen Möglichkeiten zurück.

Dies sollte durch eine Reihe von Maßnahmen zu einem neuen Mitarbeiterbeteiligungsgesetz optimiert werden.

Maßnahmen:

#### Entgeltumwandlung

Das bislang geltende Verbot einer Entgeltumwandlung für eine Kapitalbeteiligung wurde mit dem Gesetz (Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher EU-Vorgaben) vom 5. März 2010 aufgehoben. Der geltende Freibetrag von € 360,00 jährlich wurde nicht angehoben. Er ist aber viel zu niedrig, um Unternehmen zu neuen Kapitalbeteiligungs-Modellen zu motivieren.

Der geltende Freibetrag von € 360,00 jährlich sollte auf mindestens € 1.200,00 jährlich angehoben werden.

#### Zeitlicher Anspruch; Berechtigte

Die jetzige Regelung im Einkommenssteuergesetz sieht vor, dass „die Beteiligung mindestens allen Arbeitnehmern offen steht, die Zeitpunkt der Bekanntgabe des Angebots ein Jahr oder länger ununterbrochen in einem gegenwärtigen Dienstverhältnis zum Unternehmen stehen“.

In der Praxis hat sich dies als problematisch erwiesen.

Zum einen steht damit auch für befristet Beschäftigte eine Form der Beteiligung offen und dies macht die Einführung der Beteiligung aus der Sicht der Unternehmen weniger attraktiv. Zum anderen erlaubt diese Klausel nicht eine differenzierte Behandlung der Belegschaft, die viele Unternehmen in Form einer Betriebsvereinbarung festgelegt haben.

So ist z. B. nicht nachvollziehbar, warum Außendienstmitarbeiter, die an einem Bonussystem teilhaben, auch noch Mitarbeiterbeteiligung über Entgeltumwandlungen angeboten werden müssen.

Der Bundesrat hat im Gesetzgebungsverfahren zum Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz deswegen im Oktober 2008 noch sachliche Differenzierungsrechte eingefordert. Dieser Gedanke sollte wieder aufgegriffen werden.

**Beteiligung von leitenden Angestellten**

Die Mitarbeiterbeteiligung steht grundsätzlich auch Führungskräften offen.

Gleichwohl sind die heutigen Freibeträge wenig geeignet, in Konkurrenz zu anderen Boni-Systemen effektive Anreize setzen zu können.

Deswegen wird als zusätzliches Instrument einer nachhaltigen Bindung auch der Führungskräfte an ein Unternehmen vorgeschlagen.

**Absicherung der Arbeitnehmer-Kapitaleinlagen durch Bürgschaftsbanken**

Arbeitnehmer, die eigene Kapitaleinlagen über Kredite finanzieren wollen, haben in der Regel keine persönlichen Sicherheiten, um beispielsweise Bankkredite aufzunehmen. Gerade die mittelständische Wirtschaft leidet häufig unter zu wenig Eigenkapital, was in Krisenzeiten Existenz gefährdend wirken kann, aber auch in Aufschwungsphasen die Vorfinanzierung von neuen Aufträgen wesentlich erschwert.

Arbeitnehmer-Kapitaleinlagen sollten deshalb über Bürgschaftsbanken „unbürokratisch“ ähnlich gefördert werden, wie Einlagen von Kapitaleignern oder andere Beteiligungsformen.

**Sonderdarlehen bei Betriebsübergabe**

Jährlich verschwinden 30.000 Unternehmen vom deutschen Markt, weil der Unternehmensinhaber in den Ruhestand geht und kein Nachfolger in Aussicht ist. Auf Grund dieser Entwicklung gehen immens viele Arbeitsplätze verloren und damit auch das Spezialwissen, was vor allem die klein- und mittelständischen Unternehmen entwickelt haben. Viele Unternehmen würden fortgesetzt, wenn der bisherige Unternehmer den Betrieb an die Belegschaft oder an Teile der Belegschaft übergeben werden könnte.

Deshalb sollte die Kreditanstalt für Wiederaufbau ein Programm auflegen, mit dem Betriebsübergaben an Belegschaften über Sonderdarlehen gefördert werden.

### **Begründung:**

Die Mitarbeiterbeteiligung ist nicht nur ein originär christlich-soziales Anliegen, das der Idee der Subsidiarität entspricht und geeignet ist, die Frontstellung von Arbeit und Kapital zu überbrücken; es ist darüber hinaus gerade in einer wirtschaftlichen Krisensituation auch eine Möglichkeit, Unternehmen in der Not zu helfen und für Familienunternehmen eine Nachfolgeregelung zu organisieren.

Im Thema der Mitarbeiterbeteiligung zeigt sich wie in keinem anderen Thema die besondere Fähigkeit der CSU, Freiheit und Verantwortung, Wirtschafts- und Sozialkompetenz in einer Einheit zu denken.

## **Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### **Begründung:**

Die christlich-liberale Koalition hat im Koalitionsvertrag vereinbart, die Möglichkeiten der Mitarbeiterkapitalbeteiligung zu erweitern. Das dem Antrag zu Grunde liegende Petikum, die Regelungen zur Mitarbeiterkapitalbeteiligung zu verbessern, wird unterstützt.

Inwieweit einzelne Maßnahmen der Antragsteller umgesetzt werden können, hängt insbesondere von den finanzpolitischen Rahmenbedingungen ab. Die CSU hat sich auch dem Ziel der Haushaltskonsolidierung verpflichtet. Die Anhebung des Freibetrages nach § 3 Nr. 39 EStG von 135 € auf 360 € im Rahmen des Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetzes wurde seinerzeit mit Steuerausfällen von 229 Mio. € in der vollen Jahreswirkung beziffert. Allein die im Antrag geforderte Anhebung des Freibetrages auf mindestens 1.200 € würde beispielsweise zu Steuerausfällen im einstelligen Milliardenbereich führen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik (CSAP) | Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. H 13</b> <b>Aufhebung der Freizügigkeitsbeschränkungen</b> <b>für Arbeitnehmer</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass die Freizügigkeitsbeschränkung der Bundesrepublik für Arbeitnehmer aus den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit sofortiger Wirkung aufgehoben wird. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sowie die Bayerische Staatsregierung werden ersucht, auf einen entsprechenden Kabinettsbeschluss hinzuwirken.

### Begründung:

Die CSU hat den europäischen Einigungsprozess stets vorangetrieben. Unter Besinnung auf die Wurzeln der Partei ist diese Zielsetzung auch weiterhin – insbesondere im Interesse der jungen Generation – aufrecht zu erhalten. Der vorliegende Antrag möge in diesem Kontext gesehen werden.

Das Erfolgsmodell des europäischen Binnenmarkts fußt im Wesentlichen auf den vier Grundfreiheiten, freier Warenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr, freier Kapitalverkehr und freier Personenverkehr. Gestützt auf die in den Beitrittsverträgen festgelegten Übergangsregelungen lässt Deutschland letzteren jedoch nur eingeschränkt zu:

Arbeitnehmern aus den neuen Mitgliedstaaten bleibt der Arbeitsmarkt bis 2011 verschlossen, Arbeitnehmern aus Bulgarien und Rumänien sogar bis 2014. Davon ausgenommen sind lediglich Akademiker. Bis auf Deutschland und Österreich haben bereits alle „alten“ Mitgliedsstaaten ihre Arbeitsmärkte vollständig geöffnet.

Aus ökonomischer Sicht spricht einer Öffnung des Arbeitsmarktes nichts entgegen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) bezeichnet die Politik der Bundesregierung sogar als einen „Schuss ins eigene Bein“, da benötigte Facharbeiter Deutschland umgehen. Laut einem Bericht der EU-Kommission zu den Ländern, die bereits sehr früh ihren Arbeitsmarkt öffneten, haben diese davon profitiert: Die gesamtwirtschaftlichen positiven Effekte überwiegen. Eine Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit prognostiziert zwar einen deutlichen Anstieg der Zuwanderung in Deutschland. Nach dem Motto „Arbeit schafft Arbeit“ würde aber gleichzeitig die deutsche Bevölkerung langfristig durch höhere Einkommen profitieren. Die Arbeitslosigkeit deutscher Staatsangehöriger würde dadurch nicht zulegen.

Schließlich sollte die Bundesrepublik auch aus Gründen der Fairness ihre Protektionspolitik beenden. Deutschland und insbesondere der Freistaat Bayern sind aus wirtschaftlicher Sicht die Hauptprofiteure der EU-Osterweiterung. Es muss unseren osteuropäischen Mitbürgern in gleicher Weise ermöglicht werden, von den Freiheiten des gemeinsamen Marktes zu profitieren.

Der vorliegende Antrag folgt der europapolitischen Logik des Landesausschusses der Jungen Union Bayern, der am 27. April 2006 in seinem Diskussionsbeitrag zum CSU-Grundsatzprogramm „Europäische Einigung im 21. Jahrhundert“ folgendes erklärt hat: „Langfristig werden wir uns [...] im globalen Wettbewerb nur gemeinsam behaupten können. Deshalb muss mit Nachdruck an der Vollendung des europäischen Binnenmarkts gearbeitet werden. Protektionismus kann nicht der richtige Weg sein.“

### **Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an den CSU Parteiausschuss.

### **Begründung:**

Aufgrund der intensiven und langandauernden Antragsberatung hat der Parteitag beschlossen, diejenigen Anträge, die vom Parteitag nicht angenommen oder an ein Gremium überwiesen worden sind, zur Beratung und Beschlussfassung an den Parteiausschuss zu überweisen. So kann die Diskussion der Anträge in dem ihnen gebührenden zeitliche Rahmen stattfinden.

Der Termin für diese Sitzung ist ausweislich des entsprechenden Beschlusses des Parteitags für das erste Quartal 2010 angesetzt. Zur Sitzung werden alle betroffenen Antragsteller eingeladen.

Hergestellt im Archiv für Öffentlich-Sociale Politik der Hanns-Sehrt-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. H 14</b> <b>Ablehnung anonymisierte Bewerbungen, Einstellung des entsprechenden Pilotprojekts der Antidiskriminierungsstelle des Bundes</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand, die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, die Pläne der Bundesregierung zur Einführung anonymisierter Bewerbungen abzulehnen. Das entsprechende Pilotprojekt der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist einzustellen.

### Begründung:

Anonymisierter Bewerbungen laufen dem ureigenen Anliegen eines Bewerbungsverfahrens, nämlich möglichst schnell und passgenau die am besten geeignete Person für eine freie Stelle zu finden, zuwider. Stattdessen bedeuten anonymisierte Bewerbungen eine ungerechtfertigte Mehrung des Verwaltungsaufwand, der nicht mehr, sondern weniger Transparenz schafft.

Nicht nur zur Einschätzung der persönlichen Eignung im Sinne des Betriebsklimas, sondern auch zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation eines Bewerbers oder einer Bewerberin sind persönliche Daten erforderlich. Dem Arbeitgeber muss es möglich sein, sich ein zutreffendes Bild über die Eignung einer sich bewerbenden Person zu machen. Das geltende Antidiskriminierungsgesetz verhindert bereits, dass Bewerber diskriminiert werden.

Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, die keine oder nur sehr kleine Personalabteilungen haben, werden anonymisierte Bewerbungen infolge massiv steigender administrative Kosten sowie zeitlich längerer und umständlicher Bewerbungsverfahren Wettbewerbsnachteile erleiden.

Außerdem ist mit anonymisierten Bewerbungen dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet. Anonyme Bewerber können Qualifikationen vortäuschen, die sie gar nicht besitzen, um daraus Vorteile zu ziehen. Hier können sich große Unternehmen, nicht aber kleine und Mittlere, mit Erfolg wehren.

**Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

**Begründung:**

Der Antrag ist an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag mit der Bitte um eine konstruktive, aber auch kritische Begleitung der Pilotstudie zu überweisen.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat im September eine Pilotstudie zur Anonymisierung von Bewerbungen, an der insgesamt fünf Firmen freiwillig teilnehmen, gestartet. Bei den Firmen handelt es sich um die Deutsche Post, die Deutsche Telekom, das Kosmetikunternehmen L'Oréal, den Geschenkdienstleister Mydays und den Konsumgüterkonzern Procter & Gamble. Die beteiligten Unternehmen werden ein Jahr lang anonymisierte Bewerbungsverfahren testen, also Bewerbungen ohne Foto, Name oder Angaben über Alter, Geschlecht, Herkunft und Familienstand. In dem anonymisierten Verfahren werden Anschreiben und Lebenslauf verändert. Der Name und die Adresse des Bewerbers dürfen nicht in den Unterlagen auftauchen, denn ersteres lässt Rückschlüsse auf die Herkunft zu und zweiteres auf den sozialen Status des Interessenten.

Ziel ist es, dass Unternehmer nur aufgrund der fachlichen Qualifikation eines Bewerbers entscheiden, ob die Person zum Vorstellungsgespräch eingeladen wird oder nicht. Das Projekt wird wissenschaftlich durch das Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA) begleitet.

Vergleichbare Pilotstudien sind in den vergangenen Jahren bereits in europäischen Nachbarländern (u. a. Schweden, Belgien, Niederlande, Frankreich, ... ) durchgeführt worden. Teilweise haben die Ergebnisse aus den Studien zu einer gesetzlichen Verpflichtung Bewerbungen im Auswahlprozess zu anonymisieren geführt, teilweise blieb die Rechtslage aber auch unverändert bzw. eine mögliche Anonymisierung wurde weiterhin in das Ermessen der Unternehmen gestellt.

Da die o. g. Unternehmen freiwillig am Projekt teilnehmen, besteht keine Veranlassung das von der Bundesregierung initiierte Projekt zu stoppen. Es kann aufgrund der wissenschaftlichen Begleitung durch das IZA wertvolle Erkenntnisse über die Wirkungsmechanismen eines anonymisierten Bewerbungsverfahrens liefern. Zudem hat die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle klargestellt, dass auch in Zukunft eine Anonymisierung von Bewerbungen in Deutschland ausschließlich auf freiwilliger Basis stattfinden soll.

Gleichwohl zeigt die Entwicklung in einzelnen Nachbarländern, dass im Anschluss an entsprechende Pilotstudien erhöhte Kosten auf die Unternehmen zugekommen sind. Eine Umstellung hin zu anonymisierten Bewerbungen wurde für viele Unternehmen zur Pflicht erklärt. Daher ist eine konstruktive und kritische Begleitung durch die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag angezeigt.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. H 15</b> <b>Altersversorgung von morgen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union (SEN)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Gestützt auf das Grundsatzprogramm der Christlich-Sozialen Union, dessen Grundlagen die christliche Soziallehre und das christliche Menschenbild sind, wird eine Reform der Rentenversicherung in den kommenden Jahren gefordert. Eine Weiterentwicklung unseres Rentensystems muss folgenden zehn Grundsätzen folgen:

1. Im Generationenvertrag muss der Ausgewogenheit wieder Geltung verschafft werden, indem sich Jung und Alt gleichermaßen der Generationengerechtigkeit verpflichtet fühlen. Eine Benachteiligung der jungen Generation sowie kommender Generationen muss verhindert werden.
2. Ziel einer Rentenreform muss sein, Altersarmut zu verhindern. Sicherheit im Alter entspricht menschlicher Würde und ist Ausdruck von Solidarität. Jemand, der ein Leben lang gearbeitet hat, hat Anspruch auf eine Altersversorgung oberhalb des Existenzminimums.
3. Das Rentensystem muss mittelfristig auf ein gesetzlich verankertes Drei-Säulen-Modell umgestellt werden, bestehend aus gesetzlichen und privaten Bausteinen sowie einem Mix aus Umlageverfahren und kapitalgedeckten Vorsorgeelementen.
4. Grundlage der Alterssicherung von morgen ist in der Säule I eine gesetzliche Pflichtvorsorge. Die Beiträge bemessen sich im Rahmen des Äquivalenzprinzips nach dem Erwerbseinkommen. Die Pflichtvorsorge erfolgt in der Gesetzlichen Rentenversicherung im Umlageverfahren und sichert das Existenzminimum. Der Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung kann durch das niedrigere Rentenniveau gesenkt werden. Hierdurch entsteht finanzieller Spielraum für ergänzende Vorsorgemaßnahmen.
5. Die Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben, wie z.B. für Kindererziehungszeiten, für die Zeit geleisteter unentgeltlicher Arbeit in der Alten- und Behindertenbetreuung oder Zeiten der Arbeitslosigkeit, erfolgt durch Zuschüsse des Bundes aus Steuermitteln. Weitere versicherungsfremde Leistungen, die nicht unmittelbar Gegenstand der Alterssicherung sind, müssen ausschließlich aus Steuermitteln finanziert werden.
6. Zusätzlich zur Grundvorsorge besteht in der Säule II Beitragspflicht zu ergänzenden Vorsorgemaßnahmen. Diese werden privatwirtschaftlich organisiert und können erfolgen z.B. in Form von Wertpapieranlagen, Versicherungs- und Leibrentenmodellen, Pensionskassen oder Versorgungswerken. Für den Beitragszahler besteht Wahlfreiheit für die Art der Anlageform. Riester- und Rürup- Modelle werden in diese Säule integriert.
7. Der Staat kontrolliert die Maßnahmen der Kapitalbildung und Kapitalverwendung analog den Regelungen des Altersvermögensgesetzes. Die bestehenden Anlageformen sind zu vereinfachen. Weitere Formen, wie z.B. die Einrichtung von Pensionskassen sind gesetzlich zu ermöglichen.

8. Darüber hinaus besteht in Säule III wie bisher die Möglichkeit, im Rahmen der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit weitere Vorsorge im Rahmen der betrieblichen oder einer freiwilligen privaten Vorsorge zu betreiben. Auch hierfür sind gesetzliche Hemmnisse einzuschränken.

9. Die Höhe der Rente aus Säule 1 muss das Existenzminimum absichern. Die weiteren Leistungen aus Säule 2 und Säule 3 dienen der Lebensstandardsicherung im Alter. Renten Anpassungen im Rahmen der Gesetzlichen Rentenversicherung werden bestimmt durch Veränderung bei Löhnen und Gehältern der Arbeitnehmer sowie die Veränderung des Verhältnisses von Rentnern und Beitragszahlern.

10. Um die Beitragszahler nicht noch weiter zu belasten, müssen die Rentenversicherungsbeiträge auf dem heutigen Niveau festgeschrieben werden. Die Stabilität der Beiträge ist zu gewährleisten.

#### **Begründung:**

Die Gewährleistung einer sicheren Altersversorgung gehört seit jeher zu den zentralen Handlungsfeldern der Politik. Angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen in Deutschland durch den demografischen Wandel ist eine Weiterentwicklung unseres bestehenden Rentensystems unumgänglich.

#### **Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

#### **Begründung:**

Über ein differenziertes Drei-Säulen-System der Altersvorsorge verfügen wir bereits. Die Altersvorsorge basiert für die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung auf privaten Altersvorsorgesystemen und der gesetzlichen Rentenversicherung.

Ein wesentlicher Unterschied des vorgeschlagenen Systems und dem derzeitigen System in unserem Land scheint darin zu bestehen, dass der Vorschlag über eine verpflichtende privatwirtschaftliche Altersvorsorge verfügt, während in Deutschland derzeit private Vorsorge im Unterschied dazu nicht auf einer Verpflichtung, sondern auf der Bereitschaft beruht, das Alterseinkommen zusätzlich abzusichern. Mit der Verpflichtung ist eine Bevormundung der Bürgerinnen und Bürger bei ihren Anlageentscheidungen verbunden. Dass eine solche Einschränkung der individuellen Freiheit nicht unbedingt erforderlich ist, unterstreichen Millionen geförderte private Altersvorsorge-Verträge und steuerlich geförderte Kapitallebensversicherungen: Immer mehr Menschen in Deutschland leisten freiwillig durch private Vorsorge einen Beitrag zu ihrer Altersvorsorge. Hinzu kommen Betriebsrentenanwartschaften in Milliardenhöhe.

Das vorgeschlagene Einfrieren der Rentenversicherungsbeiträge auf heutigem Niveau und die Absenkung des Rentenniveaus würden die bisher in unserem Alterssicherungssystem überwiegende Grundregel aushebeln, nach der jeder, der sein Leben lang gearbeitet und Beitrag gezahlt hat, eine höhere materielle Absicherung erhält als der, der weniger eingezahlt hat. Das ist das in die gesetzliche Rentenversicherung eingebaute Leistungsprinzip. Eine beitragsfinanzierte Grundrente, die das Existenzminimum absichert, ist die Gleichbehandlung derjenigen, die sich angestrengt haben, mit denen, die das nicht getan haben.

Hergestellt im Archiv für Arbeitsmarktpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. H16 Mehr Solidarität</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union (SEN)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteivorstand wird aufgefordert, dem Solidaritätsgedanken in unserer Gesellschaft mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Demnach sollen folgende Themen in Angriff genommen werden:

#### 🕒 Mehr Solidarität im Gesundheitswesen: Endlich eine echte Gesundheitsreform angehen!

Geringe Mehrbelastung für wenige Leistungserbringer und eine massive Mehrbelastung für die Beitragszahler kann bestenfalls nur eine kurzfristige Lösung sein. Der jetzigen Reparatur muss dringend eine echte Reform folgen, die sich einerseits mit dem derzeit bestehenden finanziellen Deckungsdefizit der GKV und andererseits mit einer generationengerechten, demographiefesten, nachhaltigen und finanziell tragfähigen Gesamtreform des derzeit deutlich überforderten deutschen Gesundheitswesens beschäftigt. Dazu zählen der Wegfall der Beitragsbemessungsgrenze, die Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger sowie die notwendige Grundversorgung für alle.

#### 🕒 Mehr Solidarität in der Pflege: Pflegeversicherungsreform endlich in Angriff nehmen!

Die Reform muss folgende Punkte beinhalten:

- Einen Paradigmenwechsel in der Finanzierung muss erfolgen. Weg von der Einnahmeorientierung und hin zur Ausgabenorientierung nach der nicht nur Geld in die Pflegesysteme hineingepumpt, sondern der Schwerpunkt zukünftig auf die Transparenz der Mittelverwendung, insbesondere auch unter Berücksichtigung des SGB XI, gelegt und veröffentlicht wird.
- Eine deutliche Verbesserung der Situation der examinierten Pflegekräfte und Pflegehelfer in der ambulanten und stationären Pflege ist notwendig.
- Die Feststellung, dass durch die Reduzierung der Wehrpflichtzeit und damit Wegfall entsprechender Zivildienstzeiten spürbare Lücken in pflegerischen Hilfsbereichen entstehen.
- Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist konsequent weiter zu verfolgen. Gute Modelle sollen nicht nach Auslauf der „Modellfinanzierung“ geschlossen, sondern dauerhaft umgesetzt werden.
- Transparenz von Qualität und Leistung sind sicherzustellen. Wir fordern ein einheitliches und von allen akzeptiertes System, an dem sich auch der „Kunde“ ohne Fachkenntnisse orientieren kann.
- Verwaltungsaufwand muss reduziert werden und der Personaleinsatz soll durch Gleitzeiterfassungs- und Barcode-Systeme optimiert werden.
- Auch die Errichtung einer Pflegekammer für Bayern ist sinnvoll.

#### 🕒 Mehr Solidarität in der Bildung: Senioren-Netzwerk Bildung gründen!



Seniorinnen und Senioren bieten an, flächendeckend die Nachmittagsbetreuung an Ganztagschulen sicherzustellen. Hierbei werden Senioren als so genannte „Lernpaten“ eingesetzt, die die Schülerinnen und Schüler in vielfacher Hinsicht begleiten und unterstützen sollen. Für den Einsatz der Senioren sind folgende Themenbereiche beispielhaft denkbar:

#### Hausaufgabenbetreuung

- Sport
- Kultur (Museums- oder Theaterbesuche, Heimat kennenlernen etc.)
- Wirtschaft (Wie funktioniert die Wirtschaft? Betriebsbesichtigungen, Bewerbungshilfen etc.)
- Politik (Wie funktioniert die Politik? Besuch von Stadtratssitzungen o.ä. etc.)
- Soziale Kompetenz stärken (Umgang mit Behinderten, Benimm, Toleranz, Respekt, Pünktlichkeit, Anstand etc.)

#### 🕒 Mehr Solidarität für die Gesellschaft: Allgemeine Dienstpflicht für alle!

Es sollte selbstverständlich sein, dass sich jeder Staatsbürger für die Allgemeinheit engagiert und einen gewissen Zeitraum zum Gemeinwesen beiträgt. Dies kann sowohl durch die Ableistung des Wehrdienstes erfüllt werden, als auch durch einen anderen allgemeinen, öffentlichen oder sicherheitspolitischen Gesellschaftsdienst. Ein Katalog aller sinnvollen denkbaren Tätigkeitsfelder soll erstellt werden aus dem sich jede/r Dienstpflichtige für einen der Bereiche entscheiden kann:

- Bundeswehr
- Betreuung von Kindern, Hilfsbedürftigen, Älteren und Behinderten
- Entwicklungshilfe
- Katastrophenschutz
- Naturschutz
- etc.

Im Rahmen dieser allgemeinen Dienstpflicht soll jeder Mann und jeder Frau eines Jahrgangs herangezogen werden.

#### **Beschluss des Parteitag:**

Überweisung an den Parteivorstand

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

#### **Begründung:**

Der Antrag begegnet in der vorliegenden Fassung aus folgenden Gründen Bedenken und bedarf daher der näheren Prüfung durch den Parteivorstand. Der Zivildienst ist ursprünglich aus der Möglichkeit den Wehrdienst zu verweigern, entstanden. Eine allgemeine Dienstpflicht, die über den heutigen Wehr- und Ersatzdienst hinausgeht, passt nicht zu unserem freiheitlichen Staat.

Es gibt genug Potenzial bei den Freiwilligen, für das Freiwillige Soziale Jahr gab es bisher jedes Jahr mehr Bewerber als Stellen. Es bestehen verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Vorschlag. Grundsätzlich muss unser Gesundheitssystem solidarisch und gerecht gestaltet sein. Die Beitragsbemessungsgrenze wird daher in ihrer Höhe jährlich angepasst. Durch ihren Wegfall würde aber der Unterschied zwischen gezahltem Beitrag und erhaltener Leistung zu weit auseinander gehen.

Hergestellt im Archiv für Gesundheitlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. H 17</b> <b>Konzept zur zukunftsfesten Altersversicherung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union (SEN)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Vorstand der CSU wird verpflichtet, binnen eines Jahres, einen Entwurf für eine Altersversorgung, die zukunftsfest ist, zu erarbeiten. Grundlage muss dabei sein, dass den Einzahlungen entsprechend die spätere Rentenhöhe entsteht. Eine Eigeninitiative zur Absicherung der Altersvorsorge ist anzunehmen, nicht aber eine Vollversorgung durch die staatliche Rentenversicherung anzustreben. Eine staatliche zusätzliche Leistung ist abzulehnen, nur in Ausnahmefällen und bei unverschuldeter Notlage der Rentenberechtigten ist auf den Staat zurückzugreifen. Die Schaffung von Vermögenswerten für das Alter ist steuerlich zu unterstützen und die Versorgung für das Alter frühzeitig einzufordern. Starre Altersgrenzen zur Beendigung des Berufslebens sind aufzuheben und dem Einzelnen die Entscheidung zu überlassen. Grundlage muss dabei sein, dass derjenige, der länger arbeitet, auch mehr erzielt als derjenige, der sich früher entschließt, seine versicherungspflichtige Tätigkeit zu beenden. Eine deutliche Reduzierung der Ansprüche für frühzeitig Rente beanspruchende Bürger ist nötig, es ist von Anfang an darauf hinzuweisen, dass damit nur deutlich geringfügigere Ansprüche entstehen.

### Begründung:

Das derzeitige System erscheint keinesfalls zukunftsfest und kann eine vernünftige Alterssicherung für künftige Generationen nicht gewährleisten.

Die Senioren-Union und die Junge Union haben bereits im Jahr 2009 ein tragfähiges Konzept vorgelegt.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

Die im vorliegenden Antrag zum Ausdruck kommenden generellen Zweifel an der Zukunftsfestigkeit unseres Systems der Alterssicherung begegnet in der vorliegenden Form aus folgenden Gründen Bedenken und bedarf daher näherer Prüfung:

Gerade die aktuelle Weltwirtschaftskrise verdeutlicht: Die Umlagefinanzierung sozialer Sicherungssysteme ist unempfindlicher gegenüber Finanz- und Kapitalmarktschwankungen. Die Weichenstellungen zur Förderung einer ergänzenden, privaten, kapitalgedeckten Vorsorge und zur Anhebung des Rentenzugangsalters tragen den demografischen Notwendigkeiten Rechnung. An ihnen ist festzuhalten. Sie haben die gesetzliche Rentenversicherung mit Blick auf ihre langfristige Finanzierbarkeit nachhaltig stabilisiert. Bis Ende 2008 ist die Nachhaltigkeitsrücklage auf fast 16 Mrd. Euro angewachsen, was etwa einer Monatsausgabe entspricht. Das hier vorgeschlagene Modell sieht die Abschaffung starrer Altersgrenzen zur Beendigung des Berufslebens bei Einführung entsprechender versicherungsmathematischer Abschläge bei frühzeitigem Ausscheiden aus dem Berufsleben vor. Nach dem Modell könnten zum Zeitpunkt der Einführung des flexiblen Renteneintritts ab sofort mehrere Geburtsjahrgänge früher als nach geltendem Recht eine Rente beziehen. Dies würde unmittelbar bei Einführung zu erheblichen zusätzlichen Vorfinanzierungskosten führen. Mit Umsetzung des Vorschlags ginge ein erheblicher Verwaltungsaufwand einher. Der Rentenversicherungsträger müsste Auskünfte vom Grundsicherungsträger, vom Arbeitgeber und von Banken und Versicherungen über die Höhe der individuellen Ansprüche einholen.

Bei Umsetzung des Vorschlags wären bei einem Renteneintritt z.T. hohe Abschläge in Kauf zu nehmen, so dass die übrigen Beitragszahler durch die Entscheidung für den frühzeitigen Renteneintritt nicht schlechter gestellt werden. Durch die hohen Abschläge käme es bei einer ganzen Reihe von Rentnern zu unverantwortbaren Abschlagsproblemen.

Hergestellt im Archiv der Universität  
Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. H 18</b> <b>Fälligkeit Sozialversicherungsbeiträge</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union (FU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für die Rückführung der vorgezogenen Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge mindestens für kleine und mittlere Betriebe einzusetzen und einen entsprechenden Antrag zum Beschluss im Deutschen Bundestag einzubringen.

### Begründung:

2005 hatte die rot-grüne Bundesregierung beschlossen, dass Unternehmen ab Januar 2006 die Beiträge zur Sozialversicherung für bezahlte Löhne anstatt bis zum 15. des Folgemonats bereits am Ende des Monats der jeweiligen Lohnzahlung entrichten müssen (spätestens bis zum drittletzten Bankarbeitstag des Monats). Dadurch entstehen gerade für kleine und mittlere Betriebe laufend erhebliche Mehrbelastungen:

#### 1. Bürokratiekosten

Die Betriebe müssen seit Einführung der Regelung ihre Lohnkosten gegenüber den Krankenkassen als Einzugsstellen der Sozialversicherungsbeiträge zu einem Zeitpunkt erklären, in dem die tatsächliche Höhe noch nicht bekannt ist. Für Unternehmen mit variablen Entgeltbestandteilen beziehungsweise mit variablen Arbeitszeiten (wie etwa häufig in Handwerksbetrieben) besteht dabei zwar die Möglichkeit die voraussichtliche Beitragschuld auf das Rechnungsergebnis des Vormonats abzustellen (anstatt wie ursprünglich vorgesehen aufgrund einer Schätzung; erstes Mittelstands-Entlastungsgesetz). Die Erklärung muss dann jedoch im Folgemonat entsprechend den tatsächlichen Entgelten korrigiert werden, so dass je Monat anstatt einer zwei Erklärungen notwendig werden: die pauschalierte und die tatsächliche. Insbesondere für kleine und mittlere Betriebe ohne spezialisiertes Lohnbüro bedeutet dies einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand zu Lasten ihrer Ertragskraft.

#### 2. Liquiditätskosten

Den Unternehmen wurden durch die vorgezogene Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge 2006 rund 20 Milliarden Euro Liquidität entzogen. Je nach Eigenkapitalausstattung und Liquiditätslage der Betriebe wirkt sich dies bis heute auf die jährlichen Zinsbelastungen für Fremdkapital beziehungsweise die Rentabilität aus. In beiden Fällen werden dadurch die Investitionsfähigkeit und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen behindert.

**Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an den CSU Parteiausschuss.

**Begründung:**

Aufgrund der intensiven und langandauernden Antragsberatung hat der Parteitag beschlossen, diejenigen Anträge, die vom Parteitag nicht angenommen oder an ein Gremium überwiesen worden sind, zur Beratung und Beschlussfassung an den Parteiausschuss zu überweisen. So kann die Diskussion der Anträge in dem ihnen gebührenden zeitliche Rahmen stattfinden.

Der Termin für diese Sitzung ist ausweislich des entsprechenden Beschlusses des Parteitags für das erste Quartal 2010 angesetzt. Zur Sitzung werden alle betroffenen Antragsteller zugeladen.

Hergestellt im Archiv der Christlich-Sozialer Union in Bayern - Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. H 19</b> <b>Grundbetrag bei Hinterbliebenenrente</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union (FU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für Änderungen bei der Gewährung von Rente an Hinterbliebene dahingehend einzusetzen, dass Hinterbliebenen aus der Rente des/der Verstorbenen ein Grundbetrag in Höhe von 40 % gewährt wird und erst der darüber hinaus gehende Betrag der Anrechnung mit eigenen Einkommen unterliegt.

### Begründung:

Der geringe Freibetrag bei der Anrechnung von Erwerbseinkommen des Berechtigten kann dazu führen, dass die/der Hinterbliebene zwar dem Grundsatz nach Anspruch auf die große Witwen/Witwerrente hat, diese aber wegen der Anrechnung des Einkommens des Berechtigten ruht, so dass keinerlei Witwen/Witwerrente bezahlt wird.

Als nichtselbständig Berufstätiger ist der Pflichtversicherte gesetzlich gezwungen, Rentenanwartschaften durch eigene Beiträge zu begründen, anstatt mit diesen Beiträgen anderweitig Vermögen zu schaffen.

Diese Rentenanwartschaften dienen auch der Absicherung des Ehegatten. Kommen die Ansprüche des Hinterbliebenen aufgrund eigenen Einkommens durch Anrechnung ganz in Wegfall, so steht dies im Widerspruch zum verfassungsrechtlich gewährleisteten Erbrecht, weil damit eine vom verstorbenen Ehegatten geschaffene und eigentumskräftig verfestigte Anwartschaftsposition ersatzlos entfällt.

Die vollständige Anrechnung verstößt auch gegen den Schutz von Ehe und Familie aus Art. 6 GG. Sind beide Elternteile berufstätig, so gründet sich ihr Lebensstandard und ihre Lebensplanung auf zwei Einkommen. Mit den derzeit geltenden Anrechnungsbestimmungen wird eine langjährige Ehe sowie die darauf aufgebaute Lebens- und Vermögensplanung ignoriert und der Hinterbliebene wie ein Single behandelt.

Dies lässt auch unberücksichtigt, dass der verheiratete Hinterbliebene für seinen Ehegatten Versorgungspflichten übernommen hat, was bei der Ausgestaltung der Anrechnungsbestimmungen des Witwen/Witwerrechts berücksichtigt werden muss.

**Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an den CSU Parteiausschuss.

**Begründung:**

Aufgrund der intensiven und langandauernden Antragsberatung hat der Parteitag beschlossen, diejenigen Anträge, die vom Parteitag nicht angenommen oder an ein Gremium überwiesen worden sind, zur Beratung und Beschlussfassung an den Parteiausschuss zu überweisen. So kann die Diskussion der Anträge in dem ihnen gebührenden zeitliche Rahmen stattfinden.

Der Termin für diese Sitzung ist ausweislich des entsprechenden Beschlusses des Parteitags für das erste Quartal 2010 angesetzt. Zur Sitzung werden alle betroffenen Antragsteller zugeladen.

Hergestellt im Archiv der Christlich-Sozialer Union in Bayern - Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. H 20</b> <b>Künstlersozialversicherung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Künstlersozialversicherung soll dahingehend neu gestaltet werden, dass die eine künstlerische Leistung beziehenden Unternehmen keinen Beitragsanteil mehr abführen müssen. Der Verwerteranteil soll zukünftig auf der Rechnung des Künstlers ausgewiesen und von diesem selbst an die KSK (Künstlersozialkasse) verpflichtend abgeführt werden.

### Begründung:

Aktuell müssen Unternehmen, die künstlerische oder publizistische Leistungen von einem als Einzelunternehmer oder an einer Personengesellschaft beteiligten „Künstler“ sofern dieser keine Angestellten (über 400 Euro monatlich) beschäftigt, 4,4 Prozent des Rechnungsbetrages an die Künstlersozialkasse abführen.

Unter „künstlerische oder publizistische Tätigkeit“ können Verlage (Buchverlage, Presseverlage etc.), Presseagenturen und Bilderdienste, Theater, Orchester, Chöre, Veranstalter jeder Art, Konzert- und Gastspieldirektionen, Tourneeveranstalter, Künstleragenturen, Künstlermanager, Rundfunk- und Fernsehanbieter, Hersteller von Bild- und Tonträgern (Film, TV, Musik-Produktion, Tonstudio etc.), Galerien, Kunsthändler, Werbeagenturen, PR-Agenturen, Agenturen für Öffentlichkeitsarbeit, Unternehmen, die das eigene Unternehmen oder eigene Produkte/Verpackungen etc. bewerben, Design-Unternehmen, Museen und Ausstellungsräume und Ausbildungseinrichtungen für künstlerische und publizistische Tätigkeiten (z. B. auch für Kinder oder Laien) verstanden werden.

Besonders im Bereich der Werbe- und PR-Agenturen ist die aktuelle Regelung ein eklatanter Wettbewerbsnachteil kleiner Einzelunternehmer gegenüber größeren, u. U. als Kapitalgesellschaft organisierten, Anbietern.

Darüber hinaus beinhaltet die aktuelle Regelung eine bürokratische Belastung für die sog. „Verwerter“, also die Empfänger der entsprechenden Leistungen.

Eine Partei, die sich auch als Vertreter kleiner und mittlerer Unternehmen sieht, sollte diese Regelung so nichtakzeptieren.

**Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an den CSU Parteiausschuss.

**Begründung:**

Aufgrund der intensiven und langandauernden Antragsberatung hat der Parteitag beschlossen, diejenigen Anträge, die vom Parteitag nicht angenommen oder an ein Gremium überwiesen worden sind, zur Beratung und Beschlussfassung an den Parteiausschuss zu überweisen. So kann die Diskussion der Anträge in dem ihnen gebührenden zeitliche Rahmen stattfinden.

Der Termin für diese Sitzung ist ausweislich des entsprechenden Beschlusses des Parteitags für das erste Quartal 2010 angesetzt. Zur Sitzung werden alle betroffenen Antragsteller zugeladen.

Hergestellt im Archiv der Christlich-Sozialer Union in Bayern - Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. H 21</b> <b>Berücksichtigung unterhaltsberechtigter Kinder bei der Rentenversicherung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei der Berechnung des monatlichen Beitrags zur Rentenversicherung das Vorhandensein unterhaltspflichtiger Kinder berücksichtigt wird.

### Begründung:

Berufstätige, die Kindern Unterhalt gewähren – unabhängig davon, ob dies durch Geldzahlungen oder durch die Betreuungs- und Erziehungsleistung geschieht – werden hierdurch gegenüber Kinderlosen finanziell schlechter gestellt. Gleichzeitig sind es diese Kinder, die später nicht nur für die Rente ihrer Eltern, sondern gerade auch für die der Kinderlosen aufkommen müssen.

Die Berücksichtigung des Vorhandenseins unterhaltspflichtiger Kinder soll einen partiellen finanziellen Ausgleich dafür darstellen, dass Eltern Leistungen erbringen, von denen die ganze Gesellschaft profitiert. Die Berücksichtigung der Erziehungszeit bei der Berechnung der Beitragsjahre wird dem allein nicht gerecht.

Eine Bewertung der Tatsache, ob Menschen Kinder haben, ist mit einer solchen Berücksichtigung nicht verbunden. Auch unfreiwillig Kinderlose haben materielle Vorteile gegenüber Eltern.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

Die christlich-liberale Koalition hat das Thema Verbesserung der Kindererziehung in der Alterssicherung aufgegriffen und auf S. 84 des Koalitionsvertrages hierzu ausgeführt: „Wir werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten prüfen, wie wir die familienpolitische Komponente stärken und deshalb Erziehungsleistungen in der Alterssicherung noch besser berücksichtigen können.“ Das Anliegen des Antrages bedarf daher näherer Prüfung.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



# Gesundheit

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. I 1</b> <b>Transparenz der individuellen Gesundheitsvorsorge- und Pflegedienstkosten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Kreisverband Landsberg, Delegierter Dr. Thomas Goppel MdL	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Mandatsträger der CSU werden beauftragt, auf den jeweils unterschiedlich zuständigen Ebenen dafür zu sorgen, dass die Nutznießer jeglicher Gesundheitsvorsorgedienste und Pflegedienstangebote wenigstens in jährlichen Abrechnungen erfahren, in welchem Verhältnis die individuell erfolgten Zahlungen zu den von der jeweiligen Vorsorgegemeinschaft aufgewandten Kosten für den Einzelfall stehen.

### Begründung:

Einer der Hauptgründe dafür, dass in der Bevölkerung keinerlei Verständnis mehr für den tatsächlichen Kostenberg in der Gesundheitsfür- und Altersvorsorge besteht, ist darin zu finden, dass sowohl der Vorgang der Beitragserhebung als auch der jeweiligen Leistungsbilanz anonymisiert ist, niemand mehr weiß, wie viel Hilfestellung durch die Systeme der Gesundheits- und Altersvorsorge erfolgt. Im Zeitalter der Großrechner sollte es ein Leichtes sein, die Summe der tatsächlichen Einzahlungen in die Vorsorgesysteme, die auf den Einzelfall heruntergebrochenen Anteilsleistung der Gesellschaft für den Einzelnen (diese mit tatsächlichen Angaben) zu errechnen. Erst wenn der verantwortungsbewusste Nutzer und Verbraucher sieht, welchen Kostenteil an besagten Kosten er selbst trägt und wie viel Gegenleistung dafür durch die Gesellschaft erfolgt, wird das Verständnis dafür wachsen, dass eine offensive Diskussion zur Kostenbegrenzung in beiden Systemen zwingend ist und raschmöglich eingeführt werden muss.

### Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

**Begründung:**

Es ist richtig, dass das Gesundheitswesen in vielfältiger Weise an Intransparenz leidet. Die Auffassung wird geteilt, dass zur Stärkung des Kostenbewusstseins dem Versicherten die Information an die Hand zu geben ist, welche Leistungen der Arzt bzw. das Krankenhaus erbracht hat und welche Kosten diese Leistungen verursacht haben. Das geltende Recht sieht in § 305 SGB V heute zwar schon Auskunftsrechte der Versicherten vor.

So haben die Krankenkassen nach Abs. 1 der Vorschrift die Versicherten auf deren Antrag über die im jeweils letzten Geschäftsjahr in Anspruch genommenen Leistungen und deren Kosten zu unterrichten. Außerdem kann der Versicherte nach Abs. 2 der Vorschrift beim Arzt eine Patientenquittung verlangen. Aber es ist zuzustimmen, dass wir für mehr Transparenz im Gesundheitssystem sorgen müssen. Wir haben daher in den Spitzengesprächen mit dem Koalitionspartner vereinbart, weitere strukturelle Reformen im Gesundheitswesen durchzuführen. Dazu gehört die für nötig erachtete Ausweitung der Kostenerstattung. Dabei gilt es – auch wenn abzurechnende Leistungen in Datenform erhoben werden – eine vernünftige Balance zwischen zusätzlichem bürokratischem Aufwand und Erhöhung von Transparenz zu finden.

Hergestellt im Archiv des Deutschen Instituts für Gesundheitsökonomie und Statistik (DIGES) der Robert-Koch-Institut (RKI) - Weidner-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. 1 2</b> <b>Abschaffung des Gesundheitsfonds</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Delegierter Dr. Christian Alex (Landesvorsitzender GPA)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, über Bundestag und Bundesrat auf dem Gesetzeswege den Gesundheitsfonds, ein Kernstück des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes (GKV-WSG), der zum 01. Januar 2009 eingeführt worden ist, abzuschaffen.

### Begründung:

Am 01. April 2007 ist das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz in weiten Teilen in Kraft getreten. Kernstück des GKV-WSG ist der Gesundheitsfonds, der zum 01. Januar 2009 eingeführt worden ist. Mit dem Gesundheitsfonds hat die Große Koalition einen Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Reformalternativen aus dem Bundestagswahlkampf 2005 gesucht.

Bereits vor seiner Einführung war der Gesundheitsfonds höchst umstritten, waren doch massive negative Auswirkungen, insbesondere für die gesundheitliche Versorgung bei uns in Bayern, absehbar.

Die bei der Klausurtagung des GPA im Juni 2008 verabschiedete Resolution und die Dringlichkeitsanträge der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag im Juni 2008 haben die Problematik deutlich gemacht. Es ist bekanntlich nicht gelungen, die Einführung zum geplanten Termin zu verhindern, noch, trotz Konvergenzklausel, die durch die Fondssystematik bedingten Finanzmittelverluste Bayerns ausreichend zu begrenzen. In diesem Jahr ist mit 200 Mio. € zu rechnen.

Der Gesundheitsfonds hat zu einer gewaltigen Umverteilungsbürokratie geführt, zu Zentralisierung und Staatsmedizin. Der Wettbewerb wurde geschwächt, die Intransparenz gestärkt. Der veränderte Risikostrukturausgleich (Morbi-RSA) hat zu weiteren Fehlentwicklungen beigetragen, die insbesondere bei uns in Bayern den Krankenkassen die Anreize und Möglichkeiten zur Entwicklung innovativer, qualitativ hochwertiger Versorgungskonzepte zum Vorteil der Patientinnen und Patienten, aber auch der Ärztinnen und Ärzten, genommen haben.

Um die Grundprinzipien des bürgerlich-föderalen Gesundheitsmodells, wie im Beschluss des Parteivorstandes der CSU vom 3./4. April 2009 „Patienten und Ärzte stärken“ formuliert, umzusetzen, ist die Abschaffung des Gesundheitsfonds unerlässlich.

**Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

**Begründung:**

Die CSU setzt sich dafür ein, dass Bayerns Versicherte nicht unnötig mit Steuern und Kassenbeiträgen belastet werden, wie auch unser Engagement für die Schaffung der Konvergenzklausel unterstreicht, die logischer Folgeschritt der Akzeptierung des Gesundheitsfonds war. Die im vorliegenden Antrag zum Ausdruck kommende generelle Ablehnung des Gesundheitsfonds bedarf daher näherer Prüfung.

Hergestellt im Archiv der Christlich-Sozialen Politik der Helms-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
<p align="center"><b>Antrag-Nr. I 3</b></p> <p align="center"><b>Kostenbegrenzung in der GKV durch mehr Wettbewerb und Stärkung der Eigenverantwortung</b></p>	<p><b>Beschluss:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p>
<p align="center"><b>Antragsteller:</b></p> <p align="center">Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender MU),  Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein</p>	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand, die CSU-Landesgruppe im Bundestag und die bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, die Pläne der schwarz-gelben Koalition auf Bundesebene zur GKV-Finanzierung in der vorliegenden Form abzulehnen und in weiteren Verhandlungen alles zur Vermeidung eines Beitragsanstiegs in der Gesetzlichen Krankenversicherung zu unternehmen.

Im Zuge der Verhandlungen in der CDU/CSU-FDP-Koalition auf Bundesebene sind längst nicht alle Einsparpotentiale ausgeschöpft und die Chancen für eine grundlegende Reform der GKV wurden nicht genutzt. Um dies zu erreichen, muss auch im Gesundheitswesen den ordnungspolitischen Prinzipien des Wettbewerbs Geltung verschafft werden.

Notwendig sind nach Auffassung der MU im Einzelnen:

- mehr Leistungs- und Kostenwettbewerb zwischen den Krankenkassen durch eine Rückkehr zu kassenspezifischen Beitragssätzen,
- Beseitigung des Gesundheitsfonds, der die Erwartungen an eine Begrenzung der Belastungen nicht erfüllt hat, sondern vielmehr zu einer Belastungssteigerung beigetragen hat,
- mehr Kostentransparenz für die Versicherten durch Übergang zum Kostenerstattungsprinzip,
- Anreize zur Verhinderung unnötiger Inanspruchnahme von Leistungen,
- Stärkung der Eigenverantwortung durch eine prozentuale Selbstbeteiligung der Versicherten an den Leistungskosten,
- deutliche Beschneidung des bürokratischen Aufwandes,
- Durchforstung des gesetzlichen Leistungskatalogs für die GKV-er,
- Kosten für Sonderleistungen dürfen nicht zu Lasten der Solidargemeinschaft aus GKV-Mitteln bezahlt werden sondern müssen vom Versicherten selbst getragen werden – ggf. im Rahmen einer von dem Versicherten allein zu finanzierenden Zusatzversicherung,
- Vertragsfreiheit beim Abschluss von Verträgen mit Ärzten, Kliniken und sonstigen Leistungserbringern des Gesundheitswesens.
- Die Erarbeitung eines objektiven Kriterienkataloges zusammen mit den versicherungsträgern für die Beurteilungen im Antragsverfahren über die Gewährung von Erwerbsunfähigkeitsrenten, der keine zusätzlichen Kosten zu Lasten der GKV-Versicherten in Gang setzt.

**Begründung:**

Die geplante Beitragssatzerhöhung ist eine Gefahr für den kräftig einsetzenden Aufschwung. Die zunehmende Beschäftigungsdynamik darf nicht durch höhere Lohnzusatzkosten ausgebremst werden. Eine solche Erhöhung droht auch, künftige Tarifverhandlungen zu belasten. Dadurch wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft beeinträchtigt und die Kaufkraft im Land geschwächt.

Die Erhöhung des Beitragssatzes widerspricht zudem der erklärten Politik der CSU, den Bürgern mehr Netto vom Brutto zu lassen. Nach dem vorläufigen Verzicht der schwarz-gelben Koalition auf Steuersenkungen insbesondere für die mittleren Einkommensbezieher droht den Leistungsbereiten und Leistungsstarken in unserer Gesellschaft mit der GKV-Beitragssatzerhöhung nun sogar eine zusätzliche Belastung. Dies gefährdet die politische Glaubwürdigkeit unserer Partei.

Vergleichende Studien haben zudem ergeben, dass Versicherte in Deutschland im EU-Vergleich überproportional Leistungen des Gesundheitswesens in Anspruch nehmen, ohne dass die Bevölkerung in Deutschland im Durchschnitt erkennbar kränker wäre als in den anderen EU-Staaten. Diese überproportionale Leistungsnutzung kann nur durch Anreize zu mehr Eigenverantwortung wie Kostenerstattungsprinzip und Kostenbeteiligung erreicht werden.

**Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

**Begründung:**

Der Entwurf eines Gesetzes zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung des Gesundheitswesens (GKV-FinG) sieht auf der Ausgabenseite Einsparungen in Höhe von 3,5 Mrd. Euro in 2011 bzw. 4 Mrd. Euro in 2012 vor. Gespart wird vor allen Dingen bei den Arzneimittelausgaben und bei den Verwaltungskosten der gesetzlichen Krankenversicherungen. Darüber hinaus werden vorausgesagte Ausgabensteigerungen begrenzt. Der Leistungsumfang für die Versicherten wird nicht beschnitten.

Auf der Einnahmenseite wird zu der Beitragssatzhöhe vor der Krise zurückgekehrt. Die Auswirkungen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise sind überstanden. Vor diesem Hintergrund kann der im Konjunkturpaket II mit Steuergeld reduzierte Beitragssatz für die gesetzliche Krankenversicherung wieder auf sein ursprüngliches Niveau zurückkehren. Die Beiträge liegen ab dem 1.1.2011 wieder auf dem Niveau vom 1.1.2009. Die Beitragssätze steigen von derzeit 14 % auf 14,6 % (zuzüglich des seit seiner Einführung 2003 in der Höhe unveränderten Sonderbeitrags der Arbeitnehmer insgesamt auf 15,5 %).

Die Arbeitgeberbeiträge steigen von 7,0 auf 7,3 % und sollen künftig auf diesem Niveau festgeschrieben werden. Das schafft Planungssicherheit. Ein entscheidender materieller Grund für die Festschreibung des Arbeitgeberanteils ergibt sich auch aus dem verfolgten

gesundheitspolitischen Ziel, dass die Krankenkassen künftig zugunsten der Versicherten in einen stärkeren Qualitätswettbewerb eintreten sollen.

Die Wahl zwischen verschiedenen Versicherungsangeboten hat nach dem bereits von der großen Koalition eingeführten Gesundheitsfondsmodell der Einzelne zu treffen und zu verantworten. Ein Mehr an Wahlfreiheit für den Versicherten verlangt aber auch, dass der Arbeitgeber von dieser individuellen Wahl ein Stück unabhängiger gemacht wird. Das entspricht dem Konzept des Gesundheitsfonds, der zum Ziel hat, eine Trennung zwischen der sozialverträglichen Finanzierung der medizinischen Versorgung und der individuellen Wahl von Versicherungsangeboten zu vollziehen. Die Finanzreform ist eine sachgerechte Weiterentwicklung des Gesundheitsfonds.

Die Krankenkassen erhalten mehr Beitragsautonomie. Sie können künftig anhand ihrer erwarteten Ausgaben selbst die Höhe des Zusatzbeitrags festlegen. Die bisherige Deckelung der einkommensunabhängigen Zusatzbeiträge bei 1 Prozent des Einkommens wird aufgehoben. Dadurch wird die Signalwirkung der Zusatzbeiträge gestärkt. Denn diese setzen das entscheidende Preissignal und sichern den Wettbewerb zwischen den gesetzlichen Krankenkassen. Die gesetzlichen Krankenkassen werden so stärker in die Verantwortung für die Kostenentwicklung eingebunden, was einem medizinisch nicht begründeten Kostenanstieg entgegen wirken dürfte. Falls die Zusatzbeiträge 2 Prozent der beitragspflichtigen Einkommen übersteigen, greift ein Sozialausgleich. Die Arbeitgeber führen dann einen geringeren allgemeinen Beitragssatz ab, der Fehlbetrag im Gesundheitsfonds wird aus Steuermitteln ersetzt. Auf dieser Basis sind die Zusatzbeiträge im Gegensatz zur bisherigen Lösung ein Instrument, um zur Entkopplung der Lohnzusatzkosten von den Gesundheitsausgaben beizutragen.

Es war ein zentrales Anliegen, den Sozialausgleich so weit wie möglich automatisch durchzuführen und durch die Gewährung des Sozialausgleichs die Preistransparenz des Zusatzbeitrags nicht zu beeinträchtigen. Die Bundesregierung ist im Hinblick auf ein möglichst effizientes Verfahren im Rahmen einer sorgfältigen und differenzierten Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine alternativen Verfahren gibt, die das gleiche Ziel (Durchführung eines Sozialausgleichs ohne Antragsverfahren und ohne preisverzerrende Wirkung auf den Zusatzbeitrag) mit weniger Aufwand erreichen. Hier konstatiert auch der Nationale Normenkontrollrat (NKR), dass "Einsparmöglichkeiten innerhalb des gesetzten Rahmens dem NKR nur in begrenztem Umfang ersichtlich" sind. Auch der NKR kann daher kein Verfahren erkennen, das dem von der Bundesregierung vorgeschlagenen Verfahren zur Durchführung eines Sozialausgleichs überlegen wäre.

Dass die in den letzten Jahren erzielten Erfolge bei der Senkung der Lohnzusatzkosten im Zuge der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise wieder aufgegeben werden mussten, ist höchst bedauerlich. Aber das Ziel, die paritätisch finanzierten Lohnzusatzkosten unter 40 % zu halten, wird weiterhin erreicht. Selbst unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Anhebung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung um 0,2 Prozentpunkte werden sie im Jahr 2011 bei 39,45 % liegen. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag soll auch künftig ihre Haltung deutlich machen, dass der Absenkung von Sozialabgaben in besonderem Maße Rechnung getragen werden muss.

Mit dem Koalitionspartner FDP ist vereinbart, dass kurzfristig mit dem GKV-Finanzierungsgesetz administrative Erleichterungen bei der Durchführung der Kostenerstattung durch Modifizierung der gesetzlichen Anforderungen umgesetzt werden sollen. Denn Hauptursache dafür, dass die Kostenerstattung in der Versorgungsrealität der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bislang eine nur nebensächliche Rolle spielt, sind die abschreckende Wirkung der gesetzlichen Anforderungen für die Wahl der Kostenerstattung und die hohe Kostenbelastung der Versicherten wegen der Differenz

zwischen der GKV Erstattung (EBM) und der vom Arzt gestellten Rechnung. Diese Vergütungsdifferenz dürfte das Hauptproblem sein.

Eine umfassende Lösung für die Wahl der Kostenerstattung als echte Alternative zur Sachleistung, die einerseits die Versicherten bzw. die GKV nicht unzumutbar belastet, andererseits den Leistungserbringern einen wirtschaftlichen Anreiz setzt, bedarf einer vertieften Diskussion. Diese wird spätestens im nächsten Jahr im Rahmen der Arbeiten an einer transparenten und angemessenen Honorarordnung geführt und soll von der CSU-Landesgruppe aktiv vorangetrieben werden.

Hergestellt im Archiv der Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. 14</b> <b>Modell der Gesundheitsprämie</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Mittelstands-Union (MU), Dr. h.c. Hans Michelbach MdB (Landesvorsitzender MU), Delegierte Peter Erl und Thomas Brändlein	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert, das Modell der Gesundheitsprämie als Gesetzesentwurf in den Bundestag einzubringen.

### Begründung:

Die Soziale Marktwirtschaft als gesellschaftspolitisch erfolgreiches und unschlagbares Konzept von Wohlstand in Freiheit beruht auf Eigenverantwortung als der schöpferischen Quelle menschlicher Würde und persönlicher Entfaltungsmöglichkeit.

Die Höhe der Gesundheitskosten bemisst sich nicht nach der sozialen Herkunft und der Einkommenssituation der Menschen sondern nach objektiven Krankheitstatbeständen. Diese Kosten dürfen nicht verwischt werden, wenn eine Zwei-Klassen-Versorgung vermieden werden soll.

Der Sozialausgleich innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung ist uneffizient, nicht zielgerichtet und teuer. Im Konzept der Gesundheitsprämie ist der Sozialausgleich über die Steuer angelegt, wodurch gewährleistet ist, dass die starken Schultern die Krankheitskosten derer mittragen, die das nicht aus eigener Kraft können. Die hierfür ermittelten Kosten sind nicht höher als die für die kommenden Jahre zu erwartenden Defizite, die ohnehin aus der Steuer finanziert werden müssen.

Auf der Basis unverdeckter Krankheitskosten kann sich risikobewusstes Gesundheitsverhalten entwickeln, weil persönliche Mitwirkung an der Gesundheit durch Prävention etc. wirtschaftlich belohnt wird. In der Folge bildet sich echter Wettbewerb zwischen Krankenkassen, die Anreizsysteme für Kostenbewusstsein schaffen können, wie dies verstärkt in der PKV geschieht.

Hierzu dienen die Konzepte des Kronberger Kreises, der Stiftung Marktwirtschaft sowie die Expertise der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft als substantiell durchdachte Grundlagen.

**Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an den CSU Parteiausschuss.

**Begründung:**

Aufgrund der intensiven und langandauernden Antragsberatung hat der Parteitag beschlossen, diejenigen Anträge, die vom Parteitag nicht angenommen oder an ein Gremium überwiesen worden sind, zur Beratung und Beschlussfassung an den Parteiausschuss zu überweisen. So kann die Diskussion der Anträge in dem ihnen gebührenden zeitliche Rahmen stattfinden.

Der Termin für diese Sitzung ist ausweislich des entsprechenden Beschlusses des Parteitags für das erste Quartal 2010 angesetzt. Zur Sitzung werden alle betroffenen Antragsteller zugeladen.

Hergestellt im Archiv der Christlich-Sozialer Union in Bayern - Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. I 5</b> <b>Zukunftsgerechte Strukturen im Gesundheitssystem</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Delegierter Dr. Christian Alex (Landesvorsitzender GPA)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Seit über 30 Jahren wird über die Reform des Gesundheitssystems diskutiert. Das deutsche Gesundheitssystem stand in der Vergangenheit und steht vor allem in der Zukunft vor großen Herausforderungen, in erster Linie begründet in der demografischen Entwicklung und dem medizinisch-technischen Fortschritt.

Ein guter Gesundheitszustand ist eine wesentliche Bedingung für soziale, ökonomische und persönliche Entwicklung. Deshalb muss der Mensch, sowohl der Gesunde, ganz besonders aber der Kranke oder von Krankheit oder Behinderung Bedrohte im Mittelpunkt der Gesundheitspolitik stehen. Die Einrichtungen des Gesundheitswesens und der medizinische Fortschritt müssen für alle Bürger, unabhängig von Alter oder Einkommen, jederzeit offen stehen. Es wird also auch zukünftig darum gehen, eine langfristige Finanzierungsbasis zu finden, die Qualität und Wachstum ermöglicht, ohne dabei das zentrale Grundprinzip der Solidarität aus den Augen zu verlieren. Um diese Ziele zu erreichen sind grundlegende Strukturreformen unabdingbar.

Die Maßnahmen im Einzelnen:

- Sicherung des freien Zugangs zu allen Gesundheitsleistungen
- Stärkung der Patientensouveränität, Erhalt der Freiberuflichkeit und Vertragsfreiheit
- Förderung der Prävention
- Verbesserung von Qualität, Transparenz und Wirtschaftlichkeit der Versorgung
- Überwindung der starren Grenzen zwischen ambulanter / stationärer Versorgung sowie Rehabilitation und Pflege
- Umsetzung einer generationengerechten Beitragsbelastung
- Abbau von Überbürokratisierung, Reglementierung und Zentralisierung

### Begründung:

Der medizinische Fortschritt und die demografische Entwicklung stellen die große Herausforderung für die Gesundheitspolitik und die sozialen Sicherungssysteme dar. Diese sind an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen, dazu sind grundlegende Strukturveränderungen notwendig. Dabei dürfen jedoch Gerechtigkeit und Solidarität nicht verloren gehen. Die Hoffnungen und Ängste der Menschen ernst nehmen, sich der Verantwortung für die heutige und zukünftige Generationen bewusst sein – das ist christlich-soziale Gesundheitspolitik.

**Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

**Begründung:**

Das Nebeneinander von ambulantem und stationärem Bereich kann nicht zur Disposition stehen. Vielmehr geht es darum, sektorale Unwirtschaftlichkeiten, wie z.B. Doppeluntersuchungen, zu beseitigen und sinnvolle Leistungs- und Ressourcenverschiebungen zwischen den Sektoren im Sinne einer integrierten Patientenversorgung zu ermöglichen. Der Schwerpunkt der Gesundheitspolitik muss deshalb auf einer Verbesserung der Versorgungs- und Kooperationsformen zur Verzahnung der Versorgungsbereiche liegen.

Der Bundesgesetzgeber hat in den letzten Legislaturperioden nach und nach Behandlungs- bzw. Versorgungsformen eingeführt, die die strikte Sektorentrennung durchbrechen. Hierzu zählen die vor- und nachstationäre Behandlung im Krankenhaus, das ambulante Operieren im Krankenhaus, die ambulante Behandlung durch Krankenhausärzte, die ambulante Behandlung durch Krankenhäuser bei Unterversorgung, die ambulante Behandlung im Krankenhaus, die Hochschulambulanzen, die psychiatrischen Institutsambulanzen, die sozial-pädiatrischen Zentren sowie die sog. neuen Versorgungsformen. Neben diesen Behandlungs- bzw. Versorgungsformen ist das Belegarztwesen geradezu das klassische Beispiel für die sektorenübergreifende Versorgung. Bayern ist traditionell das Land mit der ausgeprägtesten Belegarztstruktur in Deutschland. Über 2.100 und damit etwa ein Drittel aller Belegärzte in der Bundesrepublik haben ihre Praxis in Bayern.

Hergestellt im Archiv des Christlich-Sozialen Politikers Hans-Joachim Lauth. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./ 30. Oktober 2010</b>
<b>Antrag-Nr. I 6 Gesundheitsreform</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Delegierte Dr. Gabriele Stauner (Landesvorsitzende CSA)	

### Der Parteitag möge beschließen:

- Beibehaltung des Prinzips der paritätischen Finanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung, d.h. auch die Zusatzbeiträge sind paritätisch zu finanzieren
- Am Ziel der Finanzierung der Familienmitversicherung aus Steuermitteln ist festzuhalten
- Abbau der Bürokratiekosten im Gesundheitswesen
- Gestaltung der Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in der Form, dass Krankmeldungen aufgrund psychischer Belastungen minimiert werden
- Ablehnung des Zusatzbeitrages in der gesetzlichen Krankenversicherung
- Die Jahresarbeitsentgeltgrenze in der Krankenversicherung muss fallen, die Beitragspflicht muss auf die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung angehoben werden
- Entlastung der Beitragszahler der gesetzlichen Krankenversicherung von Aufwendungen versicherungsfremder Leistungen
- Erhalt des Sachleistungsprinzips – keine Aufweichung zu Gunsten obligatorischer Kostenerstattung
- Überprüfung des Systems auf leistungsnegativere Einsparmöglichkeiten

### Begründung:

Die Arbeitnehmer-Union der CSU (CSA) geht davon aus, dass die Reformvorschläge der Bundesregierung im Gesundheitswesen auf große Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung stoßen werden.

Nach den bisher bekannten Eckpunkten soll zum 01.01.2011 der Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung von 14,9 auf 15,5 Prozent steigen. Künftige Ausgabensteigerungen sollen allein die Versicherten durch sog. Zusatzbeiträge finanzieren. Dies würde das Ende der solidarischen Krankenversicherung „einläuten“, es wäre eine „Kopfpauschale light“.

Die solidarische Krankenversicherung ist ein Eckpfeiler des deutschen Sozialsystems, das uns den sozialen Frieden in Deutschland über eine lange Periode gesichert hat und um das uns viele Länder beneiden. Die alleinige Finanzierung der in Zukunft deutlich steigenden Zusatzbeiträge, durch die Arbeitnehmer und Rentner würde einen Systembruch darstellen die ohnehin stark abgabenbelastete Mittelschicht zusätzlich treffen.

Die Arbeitgeber dürfen nicht aus der Pflicht gegenüber Ihren Angestellten genommen werden. Der Anstieg der Krankmeldungen aufgrund psychischer Belastungen ist dramatisch gestiegen. Arbeitgeber müssen zu der Einsicht gelangen, dass die Gesundheit und die Gesundheitsfürsorge für die Arbeitnehmer für einen Betrieb ein enorm wichtiges wirtschaftliches Kriterium sind.

Die finanziellen Einbußen durch Ausfallzeiten und Krankmeldungen sind enorm. Eine gesundheitsbewusste Unternehmenskultur ist viel zu schwach ausgeprägt.

### **Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### **Begründung:**

Unsere Koalitionspartner sind auf Druck der CSU von ihrer ursprünglichen Absicht abgewichen, die einkommensabhängigen Arbeitnehmerbeiträge durch Pauschalprämien zu ersetzen. Die Finanzierung des Gesundheitsfonds wird auch künftig überwiegend über die paritätisch finanzierten Beiträge geleistet, die nicht einkommensunabhängig sind, sondern deren Höhe sich nach dem beitragspflichtigen Entgelt bemisst.

Die getroffenen Vereinbarungen lösen die kurzfristigen Finanzprobleme in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Aber es gibt keine Einschnitte bei kranken Menschen. Diese Gesundheitsreform sieht weder Einschnitte bei den Leistungen noch höhere Eigenleistungen vor. Die Versicherten werden die Lasten nicht alleine tragen. Leistungserbringer, Arbeitnehmer, Steuerzahler und auch Arbeitgeber sind beteiligt. Die Einsparungen sind leistungsneutral. Gespart wird vor allen Dingen bei den Arzneimittelausgaben und bei den Verwaltungskosten der gesetzlichen Krankenversicherungen. Darüber hinaus begrenzen wir vorausgesagte Ausgabensteigerungen.

Wir kehren zurück zu der Beitragssatzhöhe vor der Krise. Die Auswirkungen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise sind überstanden. Vor diesem Hintergrund kann der im Konjunkturpaket II mit Steuergeld reduzierte Beitragssatz für die gesetzliche Krankenversicherung wieder auf sein ursprüngliches Niveau zurückkehren. Die Beiträge liegen ab dem 1.1.2011 wieder auf dem Niveau vom 1.1.2009.

Wir stellen sicher, dass die steigenden Gesundheitsausgaben nicht zu Lasten der Beschäftigung in unserem Land gehen werden. Hierfür ist es zentral, dass die Arbeitgeber durch Festschreibung ihres Beitragsanteils künftig über ein höheres Maß an Planungssicherheit verfügen. Bereits 2003 erfolgte die Umfinanzierung von Zahnersatz und Krankengeld über den bis heute gültigen Beitrag in Höhe von 0,9 Prozent, der allein von den Versicherten aufzubringen ist. Ziel dieser Maßnahme war es schon damals, die Lohnzusatzkosten nicht weiter in die Höhe zu treiben.

Ein entscheidender materieller Grund für die Festschreibung des Arbeitgeberanteils ergibt sich auch aus dem verfolgten gesundheitspolitischen Ziel, dass die Krankenkassen künftig zugunsten der Versicherten in einen stärkeren Qualitätswettbewerb eintreten sollen. Die Wahl zwischen verschiedenen Versicherungsangeboten hat nach dem bereits von der großen Koalition eingeführten Gesundheitsfondsmodell der Einzelne zu treffen und zu verantworten. Ein Mehr an Wahlfreiheit für den Versicherten verlangt aber auch, dass der Arbeitgeber von dieser individuellen Wahl ein Stück unabhängiger gemacht wird.

Das entspricht dem Konzept des Gesundheitsfonds, der zum Ziel hat, eine Trennung zwischen der sozialverträglichen Finanzierung der medizinischen Versorgung und der individuellen Wahl von Versicherungsangeboten zu vollziehen. Die Finanzreform ist eine sachgerechte Weiterentwicklung des Gesundheitsfonds und der Maßnahmen des Reformansatzes der großen Koalition. Schon die Tatsache, dass die CSU den Erhalt der beitragsfreien Familienmitversicherung erfolgreich durchgesetzt hat, belegt, dass wir von einer Kopfpauschale weit entfernt sind. Am Ziel der Finanzierung der Familienmitversicherung aus Steuermitteln ist festzuhalten.

Dem Streben der CSU nach Sozialverträglichkeit der Weiterentwicklung der Zusatzbeiträge ist es geschuldet, dass die vielfach zu Recht kritisierte, an der Einrichtung von Zusatzbeiträgen anknüpfende bisherige Überforderungsklausel durch einen Sozialausgleich ersetzt wird, der künftig am beitragspflichtigen Einkommen und nicht mehr an der Versicherungswahl des Einzelnen anknüpfen wird. Der neue Sozialausgleich sieht vor, dass der individuelle Pflichtbeitrag in dem Maße abgesenkt wird, wie der durchschnittliche Zusatzbeitrag zwei Prozent des individuellen sozialversicherungspflichtigen Einkommens übersteigt. Auch das ist eine sinnvolle Weiterentwicklung des Gesundheitsfonds.

Aus der Zwei-Prozentgrenze kann aber nicht ohne weiteres die Erwartung abgeleitet werden, dass die Zusatzbeiträge schon in naher Zukunft sehr stark ansteigen werden. Das ist nicht zwingend so. Schon, dass die Krankenkassen stärker in die Verantwortung für die Kostenentwicklung eingebunden werden, dürfte einem medizinisch nicht begründeten Kostenanstieg entgegen wirken.

Die Forderung nach Entlastung der Beitragszahler der gesetzlichen Krankenversicherung von Aufwendungen versicherungsfremder Leistungen geht offenbar auf Studien zurück, die eine nicht unerhebliche Absenkung des Beitragssatzes infolge der Entlastung der GKV von versicherungsfremden Leistungen in Aussicht stellen. Solcher Art Berechnungen sind allerdings umstritten. Die Belastungen waren zum Teil arbeitsmarkt- bzw. familienpolitisch motiviert und teilweise gingen sie mit Entlastungen anderer Versicherungszweige einher. Anders ausgedrückt: Würde man die Änderungen heute rückgängig machen und die GKV wieder von versicherungsfremden Leistungen entlastet, würden sich die Belastungen in anderen Versicherungszweigen wiederfinden. Der Gesetzgeber hat sich dieser Thematik bereits angenommen und einen Zuschuss aus Steuermitteln zur Finanzierung versicherungsfremder Leistungen in der GKV eingeführt und damit einen Beitrag zur Erhaltung gesamtgesellschaftlicher Solidarität geleistet.

Hergestellt im Archiv für Öffentlich-Sozialwissenschaftliche Studien, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. 17</b> <b>Bessere Versorgung von Frühchen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union (FU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, sodass die Versorgung von frühgeborenen Kindern verbessert wird und mehr Investitionen bei der Prävention, Spezialisierung und Forschung geleistet werden. Nur Spezialkliniken, die ihre Expertisen durch hohe Fallzahlen nachgewiesen haben, sollen als Entbindungsstation für Frühchen zugelassen werden.

### Begründung:

Einer von zehn Säuglingen in Europa kommt zu früh zur Welt. Die Folgen der Frühgeburt gelten mittlerweile als die häufigste Ursache von Kindersterblichkeit. Dennoch ist die Neugeborenenversorgung weder in Deutschland, noch in den meisten anderen europäischen Ländern, befriedigend gewährleistet, wie eine Studie der "Europäischen Stiftung für Frühgeborene und kranke Neugeborene" (EFCNI) belegt. Unter den Kindern in medizinischer Behandlung sind die Frühgeborenen die größte Gruppe, und ihre Zahl steigt. Die Studie "Too Little, Too Late? - Zu wenig, zu spät? Warum Europa mehr für Frühgeborene tun muss" legt die länderspezifischen Fakten zu Frühgeburten dar und beschreibt die erfolgreichen Programme, die zu einer verminderten Säuglingssterblichkeit geführt haben. Deutschland sollte sich diese "best-practise-Modelle" zu eigen machen und die Bedingungen für Frühchen verbessern. Es muss ein stärkeres Bewusstsein dafür geschaffen werden, welchen erheblichen gesundheitlichen Risiken ein zu früh geborenes Kind ausgesetzt ist und mit welchen emotionalen und finanziellen Belastungen Eltern konfrontiert sind. Hier sollten etwa psychologische Betreuung und Kompensation für den Arbeitsausfall geleistet werden. Zumal sich derlei Maßnahmen langfristig lohnen: Die Kosten für die Versorgung von Frühgeburten liegen in Deutschland jährlich bei etwa 496 Millionen Euro. Durch die Implementierung von Präventionsmaßnahmen und eine verbesserte Nachsorge könnten mehr als ein Viertel der Kosten eingespart werden, heißt es in der EFCNI-Studie.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

**Begründung:**

Die im vorliegenden Antrag zum Ausdruck kommende generelle Kritik an der Versorgung von frühgeborenen Kindern begegnet in der folgenden Form aus folgenden Gründen Bedenken und bedarf daher näherer Prüfung:

Die Definition einer Frühgeburt bei sehr kleinen Neugeborenen (< 500 g bzw. 24 Schwangerschaftswochen) ist in den verschiedenen europäischen Staaten uneinheitlich. In Kenntnis der eingeschränkten Vergleichbarkeit der Statistiken weist der EFCNI-Bericht für Deutschland eine durchschnittliche Frühgeborenenrate aus.

Auf Bundesebene hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) 2005 eine Vereinbarung über Maßnahmen für die Versorgung (Nachuntersuchung nach 2 Jahren) erlassen.

Die Deutsche Gesellschaft für Neonatologie und pädiatrische Intensivmedizin (GNPI) bietet Kurse für alle mit der Versorgung von Neugeborenen Tätigen an, um die Versorgung insbesondere Frühgeborener zu verbessern und - soweit möglich - Behinderungen zu vermeiden.

Der Gewährleistung einer angemessenen Qualität der Krankenhausversorgung dienen entsprechende Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). Ziel ist eine möglichst optimale Versorgung in möglichst allen Entbindungsstationen. Eine flächendeckende Versorgung mit Spezialkliniken ist insbesondere in ländlichen Raum nicht umsetzbar. Besondere Bedeutung kommt daher der Prävention im ambulanten Bereich zu.

Im ambulanten Bereich dienen die Vorsorgeprogramme der Krankenkassen für Schwangere auch zur Verhütung von Frühgeburten. Entscheidend kommt es auf einen gesunden Lebensstil in der Schwangerschaft und die regelmäßige Teilnahme der Schwangeren an den Vorsorgeuntersuchungen an.

Hergestellt im Archiv für christliche und politische Führungskräfte  
Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. 18 Gesundheitspolitik</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Delegierter Franz-Xaver Winklhofer	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag werden aufgefordert, künftig auf die Erhebung eines Zusatzbeitrages in der gesetzlichen Krankenversicherung zu verzichten. Die paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung muss erhalten werden. Auch die Jahresarbeitsentgeltgrenze in der Krankenversicherung muss fallen und die Beitragspflicht auf die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung angehoben werden. Die Beitragszahler der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) müssen von Aufwendungen versicherungsfremder Leistungen entlastet werden. (u. a. Mutterschaftsgeld, künstliche Befruchtung) Das Sachleistungsprinzip wird erhalten und wird nicht zu Gunsten obligatorischer Kostenerstattung aufgeweicht. Das Gesundheitssystem wird auf leistungsneutrale Einsparmöglichkeiten überprüft

### Begründung:

Sofern Arbeitnehmer, Rentner, Arbeitslose und Behinderte unabhängig von ihrem Einkommen einen gleich hohen Zusatzbeitrag zahlen müssten, käme dies einer Kopfpauschale gleich. Gleichzeitig droht das Ende der solidarischen Krankenversicherung, denn alleine die Arbeitnehmer müssten die absehbaren Kostensteigerungen im Gesundheitswesen schultern. Wichtig ist auf die geplante „kleine Kopfpauschale“ zu verzichten, zumal der für die Erhebung der Pauschale erforderliche Verwaltungsaufwand erhebliche Kapazitäten der Krankenkassen bindet - letztlich auf Kosten der Versicherten und damit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Das geplante Einfrieren des Arbeitgeberbeitrages bedeutet den endgültigen Abschied von der paritätischen Finanzierung der Krankenversicherung. Dies geht einseitig zu Lasten der Versicherten. Aus Gründen der Gerechtigkeit ist es unverzichtbar, dass auch die Arbeitgeber weiterhin einen paritätischen Beitrag zur Finanzierung der Krankenversicherung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten, zumal die Arbeitnehmer mit ihrer Arbeitsleistung einen entscheidenden Anteil zum Erfolg der Unternehmer beitragen. Auch die sogenannten Besserverdiener sollten - ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend - einen Beitrag zur Gesundheitsreform leisten. Die Anhebung der Jahresarbeitsentgeltgrenze in der Krankenversicherung (von zzt. Zeit 75 v.H. der Beitragsbemessungsgrenze) auf die für die gesetzliche Rentenversicherung geltende Beitragsbemessungsgrenze ist unbedingt erforderlich.

Die gesetzliche Krankenversicherung hat sich zu einem Auffangbecken für Leistungen entwickelt, die nur sehr entfernt mit Krankenversicherung zu tun haben. Exemplarisch zu nennen sind künstliche Befruchtung, Verordnung der Pille bis zum 20. Lebensjahr, und Mutter-Kind-Kuren. Die CSU fordert daher, die Finanzierungsmisere zum Anlass zu nehmen, die Beitragszahler von den Aufwendungen für versicherungsfremde Leistungen zu befreien.



Deren Finanzierung ist eine gesellschaftliche Aufgabe, mithin sind die Aufwendungen hierfür aus Steuermitteln zu bestreiten! Es ist geboten, das Sachleistungsprinzips nicht durch schleichende Ausweitung der Kostenerstattung aufzuweichen. Denn Kostenerstattung bedeutet für den Versicherten zwangsläufig eine Behandlung als Privatpatient. Hiermit untrennbar verbunden ist aber - häufig erheblich unterschätzt - ein hoher Eigenanteil des Versicherten an der Finanzierung der erbrachten Leistungen sowie zusätzliche Verwaltungskosten. Das bewährte Sachleistungsprinzip muss unverändert erhalten bleiben!

Die kürzlich von der Bundesregierung beschlossenen Sparvorgaben zu den Arzneimittelkosten zeigen, dass es möglich und politisch durchsetzbar sein kann, in einem bestimmten Bereich die Ausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung ohne Leistungseinbußen zu reduzieren. Auf eine ehrliche Prüfung, in welchen Ausgabenbereichen weitere leistungsneutrale Kostenreduzierungen möglich sind, darf nicht verzichtet werden.

### **Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### **Begründung:**

Unsere Koalitionspartner sind auf Druck der CSU von ihrer ursprünglichen Absicht abgewichen, die einkommensabhängigen Arbeitnehmerbeiträge durch Pauschalprämien zu ersetzen. Die Finanzierung des Gesundheitsfonds wird auch künftig überwiegend über die paritätisch finanzierten Beiträge geleistet, die nicht einkommensunabhängig sind, sondern deren Höhe sich nach dem beitragspflichtigen Entgelt bemisst.

Die getroffenen Vereinbarungen lösen die kurzfristigen Finanzprobleme in der Gesetzlichen Krankenversicherung. Aber es gibt keine Einschnitte bei kranken Menschen. Diese Gesundheitsreform sieht weder Einschnitte bei den Leistungen noch höhere Eigenleistungen vor. Die Versicherten werden die Lasten nicht alleine tragen. Leistungserbringer, Arbeitnehmer, Steuerzahler und auch Arbeitgeber sind beteiligt. Die Einsparungen sind leistungsneutral. Gespart wird vor allen Dingen bei den Arzneimittelausgaben und bei den Verwaltungskosten der gesetzlichen Krankenversicherungen. Darüber hinaus begrenzen wir vorausgesagte Ausgabensteigerungen.

Wir kehren zurück zu der Beitragssatzhöhe vor der Krise. Die Auswirkungen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise sind überstanden. Vor diesem Hintergrund kann der im Konjunkturpaket II mit Steuergeld reduzierte Beitragssatz für die gesetzliche Krankenversicherung wieder auf sein ursprüngliches Niveau zurückkehren. Die Beiträge liegen ab dem 1.1.2011 wieder auf dem Niveau vom 1.1.2009.

Wir stellen sicher, dass die steigenden Gesundheitsausgaben nicht zu Lasten der Beschäftigung in unserem Land gehen werden. Hierfür ist es zentral, dass die Arbeitgeber durch Festschreibung ihres Beitragsanteils künftig über ein höheres Maß an Planungssicherheit verfügen.

Bereits 2003 erfolgte die Umfinanzierung von Zahnersatz und Krankengeld über den bis heute gültigen Beitrag in Höhe von 0,9 Prozent, der allein von den Versicherten aufzubringen ist. Ziel dieser Maßnahme war es schon damals, die Lohnzusatzkosten nicht weiter in die Höhe zu treiben.

Ein entscheidender materieller Grund für die Festschreibung des Arbeitgeberanteils ergibt sich auch aus dem verfolgten gesundheitspolitischen Ziel, dass die Krankenkassen künftig zugunsten der Versicherten in einen stärkeren Qualitätswettbewerb eintreten sollen. Die Wahl zwischen verschiedenen Versicherungsangeboten hat nach dem bereits von der großen Koalition eingeführten Gesundheitsfondsmodell der Einzelne zu treffen und zu verantworten. Ein Mehr an Wahlfreiheit für den Versicherten verlangt aber auch, dass der Arbeitgeber von dieser individuellen Wahl ein Stück unabhängiger gemacht wird.

Das entspricht dem Konzept des Gesundheitsfonds, der zum Ziel hat, eine Trennung zwischen der sozialverträglichen Finanzierung der medizinischen Versorgung und der individuellen Wahl von Versicherungsangeboten zu vollziehen. Die Finanzreform ist eine sachgerechte Weiterentwicklung des Gesundheitsfonds und der Maßnahmen des Reformansatzes der großen Koalition. Schon die Tatsache, dass die CSU den Erhalt der beitragsfreien Familienmitversicherung erfolgreich durchgesetzt hat, belegt, dass wir von einer Kopfpauschale weit entfernt sind. Am Ziel der Finanzierung der Familienmitversicherung aus Steuermitteln ist festzuhalten.

Dem Streben der CSU nach Sozialverträglichkeit der Weiterentwicklung der Zusatzbeiträge ist es geschuldet, dass die vielfach zu Recht kritisierte, an der Einrichtung von Zusatzbeiträgen anknüpfende bisherige Überforderungsklausel durch einen Sozialausgleich ersetzt wird, der künftig am beitragspflichtigen Einkommen und nicht mehr an der Versicherungswahl des Einzelnen anknüpfen wird. Der neue Sozialausgleich sieht vor, dass der individuelle Pflichtbeitrag in dem Maße abgesenkt wird, wie der durchschnittliche Zusatzbeitrag zwei Prozent des individuellen sozialversicherungspflichtigen Einkommens übersteigt. Auch das ist eine sinnvolle Weiterentwicklung des Gesundheitsfonds.

Aus der Zwei-Prozentgrenze kann aber nicht ohne weiteres die Erwartung abgeleitet werden, dass die Zusatzbeiträge schon in naher Zukunft sehr stark ansteigen werden. Das ist nicht zwingend so. Schon, dass die Krankenkassen stärker in die Verantwortung für die Kostenentwicklung eingebunden werden, dürfte einem medizinisch nicht begründeten Kostenanstieg entgegen wirken.

Die Forderung nach Entlastung der Beitragszahler der gesetzlichen Krankenversicherung von Aufwendungen versicherungsfremder Leistungen geht offenbar auf Studien zurück, die eine nicht unerhebliche Absenkung des Beitragssatzes infolge der Entlastung der GKV von versicherungsfremden Leistungen in Aussicht stellen. Solcherart Berechnungen sind allerdings umstritten. Die Belastungen waren zum Teil arbeitsmarkt- bzw. familienpolitisch motiviert und teilweise gingen sie mit Entlastungen anderer Versicherungszweige einher. Anders ausgedrückt: Würde man die Änderungen heute rückgängig machen und die GKV wieder von versicherungsfremden Leistungen entlastet, würden sich die Belastungen in anderen Versicherungszweigen wiederfinden. Der Gesetzgeber sich dieser Thematik bereits angenommen und einen Zuschuss aus Steuermitteln zur Finanzierung versicherungsfremder Leistungen eingeführt und damit einen Beitrag zur Erhaltung gesamtgesellschaftlicher Solidarität geleistet.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. 19 Organspende</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Es soll die erweiterte Widerspruchsregelung im Bezug auf die Organspende eingeführt werden.

### Begründung:

Derzeit warten deutschlandweit ca. 12.000 Menschen auf ein Spenderorgan. Ca. 80% der Deutschen befürworten Organspenden und ca. 70% würden sich selber ein Organ implantieren lassen. Allerdings sind nur knapp 12% im Besitz eines Organspendeausweises, welcher in Deutschland zur Spende notwendig ist.

Darum fordern wir die Einführung der „Erweiterten Widerspruchsregelung“ in Deutschland. Dabei wird von einem Spendenwillen ausgegangen, solange einer Organentnahme nicht widersprochen wurde. Dieses Widerspruchsrecht soll ebenfalls nahen Angehörigen eingeräumt werden.

Eine Widerspruchsregelung ist in den meisten europäischen Ländern etabliert. Eine Änderung der Regelung hilft den Patienten auf den Wartelisten. Ebenso wird aktive Nächstenliebe und soziale Verantwortung in der Gesellschaft gefördert.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

Die Widerspruchslösung wäre eine mögliche Lösung, denkbar sind aber auch Lösungen jenseits davon, um die Versorgung mit Spenderorganen in Deutschland zu verbessern und die Wartezeiten zu verkürzen. Wir wollen das Für und Wider möglicher gesetzlicher Maßnahmen im Transplantationsgesetz in Ruhe abwägen. Es handelt sich auch um eine ethische Frage, deren Entscheidung Gründlichkeit vor Schnelligkeit verlangt. Unser Ziel ist es daher, uns zunächst in der Fraktion mit der Frage zu beschäftigen, wie die Zahl der Organspenden gesteigert werden kann. Sodann soll das weitere Vorgehen in der Koalition verabredet werden.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
<p align="center"><b>Antrag-Nr. I 10</b> <b>Ärztehonorare</b></p>	<p><b>Beschluss:</b></p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<p><b>Antragsteller:</b>            Staatsminister Dr. Markus Söder MdL, Georg Schmidt MdL,            Christa Stewens MdL, Alexander König MdL, Dr. Otto            Hünnerkopf MdL, Markus Blume MdL, Johannes Hintersberger            MdL, Christa Matschl MdL, Martin Neumeyer MdL, Reinhard            Pachner MdL, Sylvia Stierstorfer MdL, Dr. Thomas Zimmermann            MdL</p>	

### Der Parteitag möge beschließen:

Eine bundesweite Angleichung der Honorare bzw. Honorarzuwächse der niedergelassenen Ärzte nach einem bundesdurchschnittlichen Behandlungsbedarf (asymmetrische Verteilung) wird abgelehnt. In Bayern gibt es eine gute ambulante Versorgungsstruktur mit vielen hochqualifizierten niedergelassenen Ärzten. Diese erbringen auch Leistungen, die in anderen Ländern stationär erfolgen (z.B. Behandlung von Krebspatienten). Daher ist in diesen Ländern der Behandlungsbedarf im ambulanten Bereich entsprechend niedriger und darf daher kein Maßstab sein.

Eine weitere massive Benachteiligung bayerischer Ärzte und Patienten kann nicht hingenommen werden. Im Vordergrund muss die Behandlungsqualität der Versorgung der Patienten stehen.

### Begründung:

Die Regierungsparteien haben sich auf eine stärkere Regionalisierung bei der Verteilung der finanziellen Mittel aus dem Gesundheitsfonds an die gesetzlichen Krankenkassen geeinigt. Regionale Besonderheiten müssen künftig also besser berücksichtigt werden. Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP heißt es: „Wir wollen, dass die Krankenversicherungen genügend Spielraum erhalten, um im Wettbewerb gute Verträge gestalten zu können und regionalen Besonderheiten gerecht zu werden.“ Außerdem: „Die Ärztinnen und Ärzte brauchen einen gesicherten Rahmen für ihre Arbeit. Eine Grundvoraussetzung ist ein einfaches, verständliches Vergütungssystem, das die Leistungen adäquat abbildet. Dabei werden regionale Besonderheiten Berücksichtigung finden.“

Der Entwurf des GKV-Finanzierungsgesetzes des BMG sieht u.a. 2011 eine asymmetrische Verteilung der Honorarzuwächse der niedergelassenen Ärzte vor.

Es ist zu befürchten, dass mittel- und langfristig eine vollständige Angleichung und damit eine Umverteilung des Vergütungsvolumens erfolgt, die keinerlei regionale Besonderheiten berücksichtigt und zu weiteren massiven Mittelabflüssen aus Bayern führen würde.

**Beschluss des Parteitages:**

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

**Begründung:**

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag steht dafür, die Sorgen und Bedenken der niedergelassenen Ärzte ernst zu nehmen. Mit Blick auf die geplante künftige Honorarreform sollen Kriterien entwickelt werden, die die Berücksichtigung regionaler Versorgungsstrukturen erlauben.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Helms-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. I 11</b> <b>Altenpflegeausbildung in Bayern</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Bezirksverband Oberpfalz	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine Umlagefinanzierung für Ausbildungskosten für Pflegefachkräfte für alle Alten- und Pflegeheime und Ambulanten Pflegedienste eingeführt wird.

### Begründung:

#### 1. Altenpflegeausbildung

Das seit 2003 bundesweit geltende Altenpflegegesetz koppelt den Schulplatz in einer Berufsfachschule für Altenpflege mit einem Ausbildungsplatz in einem Altenheim oder einem Ambulanten Pflegedienst.

#### 2. Ausbildungsvergütung

Für die gesamte Ausbildung erhalten die Schüler/innen eine Ausbildungsvergütung, die allein von den Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten zu finanzieren ist.

Die Kosten der Ausbildungsvergütung liegen derzeit zwischen ca. 14.500 € im ersten Ausbildungsjahr und ca. 16.500 € im dritten Ausbildungsjahr.

Nach § 82a SGB XI können die Heimträger die Kosten der Altenpflegeausbildung über den sog. „Ausbildungszuschlag“ den Heimbewohnern als zusätzlichen Bestandteil der Heimkosten in Rechnung stellen.

Dieser Ausbildungszuschlag beträgt je nach Anzahl der Auszubildenden sowie der jeweiligen Ausbildungsjahre zwischen 0,20 € und 1,50 € je Pflergetag und Bewohner.

Ein Großteil der Einrichtungen, die bereits seit Jahren in den Pflegesatzverhandlungen unter Druck gesetzt worden sind, können die Kosten der Ausbildungsvergütung und Praxisbetreuung nicht aufbringen und müssen deshalb den Ausbildungszuschlag den Bewohnern berechnen.

#### 3. Folgen des Ausbildungszuschlages

Einrichtungen, die ausbilden und den Bewohner/innen den Ausbildungszuschlag in Rechnung stellen, haben somit gegenüber Einrichtungen, die nicht ausbilden, durch höhere Gesamtpflegesätze einen Wettbewerbsnachteil.

Diese Entwicklung hat nach Aussagen der Wohlfahrtsverbände dazu geführt, dass die Heime und Sozialstationen zu wenige Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen können.

In den 46 kath. Alten- und Pflegeheimen der Diözese Regensburg befinden sich derzeit 120 Auszubildende in der Ausbildung als Altenpfleger/in.

#### 4. Lösung durch Umlageverfahren

Die Wohlfahrtsverbände schlagen eine Umlagefinanzierung vor. Dabei bezahlen alle Heime und Ambulanten Pflegedienste - gleich ob sie selbst ausbilden oder nicht - in einen „gemeinsamen Topf“ ein. Daraus werden dann die Ausbildungsvergütungen bezahlt. Das Gesetz sieht solch ein Umlageverfahren vor.

Ein Umlageverfahren hat nach Auffassung der Wohlfahrtsverbände mehrere Vorteile:

- Es beteiligt alle pflegerischen Einrichtungen an der Finanzierung der Ausbildungskosten für Pflegefachkräfte. Es entsteht also mehr Gerechtigkeit.
- Es bewirkt, dass die Kosten von Ausbildungseinrichtungen nicht deutlich höher seien als die Kosten der Einrichtungen, die nicht ausbilden.
- Es motiviert die Einrichtungen verstärkt, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Auch ambulante Dienste könnten vermehrt selbständig ausbilden.
- Eine Wettbewerbsverzerrung wegen Ausbildung wird vermieden.

#### **Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

#### **Begründung:**

Es bedarf der näheren Prüfung auf Bundesebene, ob und wie eine Änderung des SGB XI erfolgen kann, um „freiwillige“ pflegesatzfähige Finanzierungsverfahren eines oder mehrerer Vereinigungen von Trägern der Pflegeeinrichtungen auf Landesebene zu ermöglichen.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. I 12</b> <b>Verbesserung Bewertungssystem Pflege-TÜV</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag möge sich für eine Verbesserung des Bewertungssystems des „Pflege-TÜVs“ aussprechen.

### Begründung:

Die jetzige Version verschweigt in der Beurteilung/Gesamtnote eklatante Mängel in Pflegeheimen und trägt deshalb in keiner Weise zu einer objektiven Bewertung oder Meinungsbildung bei. Wenn beispielsweise ein pflegerischer Teilbereich sehr schlecht bewertet wurde, kann die Gesamtnote immer noch sehr gut ausfallen, da eine schlechte Note durch andere Bereiche (wie z.B. gut lesbarer Speiseplan) ausgeglichen werden kann.

Für eine Verbesserung muss deshalb die Gewichtung der Teilbereiche hin zu einer einem stärkeren Gewicht der pflegerischen Aspekte verändert werden. Weiterhin könnten Restriktionskriterien eingeführt werden, die verhindern, dass trotz schlechter Pflege eine positive Gesamtnote vergeben wird. Außerdem ist eine transparente Auflistung der Noten der einzelnen Teilbereiche zu fordern.

Durch die Änderungen soll der Weg zu einem objektiven Bewertungsinstrument freigemacht und Pflegebedürftige besser geschützt werden.

### Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

Der Parteitag folgte mit der Zustimmung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

Wenngleich grundsätzlich am Transparenzsystem festgehalten werden sollte, sollten die Qualitätskriterien und das Bewertungssystem rasch evaluiert und im Anschluss an die Evaluierung korrigiert werden. Grundsätzlich besteht fachlicher Weiterentwicklungsbedarf in der Erarbeitung von Indikatoren, die sich sowohl bei externen Qualitätsprüfungen als auch im internen Qualitätsmanagement der Einrichtungen nutzen lassen und einen Vergleich zwischen Einrichtungen ermöglichen.



Vor dem Hintergrund der Verantwortung der Selbstverwaltung und der Aktivitäten der Vereinbarungspartner und des Bundesministeriums für Gesundheit begleitet die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag den Umsetzungsprozess und wird dies weiterhin tun.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**J**

# **Verteidigung**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. J 1</b> <b>Zukunft der Bundeswehr und ihrer Standorte</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Kreisverband Garmisch-Partenkirchen	

### Der Parteitag möge beschließen:

1. Um die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr mindestens uneingeschränkt zu erhalten, dürfen die dafür erforderlichen Finanzmittel des Bundes nicht abgesenkt, sondern müssen angehoben werden.
2. Die Bundeswehr soll auch in Zukunft primär der Landesverteidigung dienen und nicht zu einer Interventionsarmee umgestaltet werden.
3. Auch wegen der strukturellen politischen Bedeutung der Bundeswehrstandorte darf es nicht zu einer Reduzierung bzw. Schließung von Standorten in Bayern kommen.

### Begründung:

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

Die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr bemisst sich nicht ausschließlich am Umfang des Verteidigungshaushalts. Die geplanten Strukturreformen haben das Ziel, die Bundeswehr moderner, leistungstärker und effizienter zu machen – zu geringeren Kosten.

Die Landesverteidigung wird – neben der Bündnisverteidigung und zeitlich befristeten Einsätzen zur internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung – auch künftig einen wesentlichen Teil des Aufgabenspektrums der Bundeswehr darstellen.

Die Entscheidung über die künftigen Bundeswehrstandorte steht in engem Zusammenhang zu den Aufgaben, dem Umfang und der Struktur der Bundeswehr. Eine Entscheidung über die künftigen Bundeswehrstandorte wird frühestens Mitte 2011 getroffen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, im Rahmen des anstehenden Entscheidungsprozess darauf hinzuwirken, dass das gesamte sicherheitspolitische Aufgabenspektrum durch die Bundeswehr auch künftig in vollem Umfang abgedeckt werden kann.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. J 2</b> <b>Wehrpflicht – Freiwilligen und Berufssoldaten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Erledigung
<b>Antragsteller:</b> Delegierter Peter Erl	

### Der Parteitag möge beschließen:

Das vom Bundesverteidigungsminister Dr. Karl-Theodor zu Guttenberg vorgeschlagene Reformmodell 4, mit Zeit- und Berufssoldaten, sowie freiwilligen Wehrdienstleistende, soll sobald als möglich umgesetzt werden.

### Begründung:

Jedem der einmal in der Bundeswehr Wehrdienst geleistet hat ist klar, dass eine sechsmonatige Dienstzeit nicht mehr zeitgemäß ist, dies bestätigen auch alle Experten. Schlecht ausgebildete Soldaten verlassen die Bundeswehr, die im Einsatzfall nur bedingt herangezogen werden könnten. Diese könnten dann auch nur, mit hohem finanziellem Aufwand an ihre Aufgaben herangeführt werden.

Viel Unmut wird in der Bevölkerung verursacht durch die Tatsache, dass es praktisch keine Wehrgerechtigkeit mehr gibt. Gegenwärtig werden nur noch 16 % eines Jahrgangs eingezogen. Sind diejenigen 16 % die „Loser“ der Nation? Ungerechtigkeit ist hier Tür und Tor geöffnet. Wer entscheidet künftig, welche 16 % eingezogen werden und wer nicht? Warum wohl wurde in den letzten Jahren in 23 von 28 Nato-Staaten die Wehrpflicht abgeschafft oder ausgesetzt?

Bei meiner Wehrpflicht habe ich eins schon mitbekommen, dass nur bestens ausgebildete Soldatinnen u. Soldaten, ausgerüstet mit technisch auf dem höchsten Niveau stehenden Ausrüstungsgeräten, im Ernstfall die größten Überlebenschancen haben. Wir brauchen keine Quantentruppe, sondern Spezialisten. Dies sollte unsere oberste Prämisse sein. Finanzielle Zahlenspiele haben, wo es um das Leben unserer Söhne und Töchter geht, nichts zu suchen. Deshalb geht es auch nicht um irgendwelche Auftragsvergaben oder Standortschließungen. Es braucht doch niemand zu glauben, dass eine Freiwilligen- und Berufsarmee kein Geld kostet und Kasernen benötigt. Und, dass die Wehrpflicht nur aufrechterhalten wird, um billige Arbeitskräfte im sozialen Bereich zu bekommen, kann es doch auch nicht sein.

Wir brauchen eine schlagkräftige, zukunftssträchtige, zielgerichtete und moderne Truppe, die den neuen Aufgaben, die in den letzten Jahren durch die Auslandseinsätze auf uns zugekommen sind, erfüllen kann. Anscheinend haben einige noch nicht mitbekommen, dass unsere Feinde nicht mehr vor unserer Haustüre stehen, sondern friedenssichernde Kampfeinsätze in Krisenregionen auf der ganzen Welt, im Verbund mit unseren Bündnispartnern, zu bewältigen sind. Wollen wir dazu schlecht ausgebildete Wehrdienstleistende schicken?

In dem vergangenen Jahr wurde sowie so die Chance vertan Entscheidungen zu treffen, was uns das Zögern und Zaudern gebracht hat, zeigen unsere ins Bodenlose gefallenen Umfragewerte.

Die Bürgerinnen u. Bürger die uns gewählt haben, haben erwartet, dass nach der großen Koalition mit der SPD, nachdem man am Ende der Wahlperiode in eine Starre verfallen ist, dass es endlich mit dem gewählten bürgerlichen Lager aufwärts geht.

Leider haben wir diese Chance ein Jahr lang nicht genutzt. Wenn unsere Koalitionspartner schon keine klaren Entscheidungen treffen wollen, dann sollten wir, die CSU, endlich anpacken und zeigen, dass wir eine klare Linie haben. Dies war immer die Stärke der CSU und hat uns auch Mehrheiten und Wahlerfolge gebracht.

Gehen wir den Weg mit unserem Verteidigungsminister Dr. Karl Theodor zu Guttenberg, zeigen wir der Öffentlichkeit, dass wir den Weitblick unseres Parteimitglied voll und ganz unterstützen und nicht, dass wir eine zerstrittene, zaudernde Partei sind.

### **Beschluss des Parteitages:**

Erledigung

Hergestellt im Archiv für historische Sozialpolitik der Heins-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. J 3</b> <b>Allgemeine Dienstpflicht</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Kreisverband Miltenberg, Delegierter Jürgen Reinhard	

### Der Parteitag möge beschließen:

Mit dem Aussetzen bzw. Abschaffen der Wehrpflicht wird für alle Staatsbürgerinnen und Staatsbürger eine allgemeine Dienstpflicht für die Dauer bis maximal 12 Monaten eingeführt.

Die Dienstpflicht kann in allen anerkannten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, die als gemeinnützig anerkannt sind und der Gesellschaft dienen, gleichberechtigt abgeleistet werden. Die zu leistenden Dienste sind attraktiv und für alle Bereiche unter vergleichbaren Voraussetzungen zu gestalten.

Eine Reduzierung oder ein Wegfall der Dienstpflicht ist nur in wenigen begründeten Ausnahmefällen möglich, insbesondere bei für die Gesellschaft wichtigen Gesichtspunkten wie der Kindererziehung oder herausragendem Engagement des Betroffenen im sozialen oder gemeinnützigen Bereich.

Bei Bedarf ist auf die entsprechenden Grundgesetzänderungen hinzuwirken, um die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht zu ermöglichen.

### Begründung:

Die aktuelle politische Diskussion zeigt den Reformbedarf der Bundeswehr. Die Bedrohungslage hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr stark verändert. Die Bundeswehr muss ihre Aufgaben - Heimatschutz und Bündnisfähigkeit - den veränderten Rahmenbedingungen anpassen. Das Aussetzen bzw. Abschaffen der Wehrpflicht und die damit verbundenen Reformen sind logische Konsequenzen der veränderten Lage. Die CSU ist aufgefordert, diesen Schritt mit zu gehen.

Das Aussetzen oder Abschaffen der Wehrpflicht hat jedoch unmittelbaren Einfluss auf die Situation des Zivildienstes, der sich mittlerweile zu einem wichtigen Baustein der sozialen Sicherungssysteme entwickelt hat.

Bereits heute haben zunehmende Bereiche der Gesellschaft Probleme, ihre sozialen, ökologischen oder gemeinnützigen Aufgaben zu erfüllen. Insbesondere die wachsende Individualisierung ist „Gift“ für die Gemeinschaft, die sich damit vom Ziel einer aktiven Bürgergesellschaft immer weiter entfernt. Hinzu kommen die Verlagerung von immer mehr Aufgaben auf den Staat, die Gefährdung der Sozialsysteme nicht nur hinsichtlich der Finanzierbarkeit und die demographische Entwicklung, die zu einem wachsenden Mangel an Arbeitskräften im sozialen Bereich führen wird.



Der ersatzlose Wegfall des Zivildienstes wird zwangsläufig zu einer weiteren Verschärfung dieser Probleme führen.

Ein demokratischer Staat kann auf Dauer nur funktionieren, wenn die Bürgerinnen und Bürger sich zu diesem bekennen und sich aktiv für diesen einsetzen. Dies gilt insbesondere für den Sozialstaat als grundlegende Säule unserer Gesellschaft. Eine gleiche, allgemeine, öffentliche Dienstpflicht dient in diesem Sinne auch der Erziehung junger Leute zu sozialem, ökologischen und gemeinnützigem Handeln. Mit diesem Schritt kann auf die gesellschaftlichen Veränderungen reagiert und die staatliche Gemeinschaft ein Stück weiter stabilisiert werden.

### **Beschluss des Parteitages:**

Ablehnung

Der Parteitag folgte mit der Ablehnung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### **Begründung:**

Die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht wäre juristisch problematisch und in der Praxis kaum umsetzbar.

Aus juristischer Sicht bestehen gegen eine allgemeine Dienstpflicht sowohl verfassungs- als auch völkerrechtliche Bedenken. Sie wäre aller Wahrscheinlichkeit nach ein Verstoß sowohl gegen Art. 12 Abs. 2 GG und damit nach geltendem Recht verfassungswidrig. Eine allgemeine Dienstpflicht würde ebenfalls im Widerspruch stehen zur Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen, nach der staatlichen Pflichtdienst nur im Notfall zu lässig sind, Art. 4 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) sowie dem Übereinkommen 105 der Internationalen Arbeitsorganisation über die Abschaffung der Zwangsarbeit.

Darüber hinaus wären von einer allgemeinen Dienstpflicht bis zu 800.000 Männer und Frauen betroffen. Dies würde völlig neue Fragen bzgl. Finanzierbarkeit und Organisation einer solchen Pflicht aufwerfen. Zudem ist fraglich, ob überhaupt genügend Einsatzstellen angeboten werden könnten.

Eine Entscheidung von solcher Tragweite wie die Umgestaltung der Bundeswehr sollte auf der Grundlage der im "Bericht des Generalinspektors der Bundeswehr zum Prüfauftrag aus der Kabinettsklausur vom 7. Juni 2010" vorgestellten Modelle erfolgen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**K**

# **Satzung, Organisatorisches**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 1</b> <b>Einführung der Mitgliederbefragung</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller:</b> Bezirksverband Schwaben	<input type="checkbox"/> Erledigung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Satzung der Christlich-Sozialen Union soll im 5. Abschnitt (Verfahrensordnung) um das Element der „Mitgliederbefragung“ ergänzt werden. Die Mitgliederbefragung soll konsultativer Natur sein.

### Begründung:

Unsere Mitglieder sind unser wichtigstes Kapital. Das aktive Engagement und die Identifikation unserer Parteimitglieder bestimmen den nachhaltigen Erfolg und die Entwicklung der CSU.

Die schwäbische Arbeitskommission „Moderne Partearbeit“, die aus Mitgliedern aller Parteigliederungen besteht, ist zu dem Schluss gekommen, dass das Bedürfnis des Einzelnen, sich als aktiv wahrgenommener Teil eines größeren Ganzen zu erleben, innerhalb der CSU nicht wirklich befriedigend gelöst ist. Eine positive Umsetzung kann aber dann gelingen, wenn ein überzeugendes Kommunikationsangebot in Form der Mitgliederbefragung an unsere Mitglieder gemacht wird.

Die Vorteile einer konsultativen Mitgliederbefragung liegen auf der Hand. Durch dieses Element ist ein enger Austausch mit unseren Mitgliedern möglich, die Mitgliederwünsche und -meinungen können bei Entscheidungen unserer Parteigremien Berücksichtigung finden und stärken dadurch die innerparteiliche Demokratie. Die Partei erhält als Ergebnis ein aussagekräftiges Meinungsbild und hat Mitglieder, die das Gefühl haben, etwas bewegen zu können.

### Beschluss des Parteitages:

Erledigung

Der Parteitag folgte mit der Erledigung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

Der Leitantrag des Parteivorstandes sieht die Aufnahme einer Mitgliederbefragung in die CSU-Satzung vor.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 2 Mitgliederbefragungen</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller: Senioren-Union (SEN)</b>	<input type="checkbox"/> Erledigung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder sind in die Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen mit einzubeziehen. Hierzu können Mitgliederbefragungen und Anhörungen der Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften stattfinden. Ebenso ist es wichtig, dass die Mitglieder schnell mit umfassenden Informationen versorgt werden.

### Begründung:

Der Mehrwert einer Mitgliedschaft in der CSU muss klar erkennbar werden.

### Beschluss des Parteitages:

Erledigung

Der Parteitag folgte mit der Erledigung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

Die beantragte bessere Einbindung der Mitglieder ist Kernanliegen des Leitantrages des Parteivorstandes zum Leitbild 2010plus. Dieser sieht eine Regelung zu Mitgliederbefragungen, sowie eine Verbesserung des Services der Landesleitung vor.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 3 Mitgliederbefragung</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller: Junge Union Bayern (JU)</b>	<input type="checkbox"/> Erledigung

### Der Parteitag möge beschließen:

In die CSU-Satzung wird eine Mitgliederbefragung aufgenommen.

Die Befragungen sollen sowohl zu Sachthemen als auch zu strukturellen Fragen initiiert werden können. Daneben sind auch Mitgliederbefragungen zu personellen Fragen denkbar. Die Mitgliederbefragungen können auch auf den untergeordneten Ebenen durchgeführt werden. Das Initiativrecht für die Durchführung einer Mitgliederbefragung sollte dabei die Vorstandschaft des jeweiligen Verbands besitzen.

Das Ergebnis der Mitgliederbefragungen sollte für den jeweiligen Vorstand des Verbandes lediglich ein Stimmungsbild innerhalb seiner Organisation darstellen. Eine Verbindlichkeit besteht insoweit nicht.

### Begründung:

Eine Mitgliederbefragung intensiviert die Bindung zwischen Parteispitze und der Parteibasis. Dadurch eröffnet sich die Möglichkeit, in einem relativ kurzen Zeitraum ein relativ breites Stimmungsbild innerhalb der Partei zu erhalten.

### Beschluss des Parteitages:

Erledigung

Der Parteitag folgte mit der Erledigung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

Die beantragte bessere Einbindung der Mitglieder ist Kernanliegen des Leitantrages des Parteivorstandes zum Leitbild 2010plus. Dieser sieht eine Regelung zu Mitgliederbefragungen, sowie eine Verbesserung des Services der Landesleitung vor.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 4</b> <b>Mitgliederbefragungen zu Sachthemen zulassen § 45 a</b> <b>CSU-Satzung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Erledigung
<b>Antragsteller:</b> Bezirksverband Niederbayern	

**Der Parteitag möge beschließen:**

In Zukunft sind Mitgliederbefragungen zu Sachthemen möglich. Diese können via Internetabstimmung aber auch durch Anschreiben an die Mitglieder erfolgen. Die Mitgliederbefragung kann durch Vorstandsbeschluss oder Beschluss der jeweiligen Mitglieder/Delegiertenversammlung mit einfacher Mehrheit erfolgen.

**Begründung:**

Wir wollen, dass die CSU eine echte „Mitmachpartei“ wird. Als Volkspartei stehen wir auch für viele Interessensgruppen in der politischen Verantwortung. Um unseren politischen Entscheidungsträgern eine echte Rückkoppelung der Basis zu geben und auch den „einfachen“ Mitglied eine aktive und attraktiver Mitarbeit in der Partei zu ermöglichen, sollten wir das Instrument einer „Basisbefragung“ auch nutzen.

**Beschluss des Parteitages:**

Erledigung

Der Parteitag folgte mit der Erledigung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

**Begründung:**

Der Leitantrag des Parteivorstandes zum Leitbild 2010plus sieht eine Satzungsregelung zu Mitgliederbefragungen zu Personal- und Sachfragen vor.



<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 5</b> <b>Themen an der Parteibasis diskutieren</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller:</b> Kreisverband Dachau Delegierter Tobias Stephan	<input type="checkbox"/> Erledigung

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteivorstand wird aufgefordert, in regelmäßigen Abständen (z.B. zweimal jährlich) aktiv die Diskussion in der Partei zu wichtigen thematischen Fragen anzustoßen bzw. sich Feedback zur vorhandenen Meinung an der Basis abzuholen. Der entsprechende Prozess könnte wie folgt aussehen:

1. Der Parteivorstand schlägt ein zu diskutierendes Thema / ein Thema, dessen Meinungsbild interessiert, vor.
2. Alle Orts- und Kreisvorsitzenden (ggf. auch die Arbeitsgemeinschaften) werden angeschrieben und über das Thema informiert. Dem Schreiben sollten auch Hintergrundinformationen und Referentenlisten zu diesem Thema beigelegt werden. Darüber hinaus sollte ein Rückmeldebogen enthalten sein.
3. Die Mitglieder werden über den Bayernkurier, www.csu.de und dem CSU-Newsletter ebenfalls informiert
4. In einen vorher festgelegten Zeitraum haben die Verbände die Möglichkeit Diskussionsveranstaltungen zu dem Thema durchzuführen. Die Gestaltung der Veranstaltung obliegt dabei den Verbänden selbst.
5. Nach Durchführung der Veranstaltungen melden die Verbände mittels Rückmeldebogen die Ergebnisse der Diskussion an die Landesleitung zurück. Die Rückmeldung sollte bewusst nicht nur ein „Wir sind für...“ oder „Wir sind gegen...“ sein, sondern deutlich differenzierter ausfallen
6. Die Rückmeldungen werden von der Landesleitung aufbereitet und zu einem Dossier verdichtet.
7. Der Parteivorstand und ggf. die betroffenen parlamentarischen Gremien der CSU befassen sich mit dem Dossier und lassen die Ergebnisse in Ihre politischen Entscheidungsprozesse mit einfließen.

### Begründung:

Die Basis stärker in politische Entscheidungen mit einzubeziehen, wurde im Rahmen des Leitbildprozesses von vielen Mitgliedern gefordert. Die Vorschläge reichten hier bis hin zur Einführung zur Einführung von Mitgliederentscheiden zu Sachfragen, deren Entscheidungen für die Parteispitze verbindlich sein sollen. Solche Mitgliederentscheide bei denen eine konkrete Frage mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden soll, haben neben dem erheblichen organisatorischen Aufwand den weiteren Nachteil, dass die inhaltliche Auseinandersetzung auf eine Schwarz-Weiß-Diskussion reduziert wird.

Der oben beschriebene offenere Diskussionsprozess stellt hingegen eine Möglichkeit der Basiseinbindung dar, bei der ein Thema genauer betrachtet und auch die Diskussionsergebnisse differenzierter bewertet werden können. Ergibt der parteiinterne Diskussionsprozess z.B. dass es in der Basis größere Vorbehalte gegen eine Positionierung gibt, hinter der die Parteispitze konsequent steht, wäre eine Abkehr davon nicht der zwingende Schluss, sondern dieser könnte z.B. auch sein, dass das Thema intensiver als bisher erklärt und an der Parteibasis nochmals vertieft erörtert werden muss.

### **Beschluss des Parteitages:**

Erledigung

Der Parteitag folgte mit der Erledigung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### **Begründung:**

Der Leitantrag des Parteivorstandes zum Leitbild 2010plus trägt dem Anliegen bereits Rechnung. Die vorgenommenen Änderungen in der Satzung, sowie die vorgenommenen Projekte zielen gerade darauf ab, die Basis stärker in politische Entscheidungen einzubinden.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 6</b> <b>Antragskontrolle</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union (SEN)	<input type="checkbox"/> Erledigung

### Der Parteitag möge beschließen:

Das Antragswesen ist transparenter zu gestalten. Ein Feedback mit Begründung der Adressaten wird erwartet. Der Bearbeitungsstand von Anträgen, die auf Landesparteitagen beschlossen wurden, ist spätestens in einem Erledigungsbericht zum nächsten Parteitag schriftlich darzustellen.

Unabhängig vom Erledigungsbericht sollen die Antragsteller innerhalb einer angemessenen und überschaubaren Frist einen Bericht erhalten, aus dem hervorgeht, an welche Stellen der Antrag weitergeleitet worden ist und wann mit welchem Ergebnis dieser behandelt wurde.

### Begründung:

Dem Motto „Näher am Menschen“ gehorchend, ist es nur recht und billig, den Antragstellern verabschiedeter Anträge über den Verbleib und Behandlung Auskunft zu geben. Auf diese Weise wird auch die Mitarbeit der Basis anerkannt und ernst genommen. Die bisherige Satzungslage ermöglicht die Verschleppung von Anträgen und missachtet damit die Aufträge der Basis.

### Beschluss des Parteitages:

Erledigung

Der Parteitag folgte mit der Erledigung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

Der Leitantrag des Parteivorstandes zum Leitbild 2010plus sieht eine Regelung vor, die dem Anliegen des Antrags Rechnung trägt. Demnach soll jeder Antragsteller über den Verfahrensgang und über das Ergebnis der Beratung seines Antrags spätestens binnen 6 Monaten unterrichtet werden. Der Vorstand berichtet der Mitglieder- bzw. der Vertreterversammlung mindestens einmal jährlich über die gestellten und behandelten Anträge.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 7</b> <b>Antragsverweisung</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	<input type="checkbox"/> Erledigung

### Der Parteitag möge beschließen:

Ergänzung des § 46 der CSU-Satzung um folgenden Punkt (3):

„Zu behandelnde Anträge können vom jeweiligen Gremium zwecks einer intensiveren Vorberatung an untergeordnete Gremien wie Vorstände, Ausschüsse oder Arbeitskreise verwiesen werden. Das Gremium an das der Antrag verwiesen wurde, hat den Antrag binnen sechs Monaten zu beraten und hat die Möglichkeit den Antrag unverändert anzunehmen, ihn in Absprache mit dem Antragssteller in veränderter Form anzunehmen oder mit einem Votum für die weitere Behandlung an das Gremium zurückzuverweisen, an das der Antrag ursprünglich gerichtet war. Das Recht einen Antrag abzulehnen oder gegen den Willen des Antragssteller in geänderter Form zu beschließen steht ausschließlich dem Gremium zu an das der Antrag gerichtet wurde.“

Für Verweisungen von untergeordneten an übergeordnete Gremien gelten keine Einschränkungen.

### Begründung:

Es sollte der Grundsatz gelten, dass Anträge in dem Gremium behandelt werden an das sie gerichtet wurden, die Verweisung an untergeordnete Gremien, insbesondere wenn mehrere Anträge en Block verwiesen werden, ist unter demokratischen Gesichtspunkten als bedenklich anzusehen und entwertet ein Stück weit die Arbeit die sich der Antragssteller mit der Ausarbeitung des Antrags gemacht hat. Daher sollten solche Verweisungen nur in Ausnahmefällen mit klaren Regelungen stattfinden.

### Beschluss des Parteitages:

Erledigung

Der Parteitag folgte mit der Erledigung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

**Begründung:**

Dem Anliegen des Antrags, eine größere Transparenz bei der Antragsberatung und in den Verfahrensgängen zu erreichen, wird durch den Leitantrag des Parteivorstandes zum Leitbild 2010plus Rechnung getragen.

Ein weiterer Regelungsbedarf, die Verweisungspraxis der Antragsberatung der Gremien eingehend zu regeln, besteht nicht.

Hergestellt im Archiv der Christlichen Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 8</b> <b>Nachvollziehbarkeit der Beschlüsse bei Parteitagen</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller:</b> Bezirksverband Niederbayern	<input type="checkbox"/> Erledigung

### Der Parteitag möge beschließen:

Bei jedem Parteitag wird den Delegierten ein Beschlussbuch des vorigen Parteitages ausgehändigt. Ferner soll in diesem Beschlussbuch erfasst sein, wie die einzelnen politischen Gremien diese Vorlage in die parlamentarische Arbeit eingebracht haben und zu welchen konkreten Ergebnissen dazu gekommen ist.

### Begründung:

Bei jedem Parteitag wird eine Vielzahl von Beschlüssen für die parlamentarischen Gremien gefasst oder an diese zur weiteren Auswertung/Ausarbeitung überwiesen. Was letztendlich mit diesen Beschlüssen passiert ist, kann der einzelne Delegierte jedoch nur schwerlich nachvollziehen. Deshalb soll jedem Mitglied ein Beschlussbuch ausgehändigt werden.

### Beschluss des Parteitages:

Erledigung

Der Parteitag folgte mit der Erledigung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

Dem Anliegen des Antrags wird durch den Leitantrag des Parteivorstandes zum Leitbild 2010plus Rechnung getragen. Dieser sieht in § 45 Abs. 6 eine Regelung zur Verbesserung der Transparenz der Verfahrensgänge vor, die insbesondere zum Inhalt hat, dass der Antragsteller binnen 6 Monaten über den Verfahrensgang und das Ergebnis seines Antrags unterrichtet werden muss.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 9</b> <b>Intensivierung der innerparteilichen</b> <b>Meinungsbildung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Kreisverband Starnberg	

### Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteivorstand soll in einem geeigneten Anhörungs- und Dialogverfahren die Meinungsäußerungen der CSU-Kreisverbände zu Schwerpunktthemen einholen und dazu seinerseits eine Stellungnahme abgeben.

Dieser beiderseitige Kommunikationsprozess ist durch eine Internetplattform so zu gestalten, dass jeder CSU-Kreisverband die Möglichkeit hat, sich zu jeder Zeit einen Überblick über den gesamten Verlauf der Meinungsbildung zwischen Parteivorstand und allen Kreisverbänden zu verschaffen.

### Begründung:

Die Verbesserung der Kommunikation zwischen der CSU-Basis und dem CSU-Parteivorstand ist dringend erforderlich.

Auf breiter Front wird die Einbindung der Basis in die politische Entscheidungsfindung gefordert. Durch das beantragte Verfahren könnte diese Kommunikation strukturiert und verstetigt werden.

Dies fördert den Prozess der politischen Meinungsbildung von "unten nach oben", wie bereits beim CSU-Leitbildprozess begonnen.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den Parteivorstand

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 10 Basiskonferenzen</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller:</b> Kreisverband Dachau Delegierter Tobias Stephan	<input type="checkbox"/> Erledigung

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteivorstand und die Bezirksvorstände werden aufgefordert, zukünftig einmal jährlich in jedem Bezirksverband eine Dialog-/Basiskonferenz durchzuführen.

Zu dieser Konferenz werden alle Mitglieder des jeweiligen Bezirksverbandes schriftlich eingeladen. Darüber hinaus soll auf jeder dieser Veranstaltungen der Parteivorsitzende, einer seiner Stellvertreter, der Generalsekretär oder dessen Stellvertreter für eine offene Diskussion (Generalausprache) zur Verfügung stehen. Das Vortragen von Grußworten und Reden soll auf ein Minimum reduziert werden.

### Begründung:

Die Parteibasis wünscht heute mehr denn je eine Diskussion zu verschiedenen politischen Themen mit der obersten Parteiführung. Tatsächlich hat das „normale Mitglied“ aber derzeit fast keine Möglichkeit dazu. So ist der Parteivorsitzende zwar in Bierzeltveranstaltungen überaus präsent, eine Diskussion findet hier aber nicht statt. Natürlich kann sich jedes Mitglied per Brief oder E-Mail an die Parteispitze wenden, dies ersetzt jedoch nicht die persönliche Diskussion. Die häufig vor Ort stattfindenden Veranstaltungen mit hochkarätigen Fachpolitikern (z. B. Bundes- oder Staatsminister), bei denen in der Regel Diskussionen stattfinden, sind meist auf ein konkretes Thema ausgerichtet und bieten daher nicht die Möglichkeit der Generalausprache. Gerade heute stellt sich vermehrt die Frage „Welche Vorteile bringt es, CSU-Mitglied zu sein?“ Die Möglichkeit einmal jährlich mit dem Parteivorsitzenden oder einem anderen Vertreter der Parteispitze persönlich diskutieren zu können, könnte u. a. eine stimmige Antwort auf diese Frage sein.

### Beschluss des Parteitages:

Erledigung

Der Parteitag folgte mit der Erledigung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:



**Begründung:**

Der Leitantrag des Parteivorstandes zum Leitbild 2010plus sieht vor, dass alle Vorstände der Partei wenigstens einmal jährlich zu öffentlichen Bürgerforen einladen sollen, in denen mit Mitgliedern und nicht Mitgliedern aktuelle politische Themen diskutiert werden können.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 11</b> <b>Ausbau und Bekanntmachung des CSU-Mitgliedernetzes</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Bezirksverband Schwaben	

### Der Parteitag möge beschließen:

Das Mitgliedernetz der CSU im Internet, auch als „CSUnity“ bekannt soll weiter ausgebaut und den Mitgliedern in größerem Maße als bisher näher gebracht werden.

### Begründung:

Mit der sog. „CSUnity“ hat unsere Partei eine Kommunikationsplattform geschaffen, die sowohl den Austausch der Mitglieder untereinander als auch zur Parteispitze ermöglicht und zudem weiterführende Argumente und Material für eine erfolgreiche Partearbeit zur Verfügung stellt.

Der Bezirksparteitag der CSU Schwaben fordert den weiteren sinnvollen Ausbau dieses Mitgliedernetzes und die Ergänzung um beispielsweise alle Dokumente, die üblicherweise unseren Funktions- und Mandatsträger zur Verfügung gestellt werden, damit jedes Parteimitglied Zugang zu unseren Informationsquellen hat. Zudem ist unser Mitgliedernetz seitens der Landespartei entsprechend zu bewerben, da nach wie vor viele Mitglieder von der Existenz der „CSUnity“ nichts wissen.

### Beschluss des Parteitages:

Zustimmung

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 12</b> <b>Mehr Transparenz bei der Landesleitung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union (SEN)	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Der Organisationsplan der CSU-Landesleitung mit Zuständigkeiten und Kommunikationsdaten ist allen Mitgliedern, aber vor allem den einzelnen Vorständen zur Verfügung zu stellen. Eine Veröffentlichung auf der Homepage (wie beispielsweise bei den Ministerien) wird angeregt.

**Begründung:**

Dies ist wichtig, um die Transparenz der Landesleitung nach außen hin zu stärken. Ebenso ist es wichtig für die Mitglieder der CSU, der Arbeitsgemeinschaften und der Arbeitskreise ihre direkten Ansprechpartner zu benennen. Durch häufige personelle Wechsel erscheint dies durchaus notwendig.

**Beschluss des Parteitages:**

Zustimmung im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 13</b> <b>Fortführung des Leitbildprozesses</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller:</b> Bezirksverband Schwaben	<input type="checkbox"/> Erledigung

### Der Parteitag möge beschließen:

Der derzeit stattfindende Leitbildprozess 2010plus soll über den nächsten Parteitag der Christlich-Sozialen Union in Bayern am 29./30. Oktober 2010 hinaus fortgeführt werden.

### Begründung:

Das Ziel des Leitbildprozesses 2010plus ist es, die CSU zur frischesten, modernsten und offensten Partei in ganz Deutschland zu machen, alle Ideen der Leitbildveranstaltungen in den Prozess einfließen zu lassen und als Ergebnis auf dem CSU-Parteitag im Herbst 2010 vorzustellen. Die CSU Schwaben begrüßt die Durchführung des derzeit laufenden Leitbildprozesses und erkennt das sehr große Potential, welches in den auf den Leitbildveranstaltungen gegebenen Impulsen durch unsere Mitglieder gegeben ist. Wir sehen vor allem die Notwendigkeit, den mit unseren Mitgliedern begonnenen Dialog nicht abrupt zu beenden, sondern diesen - möglicherweise auch in anderer Form - fortzuführen, da Erneuerung kontinuierlich stattfinden muss.

### Beschluss des Parteitages:

Erledigung

Der Parteitag folgte mit der Erledigung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

Dem Grundanliegen des Antrags wird durch den Leitantrag des Parteivorstandes zum Leitbildprozess 2010plus Rechnung getragen. Dieser sieht als Kernanliegen eine Stärkung der Mitgliederbasis und die stärkere Einbindung in den Willensbildungsprozess der Partei „von unten nach oben“ vor.

75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	29./30.10.2010
<p align="center"><b>Antrag-Nr. K 14</b> <b>Frauenförderung in der Partei</b></p>	<p><b>Beschluss:</b></p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Erledigung
<p><b>Antragsteller:</b>            Delegierte Dr. Angelika Niebler MdEP, Barbara Stamm MdL, Gerda Hasselfeldt MdB, Ilse Aigner MdB, Staatsministerin Emilia Müller, Staatsministerin Dr. Beate Merk MdL, Staatsministerin Christine Haderthauer MdL, Melanie Huml MdL, Christa Stewens MdL, Prof. Ursula Männle MdL, Daniela Raab MdB, Gudrun Brendel-Fischer MdL, Petra Guttenberger MdL, Barbara Lanzinger, Dr. Anja Weisgerber MdEP, Reserl Sem MdL, Sylvia Stierstorfer MdL, Ulrike Scharf, Karin Renner, Barbara Haimerl, Brigitte Hegendörfer, Andrea Lindholz, Christina Diener, Annemarie Höcht</p>	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU ist eine Volkspartei, die den Anspruch erhebt, Politik für alle Frauen und Männer in Bayern zu gestalten. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist es notwendig, das vorhandene weibliche Potenzial in der Partei voll auszuschöpfen und für Frauen als Partei noch attraktiver zu werden. Neben einer besseren Repräsentanz von Frauen in der Partei sind hierzu zahlreiche weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Im Einzelnen:

#### 1. Weiterentwicklung des Mentoring-Programms/Gründung einer Frauen-Akademie

Das Mentoring-Programm der FU Bayern hat in den letzten Jahren viele Frauen an die Partei herangeführt und ist so zu einem der erfolgreichsten Instrumente der Frauen-Förderung in der politischen Landschaft geworden. Deshalb sollte das Programm weiterentwickelt und sollten die gewonnenen Erfahrungen genutzt werden, um weitere Zielgruppen anzusprechen und neue Strategien zur Frauenförderung zu erarbeiten. Hierzu ist die Gründung einer CSU-Frauen-Akademie anzudenken.

#### 2. 2011 – das Jahr der Frau in der Partei

Das Jahr 2011 eignet sich hervorragend, den gemeinsamen Fokus auf die intensive Förderung und Positionierung von Frauen zu legen: Da keine Wahlen in Bayern anstehen, können auch länger angelegte Projekte und Programme entwickelt und gestartet werden. Zugleich markiert die CSU damit die Wertschätzung, die sie diesem Thema beimisst.

#### 3. Auszeichnung des frauenfreundlichsten Verbandes durch die CSU

Frauen gewinnt man in der Regel anders als Männer für die Politik und die Partei. Orts-, Kreis- oder Bezirksverbände, die ein innovatives Frauenförderkonzept entwickeln und umsetzen, sollen von der CSU ausgezeichnet werden.

#### 4. Verleihung des "Mathilde Berghofer-Weichner-Preises" an engagierte CSU-Frauen

Die langjährige stellvertretende Parteivorsitzende Dr. Mathilde Berghofer-Weichner hat Zeit ihres Lebens Frauen gefördert. In memoriam an Dr. Mathilde Berghofer-Weichner sollen jährlich besonders engagierte CSU-Frauen für ihren Einsatz in der und für die Partei ausgezeichnet werden.

#### 5. Werbekampagne der CSU

Die CSU soll eine breit angelegte Werbekampagne starten, die insbesondere auf Frauen als Zielgruppe ausgerichtet ist.

#### 6. Aktionen der Frauen-Union Bayern

Die Frauen-Union Bayern verpflichtet sich, ihre FU-Mitglieder dazu aufzurufen, Mitglied in der CSU zu werden. Ferner wird sie gemeinsam mit der CSU eine gezielte Mitgliederwerbemaßnahme starten, um mehr Frauen für die CSU zu gewinnen.

#### 7. Referat für Frauenförderung in der CSU

In der CSU-Landesleitung soll ein Referat für Frauenförderung eingerichtet werden, das als Arbeitsschwerpunkt Maßnahmen der Frauenförderung initiiert, begleitet und überprüft.

#### 8. Erhöhung des Frauenanteils in der CSU und in den Mandaten

Um eine bessere Repräsentanz von Frauen zu erreichen, sind künftig alle parteiinternen Ämter zu wenigstens 40% mit Frauen zu besetzen. Für Ortsverbände wird diese Vorgabe erst ab 2013 angestrebt. Kann diese 40%-Vorgabe im ersten Wahlgang nicht erreicht werden, ist ein zweiter Wahlgang durchzuführen. Auch bei den Listen für die Europawahl und die Kommunalwahlen ist eine höhere Repräsentanz von Frauen anzustreben. Die Satzung ist entsprechend der beiliegenden Anlage zu ändern.

Im Zuge einer vorausschauenden Personalplanung ist in den zuständigen Parteigremien ferner darauf zu achten, dass Frauen angemessen bei Kandidaturen für Direktmandate berücksichtigt werden.

Folgende Artikel sollen in der Satzung wie folgt geändert werden:

1. Nach § 6 (Rechte und Pflichten der Mitglieder) ist folgender neuer § 6a einzufügen:

"§ 6a: Gleichstellung von Frauen und Männern

Der Parteivorstand, die Vorstände der Bezirks-, Kreis- und Ortsverbände der Partei und die Vorstände der entsprechenden Organisationsstufen der Arbeitsgemeinschaften sowie die Fachausschüsse und Kommissionen sind gehalten, die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in der CSU in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich durchzusetzen.

Frauen sollen an Parteiämtern in der CSU ab Kreisverbandsebene mindestens zu 40% beteiligt sein.

Bei Direktkandidaturen für Kommunal-, Bezirkstags- und Landtagswahlen sowie für die Bundestagswahl ist durch die jeweils für die Aufstellung von Bewerberinnen und Bewerbern zuständige Versammlung auf eine ausreichende Beteiligung von Frauen hinzuwirken.

Bei der Aufstellung von Listen für Kommunalwahlen und die Wahl zum Europäischen Parlament soll das vorschlagsberechtigte Gremium unter zehn aufeinanderfolgenden Listenplätzen jeweils vier Frauen vorschlagen.

Der Generalsekretär erstattet dem Parteitag regelmäßig Bericht über die Gleichstellung von Frauen und Männern in der CSU."

§ 53 Abs. 4 der Satzung ist zu streichen.

2. § 38 Abs. 5 (Abs. 5 wird Abs. 6)

"Soweit bei der Wahl der Delegierten der "Delegiertenversammlung im Bundeswahlkreis" (§ 31 Abs. 1 Satz 1) und bei der "Delegiertenversammlung im Stimmkreis" (§ 34 Abs. 3) nicht mindestens 40% der gewählten Delegierten Frauen sind, ist diese Sammelabstimmung ungültig. In diesem Fall ist ein zweiter Wahlgang vorzunehmen, zu dem weitere Vorschläge gemacht werden können. Dessen Ergebnis ist dann unabhängig von dem erreichten Frauenanteil gültig."

3. In § 39 Abs. 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Sie sollen der Delegiertenversammlung gem. § 30 Abs. 1 sowie den in § 37 genannten Versammlungen für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagswahlen mindestens vier Frauen für jeweils zehn aufeinanderfolgende Listenplätze vorschlagen; sollten sie sich dazu nicht in der Lage sehen, haben sie dies der jeweiligen Delegiertenversammlung darzulegen und zu begründen.“

Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu Sätzen 3 und 4.

4. § 55 wird um folgenden Absatz 7 ergänzt:

„Soweit eine Sammelabstimmung über die weiteren Vorstandsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 Nr. 5, § 20 Abs. 1 Nr. 5 oder § 24 Abs. 1 Nr. 5 (dort nur bei Wahl der letzten 22 weiteren Mitglieder) stattfindet und sich nach dieser Sammelabstimmung herausstellt, dass nicht mindestens 40% der gewählten und geborenen Mitglieder des jeweiligen Vorstandes Frauen sind, ist diese Sammelabstimmung ungültig. In diesem Fall ist ein zweiter Wahlgang vorzunehmen, zu dem weitere Vorschläge gemacht werden können. Dessen Ergebnis ist dann unabhängig von dem erreichten Frauenanteil gültig.“

#### **Begründung:**

Die Frauen in der CSU sind eine große Stärke unserer Partei. Sie repräsentieren die ganze Bandbreite der bayerischen Bevölkerung. Unsere Frauen setzen sich für alle Themenfelder ein, die Männer und Frauen gemeinsam bewegen. Unsere Frauen sind im vorpolitischen Raum besonders aktiv. Sie bekleiden viele Ehrenämter und sind durch ihr gesellschaftliches Engagement in besonderem Maße in der Bevölkerung verwurzelt. Diese Stärke unserer Partei müssen wir weiter ausbauen. Auch in den bayerischen Unternehmen und allen gesellschaftlichen Institutionen wurde das Potenzial von Frauen erkannt und wurden entsprechende Maßnahmen zur Frauenförderung ergriffen. Deshalb gilt es, diese positive Entwicklung in unserer Volkspartei messbar zu machen. Eine weiblichere CSU ist eine erfolgreichere CSU.

Schon in seinem Beschluss vom 14.10.2000 (!) hat der CSU-Parteivorstand damals alle Parteigliederungen aufgefordert, Frauen verstärkt „bei der Aufstellung der Listen zu den kommenden Kommunalwahlen und bei kommunalpolitischen Führungspositionen, bei der Nominierung von Direktmandaten in Bund, Land und den Bezirken zu berücksichtigen“. Darüber hinaus empfahl er, „bei den parteiinternen Wahlen für Vorstände und Delegiertenversammlungen einen Frauenanteil anzustreben, der ihrem Anteil an der Bevölkerung schrittweise näherkommt.“

Nach wie vor sind Frauen jedoch in der Partei sowohl als Mitglieder, als auch als Funktions- und Mandatsträger deutlich unterrepräsentiert. So liegt der Anteil der weiblichen Mitglieder bei 19%, der Anteil der weiblichen Vorsitzenden der Orts-, Kreis- und Bezirksverbände bei 10% und darunter und bei den Delegierten bei knapp über 20 Prozent. Dies zeigt deutlich, dass Empfehlungen des Parteivorstands nicht ausreichen, um eine angemessene Mitwirkung von Frauen auf allen Ebenen in der Partei sicherzustellen (Einzelheiten zur Verteilung der Parteiämter und Mandate siehe Anhang).

Eine geringe Repräsentanz von Frauen in der Partei bedeutet nicht nur Defizite bei der Vertretung weiblicher Interessen sondern auch einen Mangel an weiblichen politischen Vorbildern für den politischen Nachwuchs, ein Image der CSU als „männerdominierte Partei“, sowie mangelnde Identifikation junger Frauen mit der Partei. Daraus resultiert, dass jüngere Frauen die schwächste Gruppe innerhalb der Wählerschaft der CSU darstellen. Wenn Frauen in der CSU sichtbar und einflussreich werden und die Partei damit attraktiver wird, wird sie künftig erfolgreich Frauen als Mitglieder, Funktionsträgerinnen und Wählerinnen ansprechen.

Parteimitgliederstudien haben ergeben, dass Frauen sich mehr Unterstützung bei der Verfolgung ihrer politischen Ziele wünschen. Ganz entscheidend sind dabei Fördermaßnahmen an der Basis, in den Verbänden vor Ort. Ermunterung und Aufforderung durch Funktionsträger und Verbände motivieren die Frauen am häufigsten und wirkungsvollsten, für erste Kandidaturen zur Verfügung zu stehen. Als Konsequenz werden unweigerlich vermehrt Frauen angesprochen und zu Kandidaturen ermuntert, wenn es zwingend notwendig ist, eine ausreichende Anzahl von Kandidatinnen für Wahlen zur Verfügung zu stellen. Würde in der CSU also der Druck auf die Akteure steigen, eine größere Anzahl von Frauen für Kandidaturen zu gewinnen, ist unweigerlich mit einer Zunahme von Frauen in Ämtern und Mandaten zu rechnen.

Im Vordergrund unserer Bemühungen muss stehen, die Attraktivität der CSU für Frauen weiter zu steigern. Hierzu regen wir neben konkreten Satzungsänderungen auch flankierende Maßnahmen an, um die Wertschätzung der Frauen in unserer CSU noch deutlicher zu dokumentieren. Frauenförderung ist als Auftrag an die Gesamtpartei zu verstehen. Die Frauen-Union wird dabei nachhaltig ihren Beitrag dazu leisten, die CSU zukunftsfähiger zu gestalten.

Zur Begründung der einzelnen Anträge

Zu Antrag Nr. 1:

Mit diesem neuen Artikel soll die Zielmarke von 40% Frauenbeteiligung in allen Ämtern und Funktionen festgehalten werden. Bislang beschränkte sich das Thema Gleichstellung in der Satzung lediglich auf den § 53 Abs. 4 festgehaltenen Grundsatz, dass bei allen Wahlen Frauen zu berücksichtigen sind. Dies entspricht nicht dem Wunsch einer Volkspartei, repräsentativ für alle Bevölkerungsschichten zu sein.



Zu Antrag Nr. 2:

Die 40%-Zielsetzung soll nach Antrag Nr. 2 auch für die Wahl der Delegierten für die Aufstellung der Stimmkreisbewerber und -bewerberinnen für die Landtags- und Bezirkstagswahl sowie für die Bundestagswahl gelten, da aktuell nur 17% der Direktmandate der CSU von Frauen wahrgenommen werden.

Zu Antrag Nr. 3:

Zur Erhöhung des Frauenanteils für die Liste zur Europawahl und für die Kommunalwahlen sieht Antrag Nr. 3 vor, dass der Delegiertenversammlung bzw. der jeweils zuständigen Versammlung in jedem Zehnerblock vier Frauen vorgeschlagen werden. Falls dies nicht möglich sein sollte, ist dies zu begründen. Die Delegierten sind in ihrer Wahl frei.

Zu Antrag Nr. 4:

Für die Kreisvorstände, die Bezirksvorstände und den Parteivorstand schlagen wir in Antrag Nr. 4 eine Beteiligung von Frauen in Höhe von 40% vor, und zwar mit einem Mechanismus, der auch in der CDU seit Langem praktiziert wird, ohne dass dadurch „Verwerfungen“ ausgelöst worden wären. In die Berechnung der Beteiligung sollen auch die geborenen Vorstandsmitglieder einbezogen werden. Dies sind insbesondere die jeweiligen Vorsitzenden der Jungen Union, der Frauen-Union und der Senioren-Union, dagegen nicht die Geschäftsführer und der Generalsekretär, da diese erst nach den Vorstandswahlen auf Vorschlag des Vorsitzenden berufen werden.

Ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass die 40%-Marke noch nicht für die Ortsvorstände gelten soll.

Zur Entwicklung des Frauenanteils in den Mandaten der CSU:

In den Jahren 2002 bis 2004 stellte die CSU 193 Mandatsträger im Landtag, Bundestag und Europäischem Parlament (incl. zwei Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung ohne Landtagsmandat), darunter 42 Frauen (= 21,8 %).

Aktuell stellt die CSU in den drei genannten parlamentarischen Gremien 148 Mandatsträger (incl. drei Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung ohne Landtagsmandat), darunter 29 Frauen (= 19,6 %).

Der Frauenanteil in der CSU-Landtagsfraktion beträgt 20,6 %. Demgegenüber liegt der Frauenanteil im 16. Bayerischen Landtag insgesamt bei 32,8 %.

Der Frauenanteil in der CSU-Landesgruppe beträgt 13,3 %. Demgegenüber liegt der Frauenanteil im 17. Deutschen Bundestag insgesamt bei 32,8 %.

Der Frauenanteil in der CSU-Europagruppe liegt bei 37,5 %. Demgegenüber liegt der Frauenanteil im 17. Europäischen Parlament insgesamt bei 35 %.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Anteil der Frauen an CSU-Mandatsträgern oberhalb der kommunalen Ebene aktuell 10 % niedriger als in den Jahren 2002 bis 2004 ist (19,6 % statt 21,8 %).

Die Zahl der CSU-Mandatsträgerinnen ist um 30 % gegenüber den Jahren 2002 bis 2004 zurückgegangen (um 42 auf 29).

Bei den Direktmandanten im Bundestag hat sich keine Verbesserung ergeben: 2002 gab es sechs Frauen unter 43 Männern, seit 2009 gibt es sechs Frauen unter 45 Männern.

Bei den Direktmandanten im Landtag hat sich eine Verbesserung ergeben: 2003 gab es 14 Frauen unter 92 Männern. Seit 2008 gibt es 17 Frauen unter 90 Männern.

Mit nur 29 Mandatsträgerinnen für 12,5 Mio. Einwohner (darunter 6,4 Mio. Frauen) kann die CSU auf Dauer die weibliche Wählerschaft nicht hinreichend an sich binden. Auf 220.000 in Bayern lebende Frauen kommt nur eine CSU-Abgeordnete!

Auch unter den hauptamtlichen Kommunalpolitikern ergibt sich kein besseres Bild:

- Die CSU stellt aktuell 46 Landräte, darunter keine einzige Frau.
- Die CSU stellt aktuell 27 Oberbürgermeister, darunter drei Frauen.
- Die CSU stellt aktuell 506 hauptamtliche Bürgermeister, darunter 22 Frauen.

Insgesamt stellt die CSU heute also 579 hauptamtliche Kommunalpolitiker. Unter diesen befinden sich nur 27 Frauen (=4,5 %).

### **Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:**

**Beschluss des Parteitages:**

Erledigung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Heins-Siedel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 15</b> <b>Programm zur Frauenförderung in der CSU</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Erledigung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU wird aufgefordert, ein konsequentes Programm zur echten Frauenförderung aufzulegen und dieses in den kommenden Jahren als Alternative zur Frauenquote durchzuführen.

- 1) Bevor eine Frauenquote eingeführt werden und greifen kann, sollten die CSU und alle Arbeitsgemeinschaften freiwillig die Herausforderung annehmen, Frauen mit System und der inhaltlichen sowie personellen Unterstützung der Landesleitung zu fördern. Ziel ist, 25 Prozent mehr Frauen als bisher für die CSU auf allen Ebenen zu gewinnen. Dieses Programm ist eine parteiinterne Kampagne und sollte auf maximal drei Jahre befristet sein.
- 2) Diese Schaffung einer festen Programmstruktur zur Förderung von Frauen, soll von den CSU-Bezirksverbänden begleitet und kontrolliert werden. Jeder Orts-, Kreis-, und Bezirksverband der CSU verpflichtet sich dazu, in den nächsten drei Jahren an dem Programm teilzunehmen und in regelmäßigen Abständen Rechenschaft über seine Aktivitäten abzulegen. Dies wird durch Zielvereinbarungen zwischen Kreis- und Bezirksverband festgeschrieben.
- 3) Diese Maßnahmen werden organisatorisch durch die Landesleitung unterstützt. Ebenso wird auf Landesebene eine ständige Kommission eingerichtet, deren ausschließliche Aufgabe es ist, Projekte und Programme zur Frauengewinnung und -förderung zu entwickeln und den Orts-, Kreis- und Bezirksverbänden beratend zur Seite zu stehen. Dazu gehört es auch entsprechende Imagekampagnen für die Gesamtpartei durchzuführen, um Frauen für die CSU zu begeistern. Der Kommission müssen dafür Geldmittel zur Verfügung gestellt werden.
- 4) Das Programm für die Gesamtpartei ist auf 3 Jahre befristet. Beim Parteitag 2013 ist somit ein Bericht vorzulegen, der die Effektivität des Frauenförderprogramms und die Situation in der Partei detailliert darstellt. Sollte es keine Erfolge gebracht haben, sind wir bereit, das Thema Frauenquote erneut zu diskutieren.
- 5) Zusätzlich zu dem neuen Programm sollten alle bisherigen Angebote weiterlaufen, integriert und optimiert werden: So sollten beispielsweise die erfolgreichen Mentoring-Programme der Frauen Union flächendeckend angeboten und finanziell so ausgestattet, sein dass in jedem CSU-Bezirksverband mindestens 30 junge Frauen pro Jahrgang teilnehmen können – unabhängig davon, welche Arbeitsgemeinschaft der CSU sie angehören.

Das Programm zur echten Frauenförderung sieht folgende konkrete Maßnahmen vor:

- Um Frauen für die CSU zu begeistern, müssen CSU-Mitglieder gezielt und offen auf Frauen zugehen und sie zur Mitarbeit motivieren. Dieses Bewusstsein muss in den Köpfen der CSU-Mitglieder neu geschaffen werden.
- Schulungen für CSU Orts- und Kreisvorsitzende müssen in allen CSU-Bezirksverbänden angeboten werden: Diese Seminare sollen sich mit den Themen Sitzungsleitung, Veranstaltungsmanagement und Ansprache verschiedener Zielgruppen befassen. Wesentlich für den Erfolg des Programms zur Frauenförderung ist die Verpflichtende Teilnahme eines Vertreters oder einer Vertreterin aus jedem Verband.
- Viele Frauen halten sich in Diskussionen zurück und überlassen die Wortführung den Männern. Deshalb müssen Frauen künftig besser geschult und vorbereitet werden. Hier sollen ebenfalls Schulungen und Seminare angeboten werden, die Kompetenzen in Gesprächsführung, Rhetorik, Durchsetzungsvermögen, Selbstbewusstsein uvm. vermitteln.
- In allen CSU-Verbänden und den Arbeitsgemeinschaften soll jährlich das Thema Gewinnung von Nachwuchs und Frauen thematisiert und an die nächsthöhere Parteiebene berichtet werden. Auch diese Maßnahme ist für alle Verbände auf allen Ebenen obligatorisch.
- Eine verbesserte Einbindung und bessere Einstiegsmöglichkeiten für Frauen müssen geschaffen werden. Den Frauen in der CSU sollte deutlich gezeigt werden, dass sie in der Partei willkommen sind und dass sie auch Möglichkeiten des Aufstiegs beziehungsweise Chancen ein politisches Mandat zu erreichen haben. Frauen sollten an politische Ämter besser herangeführt werden. Insbesondere wäre es denkbar eine Art „Schnupperkooptation“ in den Orts- und Kreisverbänden anzubieten. Dadurch bekommen die Frauen einen besseren Eindruck von dem was sie nach einer möglichen Kandidatur für ein Amt erwarten würde. Die anfängliche Ablehnung einer Kandidatur wurde so gemildert und Interesse für intensivere politische Arbeit geweckt werden.
- Gerade Frauen im Alter zwischen Mitte 30 und Mitte 40 ziehen sich aus familiären Gründen aus der Parteiarbeit zurück. Es muss gewährleistet bleiben, dass diese Frauen auch nach einer bestimmten Zeit der Kindererziehung wieder in der Partei willkommen sind. Dazu ist es notwendig, dass sie aktiv angesprochen werden wieder politisch aktiv zu werden und wieder Ämter übernehmen, die sie einige Jahre zuvor abgegeben haben. Jede Frau muss das Gefühl vermittelt bekommen: „Wer sich einmal aus politischen Ämtern und Mandaten verabschiedet hat, hat auch die Chance wieder einzusteigen“.
- Hierzu ist auch eine frauen- und familienfreundlichere Umgebung notwendig. So muss völlig selbstverständlich sein, dass bei allen Veranstaltungen der CSU und ihrer Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise künftig verpflichtend Kinderbetreuung angeboten wird. Keine junge Mutter oder Großmutter soll durch ihre Kinder oder ihre Enkel die Möglichkeit verwehrt werden an Sitzungen und Veranstaltungen teilzunehmen.
- Es muss darauf geachtet werden, Sitzungen und Veranstaltungen offener und attraktiver für Frauen zu gestalten. Auch die Zeiten an denen Sitzungen stattfinden, müssen gegebenenfalls auf die Bedürfnisse von berufstätigen Frauen, Müttern und Alleinerziehenden angepasst werden.

- Ein bayernweites Frauennetzwerk für die Damen, die nicht der Frauen Union angehören muss eingerichtet werden. Insbesondere auf der CSU-Homepage im Internet müssen Möglichkeiten geschaffen werden, wo sich Frauen vernetzen und austauschen können.

**Begründung:**

Die CSU, als moderne Volkspartei, erhebt den Anspruch, möglichst vielen Gruppen in unserer Gesellschaft eine politische Heimat zu bieten. So ist es erklärtes Ziel, Frauen für die Politik der CSU begeistern zu wollen, die CSU weiblicher zu machen und Frauen verstärkt für die Parteiarbeit zu gewinnen.

Der gemeinsame Weg der CSU und ihrer Arbeitsgemeinschaften hat in den letzten Jahren Erfolge gezeigt. Dennoch ist das Ziel noch lange nicht erreicht. Gerade in den unteren Ebenen der Partei besteht diesbezüglich dringender Nachholbedarf. Auch hat die CSU weiterhin große Probleme, was die Akzeptanz bei den weiblichen Wählern, besonders den jüngeren Frauen, betrifft. Im Rahmen des Prozesses „Leitbild 2010 plus“ wollen wir gemeinsam daran arbeiten.

So sollen künftig begabte, engagierte und kompetente Frauen gefördert werden. Insbesondere im Bereich der zu vergebenden Direkt- und Listenmandate für Bezirks-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen besteht dringende Handlungsnotwendigkeit.

Die Frauen-Union fordert deshalb die Einführung der Frauenquote mit dem Argument, dass andere Maßnahmen bisher keine Erfolge gezeigt hätten. Die Junge Union bestreitet allerdings, dass die anderen Maßnahmen tatsächlich durchgeführt wurden. Es gab in der CSU bisher keine intensive Frauenförderung, die auf den verschiedenen Ebenen konsequent umgesetzt hätte werden können. Deshalb ist die Sichtweise, dass die Frauenquote nun das letzte Mittel sei, um Frauen in der CSU voranzubringen, nicht richtig

**Stellungnahme der Antragskommission:****Votum:****Beschluss des Parteitages:**

Erledigung

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K16 Frauenförderung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Erledigung
<b>Antragsteller:</b> Kreisverband Landsberg Delegierter Dr. Thomas Goppel MdL	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Einführung einer Quote für Frauen auf allen Ebenen der Parteiarbeit und der politischen Parteipräsenz (Gemeinde, Landkreis, Bezirk, Landtag, Bundestag) wird abgelehnt. Stattdessen sind die verschiedenen Gremien und Ebenen zu verpflichten, auf der ersten Hälfte der Parteilisten für Wahlen (Gemeinderat, Kreistag, Bezirkstag, Landtag, Bundestag, Europa) ebenso Männer wie Frauen im Wechsel bzw. gegenseitiger Ergänzung zu platzieren und bei der Besetzung von Führungsstellen innerhalb der Parteigremien (engere Vorstandschaft) auf Geschlechterausgewogenheit zu achten.

### Begründung:

Der Wunsch der Frauenunion, bei der Besetzung parteiinterner Positionen unabhängig von der tatsächlichen Mitgliedersituation in einem Orts- bzw. Kreisverband Mindestquoten für Frauen zu garantieren, ist zwar nachvollziehbar und verständlich, stößt aber in den Parteigremien hier auf deutlichen Widerspruch (auch unter den Frauen). In langen und ausführlichen Debatten ist das Für und Wider von Quoten ausführlich erörtert worden. Einig waren sich Befürworter und Gegner dieser zwingenden Richtgröße, dass die Diskussion um eine gleichberechtigte Beteiligung unterschiedlichster Interessen keinesfalls bei den Frauen ausschließlich ansetzen darf und kann. Um der reinen Parteibezogenheit des Antrages der Frauenunion die Spitze zu nehmen, versucht der Antrag hier, vorrangig dem berechtigten Mitführungsanspruch unserer Frauen Rechnung zu tragen. Im Interesse der tatsächlichen Parteiarbeit aber wird darauf verzichtet, den grundsätzlichen Anspruch zum systematischen Ansatz künftiger Parteientscheidungen zu machen.

### Stellungnahme der Antragskommission:

### Votum:

### Beschluss des Parteitages:

Erledigung

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 17</b> <b>Frauenrepräsentation</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Erledigung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union (SEN)	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Der § 53 (4) soll folgendermaßen geändert werden:

„Bei allen Wahlen sind Frauen, entsprechend der Höhe des weiblichen Mitgliederanteils der jeweiligen Ebene, zu berücksichtigen.“

**Begründung:**

Die aktuelle Debatte um die Frauenquote gibt Anlass zu diesem Änderungsvorschlag. Es wurde in der Vergangenheit deutlich, dass die aktuelle Formulierung des § 53 (4) nicht ausreichend für die Einbindung von Frauen in Parteigremien ist. Die Selbstverpflichtung zur Wahl von mehr Frauen in Vorstände ist unverzichtbar für das Gesamterscheinungsbild unserer Partei im inneren und nach außen. Jedoch ist eine generelle 40%-Quote der falsche Weg, unter anderen deshalb, da diese in Ortsverbänden mit geringem Gesamtfrauenanteil weder erfüllt werden kann, noch eine Übervorteilung von Frauen der Gleichheitsgrundsatz aller Geschlechter widerspricht.

**Stellungnahme der Antragskommission:**

**Votum:**

**Beschluss des Parteitages:**

Erledigung

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 18</b> <b>Nominierungszeitpunkt für öffentliche Ämter</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Bezirksverband Schwaben	

### Der Parteitag möge beschließen:

Mandatsträger sollen sich grundsätzlich intern in einem angemessenen Zeitraum vor der Neuwahl in enger Abstimmung mit dem zuständigen Ortsverband klar äußern, ob sie erneut kandidieren oder nicht.

### Begründung:

Zahlreiche Beispiele zeigen, dass durch verspätete Nominierungen echte Chancen, bei Wahlen zu gewinnen, verspielt werden. Durch eine verspätete Nominierung gelingt es häufig nicht mehr, der Bevölkerung den/die Kandidaten in ausreichender Form zu präsentieren bzw. ihn/sie behutsam einzuführen ohne die Bevölkerung zu überrumpeln.

Aus unserer Sicht sind Wahltermine in der Regel sehr lange vorher planbar. Um auch in der Partei selbst besser und ohne Hektik planen zu können, schlagen wir daher vor, dass sich Amtsinhaber intern in enger Absprache mit dem jeweiligen Ortsverband rechtzeitig klar äußern, ob sie erneut kandidieren oder nicht. Wir sind der Meinung, dass jeder Mandatsträger sich diese Gedanken ohnehin für sich selbst bis zu diesem Zeitpunkt macht oder gemacht hat. Durch eine frühzeitige Äußerung auch gegenüber der Partei, hat diese dann auch die Möglichkeit, in Ruhe und ohne Hektik nach einem geeigneten Kandidaten zu suchen und die Partei hat insgesamt die Möglichkeit hier mitzusprechen. Muss man sehr kurzfristig jemanden benennen bzw. suchen, so vermittelt dies oftmals dem Normalmitglied das Gefühl, hier wäre „gemauschelt“ worden und man hätte sich an der Diskussion und Entscheidung nicht beteiligen können.

### Beschluss des Parteitages:

Zustimmung



<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 19</b> <b>Aktives und passives innerparteiliches Wahlrecht an Beitragszahlung binden</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Kreisverband München-Ost Delegierter Dr. Georg Kronawitter	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Satzung möge dahingehend geändert werden, dass bei Mitgliedern, die mit ihren Beiträgen trotz satzungsgemäßer Zahlungserinnerungen für mehr als 12 Monate im Rückstand sind, das partei-interne aktive und passive Wahlrecht ausgesetzt wird, bis sie ihre Beitragsschulden beglichen haben. Außerdem ist festzulegen, dass diese Mitglieder nicht bei der Ermittlung der Bezugsmitgliederzahlen bei der Festlegung von Delegiertenzahlen herangezogen werden dürfen (z.B. §12, §17 und §19 der Satzung).

### Begründung:

Kein Mensch wird zum Eintritt in eine Partei gezwungen. Wenn er es tut, ist ihm klar, dass er Rechte und Pflichten hat. Klar ist, dass langandauernde Beitragsverweigerung ein klarer Verstoß gegen die Mitgliedspflichten ist. Es gibt immer wieder Fälle, wo CSU-Mitglieder noch nie einen Beitrag entrichtet haben und trotzdem jahrelang Mitglied sind.

Allerdings empfinden es erfahrungsgemäß viele Ortsvorstände als zweischneidiges Schwert, grob zahlungsunwillige Mitglieder zu streichen, weil sie sich damit bei der Zumessung von Delegiertenzahlen ins eigene Fleisch schneiden.

Es ist aber für die parteiinterne Gerechtigkeit und Schlagkraft nach außen wichtig, dass nicht jene Gliederungen benachteiligt werden, die sich um eine korrekte Mitgliederverwaltung bemühen.

Daher muss die Satzung im oben vorgeschlagenen Sinne geändert werden, wobei der Antragsteller großer Vertrauen zu den juristischen Fachleuten hat, dass sie im Detail eine gute Lösung finden.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die Satzungskommission.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 20</b> <b>Die Stimmberechtigung für neugewählte Vorstandsmitglieder</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Kreisverband München-Ost, Delegierter Dr. Georg Kronawitter	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU-Satzung möge in §51 (2) Satz 2 dahingehend geändert werden, dass neugewählte Mitglieder von Kreis- und Bezirksvorständen sowie des Parteivorstands ihre mit dieser Wahl verbundene Stimmberechtigung in den entsprechenden Vertreterversammlungen bzw. Parteitagen nicht sofort nach ihrer individuellen Wahl, sondern erst nach Abschluss der gesamten Vorstandswahlen erhalten. (§17 und §19 der Satzung).

**Begründung:**

Auch wenn man die derzeitige Regelung mit ihrer kaum begründbaren gleitenden Mehrheit der Abstimmberechtigten nicht überbewerten sollte, wäre eine en-bloc-Regelung wie vorgeschlagen nur satzungsmäßig konsequent, weil ja der Verlust der Stimmberechtigung aus der Vorstandseigenschaft ja auch nicht zeitlich gestaffelt mit der Wahl des oder Nachfolger/in eintritt, sondern geschlossen nach Entlastung der Vorstandschaft (§51 (2) Satz 1).

**Beschluss des Parteitages:**

Ablehnung

Der Parteitag folgte mit der Ablehnung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

**Begründung:**

Die Satzungskommission sieht angesichts der geltenden Regelung in § 51 Abs. 2. S. 2 keinen Regelungsbedarf. Die bisherige Regelung hat sich bewährt.

Eine Vorschrift, die in die Rechte der mit Annahme der Wahl gewählten Mitglieder von Kreis- und Bezirksvorständen, sowie des Parteivorstands eingreift, erscheint problematisch.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 21</b> <b>Voraussetzung für Erstkandidatur</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union (SEN)	<input type="checkbox"/> zurückgezogen

### Der Parteitag möge beschließen:

Voraussetzung einer Erstkandidatur um ein Mandat im Landtag, Bundestag und Europaparlament ist eine Berufserfahrung, wobei Kindererziehungszeiten dem gleich zu setzen sind.

### Begründung:

Der Kandidat bzw. die Kandidatin sollen sich anderweitig bewährt haben und ihre Berufs- und Lebenserfahrung einbringen. Die Gefahr der Abhängigkeit von einem politischen Mandat wird dadurch gemindert.

**Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.**

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 22</b> <b>Urwahl</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union (SEN)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Folgende Funktionen sollen künftig durch Urwahl besetzt werden können: Parteivorsitzende/r, Bezirksvorsitzende, Kreisvorsitzende, Direktkandidaten, (Ober-) Bürgermeister und Landräte. Die Mitglieder können durch ein festgesetztes 10%-Quorum die Urwahl für das jeweilige Amt/Mandat bestimmen.

Ein Anforderungsprofil für die jeweilige Position ist zu fixieren.

### Begründung:

Unsere Parteimitglieder müssen ein größeres Mitspracherecht bei diesen Personalentscheidungen haben, denn das Vertrauen aller Parteimitglieder ist unumgänglich, um ein Amt oder Mandat angemessen ausführen zu können. Außerdem können damit auch Mitglieder ohne Amt im personellen Entscheidungsprozess mitreden, was deren Identifikation mit der eigenen Partei deutlich erhöhen wird.

### Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Der Parteitag folgte mit der Ablehnung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

Mit dem Leitantrag des Parteivorstandes zur Umsetzung des Leitbilds 2010plus soll die Beteiligung der Basis deutlich erweitert werden. Der Leitantrag sieht insoweit Mitgliederbefragungen bei Sach- und Personalfragen vor. Der rechtlich gewährte Spielraum, insbesondere des Parteiengesetzes ist hierbei ein wichtiger Maßstab.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 23</b> <b>Urwahl</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

In die CSU-Satzung wird eine Urwahl aufgenommen.

Mittels Urwahl kann der CSU – Parteivorsitzende gewählt werden.

Die Direktkandidaten für den Landtag, den Bundestag und den Bezirkstag sollten mittels Urwahl bestimmt werden.

Auch die Kandidaten für kommunale Spitzenämter (Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte) sollten künftig durch die Durchführung einer entsprechenden Urwahl auf eine möglichst breite Basis gestellt werden.

### Begründung:

Der Vorsitzende einer Partei sowie die hauptamtlichen Mandatsträger sind in der Regel diejenigen, die in der Öffentlichkeit am Direktesten mit der Partei in Verbindung gebracht werden. Daher ist es mehr als legitim, für diesen Personenkreis ein breiteres und transparenteres Auswahlverfahren zu haben.

### Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Der Parteitag folgte mit der Ablehnung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

Mit dem Leitantrag des Parteivorstandes zur Umsetzung des Leitbilds 2010plus soll die Beteiligung der Basis deutlich erweitert werden. Der Leitantrag sieht insoweit Mitgliederbefragungen bei Sach- und Personalfragen vor. Der rechtlich gewährte Spielraum, insbesondere des Parteiengesetzes ist hierbei ein wichtiger Maßstab.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 24</b> <b>Delegiertensystem auf Kreisebene</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Das derzeitige Delegiertensystem auf Kreisebene wird abgeschafft.

Künftig sollen insoweit, Mitgliederversammlungen an die Stelle der Delegiertenversammlungen treten.

**Begründung:**

Die Verfahren wie Vorstände oder Kandidaten für öffentliche Ämter zustande kommen, sind für viele Mitglieder recht komplex und nicht immer leicht überschaubar. Die Orts- und Kreisebene ist diejenige, die am Nächsten und Direktesten mit den Mitgliedern zu tun hat. Daher muss man bei der Vereinfachung der Ebenen hier sinnvoller Weise ansetzen.

**Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die Satzungskommission

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 25</b> <b>Gleichstellung der SEN</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union (SEN)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Gleichstellung der Senioren-Union mit FU und JU, auch auf Ortsverbandsebene, ist unabdingbar. Deshalb soll § 14 Abs. 1 Nr. 5 a) der CSU-Satzung gestrichen werden und § 14 Abs. 1 Nr. 8 durch „den Ortsvorsitzenden der Senioren-Union“ ersetzt werden.

### Begründung:

Die Gleichstellung ist bereits auf den höheren Ebenen erfolgt. Die Senioren-Union ist allerdings im Vergleich zu der Jungen Union und der Frauen-Union nach wie vor auf der Ebene der Ortsvorstände benachteiligt. Aufgrund der demographischen Entwicklung unserer Gesellschaft als Ganzes, aber auch aufgrund der Altersentwicklung innerhalb der CSU darf es keinen Grund geben die Senioren-Union in den Ortsverbänden zu diskriminieren.

Eine Reihe von Ortsverbänden ist derzeit schon parteiengesetzwidrig besetzt, ohne dass die Senioren berücksichtigt wären. Insbesondere bei Ortsverbänden mit weniger als 100 Mitgliedern wird die vom Parteiengesetz festgelegte Obergrenze für Mitglieder kraft Amtes von 20 % überschritten.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die Satzungskommission

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

Die Satzungskommission wird beauftragt, den Sachverhalt zu prüfen und bei Bedarf eine praktikable und rechtlich tragfähige Lösung zu erarbeiten.

Die Ausweitung der Mitgliedschaften kraft Amtes (mit Stimmrecht) in den Vorständen führt zu Konflikten mit §11 Abs.2 Satz 2 des Parteiengesetzes. Gerade auf Ortsverbandsebene würde eine Aufnahme weiterer Vorstandsmitglieder kraft Amtes zu einer nicht vertretbaren Größe der Vorstände führen.

Hauptargument, der den soziologischen Gruppen gewährten Mitgliedschaft kraft Amtes in den Vorständen war und ist, einerseits die bessere Einbindung des Nachwuchses (JU) und andererseits die Kompensation einer möglicherweise bestehenden Unterrepräsentation in den Verbänden (FU).

Von einer Unterrepräsentation der Senioren Union gerade in den Ortsverbänden kann nicht gesprochen werden. Eine Mitgliedschaft kraft Amtes der Senioren Union (mit Stimmrecht) auf Ortsverbandsebene ist daher auch vor diesem Hintergrund abzulehnen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 26</b> <b>Änderung der Zusammensetzung des Parteivorstandes der CSU</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Bezirksverband Schwaben	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder des Parteivorstandes der CSU sollen sich zukünftig wie folgt zusammensetzen:

- Maximal ein Drittel Mandatsträger (MdEP, MdB, MdL)
- Maximal ein Drittel hauptberufliche kommunale Mandatsträger (Landräte, Bürgermeister)
- Mindestens ein Drittel der Mitglieder des Parteivorstandes: Mitglieder ohne solche Funktionen

### Begründung:

Derzeit ist die Basis der CSU im Parteivorstand eigentlich nicht mehr vertreten. In erster Linie besteht der Parteivorstand aus Mandatsträgern und spiegelt somit nicht das normale CSU-Mitglied wieder. Dem soll hiermit entgegen gewirkt werden, um wieder „näher am Menschen“, näher am einfachen CSU-Mitglied zu sein.

### Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Der Parteitag folgte mit der Ablehnung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

Dem Grundanliegen des Antrags, die CSU noch näher an die Basis zu führen, wird durch den Leittrag des Parteivorstandes zum Leitbild 2010plus bereits Rechnung getragen.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 27</b> <b>Zusammensetzung des Parteivorstands</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Delegierter Manfred Krautkrämer	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder des Parteivorstandes der CSU sollen sich zukünftig wie folgt zusammensetzen:

- Maximal ein Drittel Mandatsträger (MdEP, MdB, MdL)
- Maximal ein Drittel hauptberufliche kommunale Mandatsträger (Landräte, Bürgermeister)
- Mindestens ein Drittel der Mitglieder des Parteivorstandes: Mitglieder ohne solche Funktionen

### Begründung:

Derzeit ist die Basis der CSU im Parteivorstand eigentlich nicht mehr vertreten. In erster Linie besteht der Parteivorstand aus Mandatsträgern und spiegelt somit nicht das normale CSU-Mitglied wieder. Dem soll hiermit entgegengewirkt werden, um wieder „näher am Menschen“, näher am einfachen CSU-Mitglied zu sein.

### Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Der Parteitag folgte mit der Ablehnung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

Dem Grundanliegen des Antrags, die CSU noch näher an die Basis zu führen wird durch den Leit Antrag des Parteivorstandes zum Leitbild 2010plus bereits Rechnung getragen.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 28</b> <b>Mandatsträgerbeschränkung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

In die CSU-Satzung wird eine Mandatsträgerbeschränkung aufgenommen.

Diese soll so ausgestaltet werden, dass höchstens 50 % der gewählten Mitglieder der jeweiligen Vorstände aus Berufspolitikern bestehen.

Auch für die Delegiertenwahlen ist für uns die Einführung eines entsprechenden Systems denkbar (nicht mehr als 50% Berufspolitiker: Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landräte, MdL, MdB, MdEP und hauptamtliche Stadträte).

### Begründung:

Gerade in übergeordneten Verbänden ist es derzeit die Regel, dass wesentliche Teile der jeweiligen Vorstandschaft durch Mandatsträger besetzt sind. Diese sind jedoch oftmals aufgrund ihres Mandates nicht mehr in der Lage, ihr Parteiamt in vollem Umfange wahrzunehmen. Auch die Darstellung in der Öffentlichkeit ist oftmals mit Kompromissen verbunden. Die CSU spricht sich in diesem Grunde für die Einführung einer Mandatsträgerbeschränkung in CSU – Vorständen aus. Dadurch könnte auch zusätzlichen engagierten Mitgliedern die Gelegenheit gegeben werden, sich zu profilieren.

### Beschluss des Parteitages:

Ablehnung

Der Parteitag folgte mit der Ablehnung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

Dem Grundanliegen des Antrags, die CSU noch näher an die Basis zu führen wird durch den Leitantrag des Parteivorstandes zum Leitbild 2010plus bereits Rechnung getragen

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 29</b> <b>Blockwahlen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union (SEN)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die für die Wahl von Parteigremien zuständigen Einheiten (Delegiertenversammlungen etc.) sollen so zusammengesetzt werden, dass ein möglichst gutes Spiegelbild unserer Partei als Ganzes gewährleistet ist.

Die Wahl von Parteigremien soll auf der Basis von Blockvorschlägen erfolgen, d.h. Bezirke, Kreise und die Arbeitsgemeinschaften sollen – entsprechend ihrer Anteile an der Gesamtpartei – das Vorschlagsrecht für diese Blöcke bekommen.

### Begründung:

Damit ist gewährleistet, dass sich die Basis unserer Partei weitestgehend in den Gremien wieder findet.

Außerdem würde es dann keiner Mitgliedschaft kraft Amtes mehr bedürfen.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den CSU Parteiausschuss.

### Begründung:

Aufgrund der intensiven und langandauernden Antragsberatung hat der Parteitag beschlossen, diejenigen Anträge, die vom Parteitag nicht angenommen oder an ein Gremium überwiesen worden sind, zur Beratung und Beschlussfassung an den Parteiausschuss zu überweisen. So kann die Diskussion der Anträge in dem ihnen gebührenden zeitliche Rahmen stattfinden.

Der Termin für diese Sitzung ist ausweislich des entsprechenden Beschlusses des Parteitags für das erste Quartal 2010 angesetzt. Zur Sitzung werden alle betroffenen Antragsteller eingeladen.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 30</b> <b>RCDS-Mitgliedschaft Parteitag und Parteiausschuss</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Carmen Langhanke (Landesvorsitzende RCDS Bayern), Delegierte Markus Blume MdL, Oliver Jörg MdL, Prof. Ursula Männle MdL, Staatsminister Joachim Herrmann und Kurt Höller	

### Der Parteitag möge beschließen:

§ 22 Abs. 1 Nr. 7 und § 23 Abs. 1 Nr. 6 der Satzung werden wie folgt geändert: den Landesvorsitzenden der Arbeitskreise und des Rings Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) in Bayern mit beratender Stimme.

### Begründung:

Die Zukunft der CSU als Volkspartei hängt vor allem von der aktiven Mitwirkung und dem Engagement ihrer Mitglieder und der jungen Generation ab. Um auch für jüngere Wählerschichten attraktiv zu bleiben, ist es entscheidend, die Stimmen der jungen Interessenvertreter in den Prozess der Entscheidungsfindung einzubinden. Anregungen und konstruktive Kritik von Seiten junger politisch engagierter Parteimitglieder tragen dabei zur Profilbildung der CSU bei.

Eine wachsende Zielgruppe, die vermehrt in den politischen Prozess eingebunden werden sollte, sind die Studenten. Der RCDS in Bayern e. V. engagiert sich mit etwa 2000 Mitgliedern an zahlreichen bayerischen Hochschulen für die Anliegen dieser Zielgruppe. Die Stimme des RCDS als Interessenvertreter der Studenten ist somit ein nicht zu vernachlässigender Bestandteil der politischen Diskussion.

Dankenswerterweise ist es dem RCDS Bayern durch die Kooptierung des Landesvorsitzenden in den Parteivorstand seit einigen Jahren möglich, Gehör zu finden. Dennoch ist eine stärkere Einbindung des RCDS Bayern in die politische Arbeit der CSU wünschenswert. Um zukünftig eine noch stärkere Beteiligung an der Meinungsbildung innerhalb der CSU zu gewährleisten, sollte dem jeweiligen Landesvorsitzenden des RCDS in Bayern e.V. wie den Landesvorsitzenden der Arbeitskreise ein Antrags- und Rederecht auf dem CSU-Parteitag und -Parteiausschuss eingeräumt werden.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den CSU Parteiausschuss.

**Begründung:**

Aufgrund der intensiven und langandauernden Antragsberatung hat der Parteitag beschlossen, diejenigen Anträge, die vom Parteitag nicht angenommen oder an ein Gremium überwiesen worden sind, zur Beratung und Beschlussfassung an den Parteiausschuss zu überweisen. So kann die Diskussion der Anträge in dem ihnen gebührenden zeitliche Rahmen stattfinden.

Der Termin für diese Sitzung ist ausweislich des entsprechenden Beschlusses des Parteitags für das erste Quartal 2010 angesetzt. Zur Sitzung werden alle betroffenen Antragsteller zugeladen.

Hergestellt im Archiv des Instituts für Parteipolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 31</b> <b>Gastmitgliedschaft</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

In die CSU-Satzung wird eine Gastmitgliedschaft aufgenommen.

Das Gastmitglied soll im Gastverband zwar kein Stimmrecht, jedoch ein Antragsrecht besitzen.

### Begründung:

Eine Gastmitgliedschaft ist eine weitere Möglichkeit, der höheren Mobilität und Individualität in der Gesellschaft Rechnung zu tragen. Durch die CSU - Gastmitgliedschaft in einem anderen Verband sollte den Parteimitgliedern auch dann die Möglichkeit gegeben werden, sich politisch zu engagieren, wenn sie aus beruflichen Gründen oder aus Ausbildungsgründen ihren Lebensschwerpunkt für einen befristeten Zeitraum verlagern müssen und somit keine Möglichkeit besitzen, ihre Mitgliedschaft in ihrem Heimatverband aktiv auszuüben.

Die CSU spricht sich grundsätzlich für eine CSU – Gastmitgliedschaft aus.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den CSU Parteiausschuss.

### Begründung:

Aufgrund der intensiven und langandauernden Antragsberatung hat der Parteitag beschlossen, diejenigen Anträge, die vom Parteitag nicht angenommen oder an ein Gremium überwiesen worden sind, zur Beratung und Beschlussfassung an den Parteiausschuss zu überweisen. So kann die Diskussion der Anträge in dem ihnen gebührenden zeitliche Rahmen stattfinden.

Der Termin für diese Sitzung ist ausweislich des entsprechenden Beschlusses des Parteitags für das erste Quartal 2010 angesetzt. Zur Sitzung werden alle betroffenen Antragsteller eingeladen.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 32</b> <b>Beitragsfreie Einstiegsmitgliedschaft</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Kreisverband Freyung-Grafenau	

### Der Parteitag möge beschließen:

Durch eine beitragsfreie Einstiegsmitgliedschaft ist für potentielle Mitglieder, die sich mitunter aus diversen Initiativen vor Ort rekrutieren, ein attraktives Einstiegsangebot zu machen. Im ersten Jahr soll kein Beitrag erhoben werden. Diese Mitglieder haben aber auch kein Wahlrecht.

### Begründung:

Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich vor Ort in Vereinen, Verbänden oder auch Bürgerinitiativen. Die Mitgliedschaft in der Partei „auf Probe“ wäre eine Möglichkeit, neue Mitglieder für die Partei zu gewinnen.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den CSU Parteiausschuss.

### Begründung:

Aufgrund der intensiven und langandauernden Antragsberatung hat der Parteitag beschlossen, diejenigen Anträge, die vom Parteitag nicht angenommen oder an ein Gremium überwiesen worden sind, zur Beratung und Beschlussfassung an den Parteiausschuss zu überweisen. So kann die Diskussion der Anträge in dem ihnen gebührenden zeitliche Rahmen stattfinden.

Der Termin für diese Sitzung ist ausweislich des entsprechenden Beschlusses des Parteitags für das erste Quartal 2010 angesetzt. Zur Sitzung werden alle betroffenen Antragsteller eingeladen.



<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 33</b> <b>Probmitgliedschaft</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

In die CSU-Satzung wird eine Probmitgliedschaft aufgenommen.

Diese Probmitgliedschaft soll beitragsfrei sein. Eine Stimmberechtigung während der Probmitgliedschaft besteht nicht, jedoch ein Anwesenheits-, Rede- und Antragsrecht. Die Dauer der Probmitgliedschaft soll 6 Monate betragen. Nach Ende der Probmitgliedschaft wird das Probmitglied angeschrieben, ob es künftig der CSU beitreten will. Sofern keine Reaktion erfolgt, wird es automatisch CSU-Mitglied.

### Begründung:

Eine Probmitgliedschaft dient einer erleichterten Mitgliedergewinnung. Gerade in Anbetracht der weit verbreiteten Politikverdrossenheit und der damit verbundenen geringeren Bereitschaft der Menschen, sich gleich langfristig einer Partei anzuschließen, sind insoweit neue Wege zu beschreiten.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den CSU Parteiausschuss.

### Begründung:

Aufgrund der intensiven und langandauernden Antragsberatung hat der Parteitag beschlossen, diejenigen Anträge, die vom Parteitag nicht angenommen oder an ein Gremium überwiesen worden sind, zur Beratung und Beschlussfassung an den Parteiausschuss zu überweisen. So kann die Diskussion der Anträge in dem ihnen gebührenden zeitliche Rahmen stattfinden.

Der Termin für diese Sitzung ist ausweislich des entsprechenden Beschlusses des Parteitags für das erste Quartal 2010 angesetzt. Zur Sitzung werden alle betroffenen Antragsteller zugeladen.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 34</b> <b>Familienmitgliedschaft</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	<input type="checkbox"/> Erledigung

### Der Parteitag möge beschließen:

In die CSU-Satzung wird eine Familienmitgliedschaft aufgenommen.

Die CSU spricht sich daher für die Verankerung einer CSU – Familienmitgliedschaft für Ehegatten und deren Kinder in der Satzung aus. Voraussetzung für die Familienmitgliedschaft sollte sein, dass der Begünstigtenkreis einen gemeinsamen Erstwohnsitz hat. Neben dem Hauptmitglied sollen die weiteren CSU – Mitglieder in der Familie nur den halben CSU-Beitrag entrichten. Bei der Beitragsweiterleitung soll der verminderte Beitrag angepasst werden.

### Begründung:

Zentrales Ziel der CSU ist die Förderung von jungen Familien. Dieses Ziel sollte auch durch die Satzung nach außen hin manifestiert werden.

### Beschluss des Parteitages:

Erledigung

Der Parteitag folgte mit der Erledigung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

Ein Regelungsbedarf besteht nicht. Bereits jetzt ist in unserer Beitragsordnung ein Familienbeitrag vorgesehen. Dieser wird auch in dem neuen Beitragsmodell beibehalten.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 35</b> <b>Familienmitgliedschaften</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Kreisverband Main-Spessart, Delegierter Thorsten Schwab	

### Der Parteitag möge beschließen:

Bei reduzierten Beiträgen durch Familienmitgliedschaften soll die Minderung auf allen Ebenen zum Tragen kommen. Bisher geht die Beitragsminderung einseitig zu Lasten der Bezirks-, Kreis- und Ortsverbände. Familienbeiträge sind künftig analog zur Regelung des CSU-Beitrages von JU-Mitgliedern zu handhaben (siehe CSU-Beitragsordnung § 1 Abs. 4). Hier wird die Beitragsweiterleitung halbiert. Die 30 € Familienbeitrag werden anteilig auf die einzelnen Empfänger verteilt.

Der Familienbeitrag wird bisher wie folgt verteilt:

1. 25,00 Euro an die CSU-Landesgeschäftsstelle,
2. 0,50 Euro an den CSU-Bezirksverband,
3. 1,10 Euro an die Bundeswahlkreisgeschäftsstelle,
4. 1,70 Euro an den CSU-Kreisverband und
5. 1,70 Euro an den CSU-Ortsverband.

NEU: Der Familienbeitrag wird dann wie folgt verteilt:

1. 15,00 Euro an die CSU-Landesgeschäftsstelle,
2. 2,00 Euro an den CSU-Bezirksverband,
3. 3,00 Euro an die Bundeswahlkreisgeschäftsstelle,
4. 5,00 Euro an den CSU-Kreisverband und
5. 5,00 Euro an den CSU-Ortsverband.

Die notwendigen Änderungen im Finanzstatut sind durchzuführen.

### Begründung:

Der Anreiz durch Familienmitgliedschaften, den Anteil von engagierten Frauen in der CSU zu erhöhen, wird verstärkt. Bisher gehen Familienmitgliedschaften voll zu Lasten der unteren Parteiebenen, aber gerade dort werden neue Mitglieder geworben. Durch die Aufteilung wird die Basisarbeit gefördert. Die Mitgliederwerbung wird dadurch tatkräftig unterstützt und die Beitragsanteile werden gerecht verteilt.

**Beschluss des Parteitages:**

Ablehnung

Der Parteitag folgte mit der Ablehnung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

**Begründung:**

Der Antrag des Parteivorstandes zur Beitragsreform sieht ein ausgewogenes und gerechtes Beitragskonzept vor. Dieses behält die bisherige Verteilungsregelung der Beiträge an die Verbände bei.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Helms-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 36</b> <b>Automatische CSU-Mitgliedschaft</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Junge Union Bayern (JU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

In die CSU-Satzung wird eingeführt:

Eine automatische Mitgliedschaft in der CSU nach Ende der JU-Mitgliedschaft.

Nach Ende der JU-Mitgliedschaft wird das JU-Mitglied angeschrieben, ob es künftig der CSU beitreten will. Sofern keine Reaktion erfolgt, wird es automatisch CSU-Mitglied.

Um die finanzielle Hürde beim Übertritt von der JU in die CSU im Rahmen zu halten, sollte eine moderate Beitragsanpassung durch eine Beitragsstaffelung verfolgt werden. Diese Beitragsstaffelung könnte z. B. so gestaltet werden, dass jüngere CSU – Mitglieder zunächst einen geringeren CSU – Beitrag entrichten. Mit zunehmendem Alter würde auch der jährlich zu entrichtende Beitrag stufenweise ansteigen. Ein entsprechendes Modell wird innerhalb der JU Bayern bereits seit Jahren erfolgreich praktiziert.

Tritt ein JU-Mitglied in die CSU ein, muss es einen vom Alter abhängigen gestaffelten Beitrag zahlen.

Um die Attraktivität einer CSU-Mitgliedschaft für JU-Mitglieder zusätzlich zu erleichtern und unbürokratischer zu machen wird zusätzlich in §1 Absatz 4, Satz 1 der CSU-Beitragsordnung „auf Antrag“ gestrichen.

### Begründung:

Die Eintrittsquote beim Ausscheiden aus der Jungen Union in die CSU ist steigerungsfähig.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die Satzungskommission mit dem Auftrag, eine praktikable und rechtlich zulässige Lösung zu erarbeiten, die eine automatische Überführung der Mitgliedschaft eines JU-Mitglieds in die CSU ermöglicht, wobei es bei der bisherigen Beitragsregelung bleiben soll.

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

**Begründung:**

Dem Grundanliegen des Antrags ist zuzustimmen. Eine Verjüngung der Partei ist wünschenswert. Darüber hinaus ist zu begrüßen, wenn die JU ihren satzungsmäßigen Auftrag, junge Mitglieder an die CSU heranzuführen, auf diesem Wege noch mehr gerecht werden kann. Die CSU plant zusammen mit der JU eine Neumitglieder-Werbeaktion und wird hier verstärkt JU-Mitglieder ansprechen, in die CSU einzutreten.

Eine Änderung der bisherigen Beitragspraxis ist jedoch abzulehnen. Von einem dann 35-jährigen Mitglied muss der volle Beitrag, soweit kein Ausnahmefall vorliegt, verlangt werden können. Die Streichung des Antragserfordernisses für die Beitragsreduzierung bei JU-Mitgliedern wäre zudem systemwidrig, da nach den geltenden Regelungen alle anderen Beitragsermäßigungen (Familienmitgliedschaft und ermäßigter Beitrag) ebenso nur auf Antrag gewährt werden.

Die Satzungskommission weist darauf hin, dass Schweigen keine Willenserklärung ist. Daher kann auf dem vorgeschlagenen Weg keine Mitgliedschaft in der CSU begründet werden. Im Übrigen ist die Aufnahme eines Mitglieds in eine Partei nach §10 Abs.1 des Parteiengesetzes stets von den zuständigen Organen zu entscheiden.

Hergestellt im Archiv für Musikwissenschaftliche Studien der Hans-Bredow-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. 37</b> <b>JU in die CSU</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Bezirksverband Niederbayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

JU-Mitglieder werden mit Beendigung ihrer Mitgliedschaft direkt in die CSU übergeleitet! Die JU Mitglieder sind dazu zu benachrichtigen und können der Aufnahme in die CSU schriftlich widersprechen.

### Begründung:

Wie alle Vereine und Parteien braucht auch die CSU immer wieder junge, engagierte Mitglieder in der Parteiarbeit vor Ort. Viele junge Menschen sind in der Jungen Union Bayern engagiert, aber nicht gleichzeitig auch Mitglied der CSU. Diese gehen uns beim Ausscheiden nach dem 35. Lebensjahr in der JU größtenteils verloren. Deshalb fordert die CSU-Niederbayern, dass diese Mitglieder automatisch an den jeweiligen CSU- Orts/Kreisverband übergeleitet werden.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die Satzungskommission mit dem Auftrag, eine praktikable und rechtlich zulässige Lösung zu erarbeiten, die eine automatische Überführung der Mitgliedschaft eines JU-Mitglieds in die CSU ermöglicht.

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### Begründung:

Dem Grundanliegen des Antrags ist zuzustimmen. Eine Verjüngung der Partei ist wünschenswert. Darüber hinaus ist zu begrüßen, wenn die JU ihren satzungsmäßigen Auftrag, junge Mitglieder an die CSU heranzuführen, auf diesem Wege noch mehr gerecht werden kann.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 38</b> <b>Kostentransparenz</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Kreisverband Landsberg, Delegierter Dr. Thomas Goppel MdL	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Schatzmeister und die Landesleitung der CSU werden beauftragt, im Rahmen der Beitragserhöhungskampagne dafür zu sorgen, dass für die Mitglieder landesweit Kostentransparenz gesichert ist, damit sowohl für Insider wie für Interessenten an der CSU nachgewiesen ist, wo, weshalb und in welchem Umfang Einnahmensteigerungen unumgänglich sind.

### Begründung:

Den Mitgliedern und der Öffentlichkeit liegen seit langer Zeit zwar immer wieder Wünsche der Parteizentrale auf Erhöhung der Mitgliedsbeiträge vor. Versäumt wird es bisher in solchem Zusammenhang aber immer, die notwendige Ausgabentransparenz herzustellen, um zu belegen, dass die Partei auf den unterschiedlichen Ebenen den angegebenen Zuwachsbedarf an finanziellen Ressourcen hat.

Die Bereitschaft der Mitglieder, höhere Parteibeiträge zu bezahlen, muss erst noch geweckt werden. Kostentransparenz auf den unterschiedlichen Ebenen der Parteiarbeit (insbesondere der der Landesleitung) ist eine der Voraussetzungen dafür, dass die Einsicht wächst, dass die CSU mit dem gegenüber anderen Parteien höchstens hälftig angesetzten monatlichen Mitgliedsbeitrag nicht (schon lange nicht mehr) wettbewerbsfähig ist.

### Beschluss des Parteitages:

Zustimmung



<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 39</b> <b>Keine Erhöhung der Mindestbeiträge</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller:</b> Delegierter Prof. Dr. Winfried Bausback	<input type="checkbox"/> Erledigung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU verzichtet auf eine Erhöhung der Mindestbeiträge.

### Begründung:

Das Thema einer Beitragserhöhung wurde im Kreisverband im Rahmen der Dialogveranstaltung mit der stellvertretenden Generalsekretärin Dorothee Bär am 21. Juni 2010 im Bachsaal diskutiert sowie in weiteren Sitzungen weitergeführt. Im Ergebnis geht der Kreisverband Aschaffenburg-Stadt der CSU davon aus, dass im Rahmen einer Beitragserhöhung eine ganze Reihe von Mitgliedern, die sich derzeit zur CSU bekennen, insbesondere von Mitgliedern mit eigenem, aber geringem Verdienst die Partei verlässt.

Die veröffentlichte Meinung steht derzeit unserer Partei besonders gegnerisch und kritisch gegenüber. Sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene sind im Blick auf die Haushaltssituation schwierige Entscheidungen zu treffen, deren Vermittlung auch gegenüber Mitgliedern der CSU nicht einfach ist. Innerhalb der Mitglieder ist – zumindest in einem Teil - eine gegenüber der CSU kritische Stimmung zu bemerken. Es ist zu befürchten, dass eine nicht unerhebliche Zahl von Mitgliedern eine Beitragserhöhung zum Anlass nimmt, ihre Mitgliedschaft in der CSU zu beenden.

Der Kreisverband CSU Stadt Aschaffenburg erkennt die Notwendigkeit einer finanziellen Konsolidierung und zur Bildung von Rücklagen für die Wahlkämpfe ab 2013 an. Insoweit sollten, wie in einem Unternehmen, das sich in einer schwierigen Phase befindet, zunächst alle Einsparpotenziale genutzt werden, bevor die Attraktivität gegenüber Mitgliedern durch eine Beitragserhöhung beeinträchtigt wird.

Ein Unternehmen wird auch nicht zu Preiserhöhungen greifen, wenn sein Produkt in den Augen der Kunden an Attraktivität verloren hat. Wir wollen, dass auch weiterhin die CSU die einzige Bayerische Volkspartei bleibt. Gerade in der gegenwärtigen schwierigen Situation in der Politik sollte alles vermieden werden, was unsere Mitglieder zusätzlich von unserer Partei entfremdet. Wir sind überzeugt davon, dass Möglichkeiten einer finanziellen Konsolidierung außerhalb der Erhöhung der Mitgliedsbeiträge gefunden werden.

**Beschluss des Parteitages:**

**Erledigung**

Der Parteitag folgte mit der Erledigung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

**Begründung:**

Die geplante Reform wird zu einer gerechten und sozial ausgewogenen Beitragsordnung führen, bei der speziell auf die Belange der Bezieher geringer Einkommen Rücksicht genommen wird.

Sparpotentiale werden konsequent genutzt. Sie reichen aber zur Konsolidierung der Parteifinanzen nicht aus.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 40</b> <b>Geplante Mitgliedsbeitragserhöhung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Delegierter Peter Erl	

### Der Parteitag möge beschließen:

- 1.) Der CSU Parteitag spricht sich dafür aus, dass alle Sparpotentiale der Partei ausgeschöpft werden sollen, um evtl. fehlende Geldmittel zur Finanzierung der Partei ausgleichen zu können.
- 2.) Auf allen Parteiebenen ist zu überprüfen, wie die vorhandenen Mittel effizienter eingesetzt und welche Sparmaßnahmen ergriffen werden können.
- 3.) Eine Beitragsanpassung muss so gestaltet werden, dass die eine sozial gerechte und einfache Beitragsstruktur entsteht; für den Fall, dass eine Beitragserhöhung beschlossen werden soll, so soll diese vor allem Besserverdienende betreffen.

### Begründung:

Eine Beitragserhöhung könnte bereits austrittswilligen Mitgliedern ein zusätzliches Argument geben, um die Partei zu verlassen. Dies wurde mir, bei den in diesem Jahr stattgefundenen CSU-Jahreshauptversammlungen, auch von den Ortsvorsitzenden, immer wieder bestätigt.

Die Partei muss aber für die anstehenden Wahlen in den Jahren 2013/2014 die notwendigen Finanzmittel generieren. Klar ist auch, dass unsere Ortsverbände finanziell gestärkt werden müssen.

Auf allen Parteiebenen ist daher zu überprüfen, wie die Mittel noch effizienter eingesetzt und welche Sparmaßnahmen ergriffen werden können.

Gerade bei Wahlen werden wir von Werbematerial überflutet, was dann zum großen Teil in den Papiertonnen landet, da es gar nicht an den Mann bzw. Frau zu bringen ist, Beispiel – Magazin Löwe/Raute. Oder unsinnige Werbemittel, wie bei vergangenen Wahlkämpfen z.B. „Aus is Gerd“, wo wir noch für den politischen Gegner Werbung gemacht haben. Ich kann mich noch gut an den „amerikanisierten Wahlkampf“ erinnern, der vielen unserer Mitglieder sauer aufgestoßen ist. Dafür wurden horrenden Summen an Werbebüros bezahlt. Die Werbebüros haben kassiert und wir verloren.

Bei künftigen Wahlen hat die Landesleitung ein Hauptaugenmerk auf die Finanzierung des Wahlkampfes, unter dem Gesichtspunkt der vorhandenen Geldmittel, zu legen. Jede Gruppierung oder Einzelperson muss dies bei ihren Wahlkämpfen auch tun.

Ob Privatperson oder Betriebsinhaber, würde bei einer Verschuldung, zuerst bei sich selber anfangen zu suchen, in welchen Bereichen Einsparungen vorgenommen werden können und nicht, wie man glaubt, einfachen Weg einer Erhöhung zu gehen.

Fest steht, dass die jetzt bestehende Beitragsordnung nicht gelebt wird. Kaum ein Mitglied zahlt mehr als den Mindestbeitrag von 50,00€. Dies hat zur Folge, dass Mitglieder mit geringerem Einkommen überproportional belastet werden.

**Beschluss des Parteitages:**

Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 41</b> <b>Mandatsträgerbeiträge</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller:</b> Kreisverband Günzburg	<input type="checkbox"/> Erledigung

### Der Parteitag möge beschließen:

Der bisherige § 11 BeitragsO wird überarbeitet und an aktuelle Gegebenheiten angepasst. Gleichzeitig sollen darin enthaltene Ungerechtigkeiten ausgeglichen werden (Anpassung der Beitragshöhe an die jeweilige Besoldungsstufe).

### Begründung:

Höhe der Mandatsträgerbeiträge (bisherige Regelung und Änderungsvorschläge):

Besoldungsgruppen	Grundgehalt mtl. in € (Stand: Stufe 8; 01.08.09)	Abgabe bis-her in Euro	% Höhe der Abgabe mtl. (bezogen auf Grundgehalt)	Vorschlag für Neuregelung (Für jede Gehaltsstufe gleich viel %)	Entspricht Prozent. Anteil (jeweils 4 % vom Grundgehalt)	Anmerkungen
A 12	3.406	155	4,55	136		
A 13	3.799	155	4,09	152		
A 14	4.132	210	5,17	165		
A 15	4.568	210	4,60	182		
A 16	5.061	210	4,14	202		
B 2	6.106	260	4,25	244		
B 3	6.466	260	4,22	258		
B 4	6.844	260	3,79	243		
B 5	7.277	340	4,67	291		
B 6	7.666	340	4,43	306		
B 7	8.084	340	4,20	323		
B 8	8.499	415	4,88	339		
B 9	9.014	415	4,60	360		
B 10	10.613	415	3,11	424		
B 11	11.025	415	3,76	441		

Folgende Gründe sprechen für eine Änderung:

Die bisherige Regelung ist ungerecht, da z.B. ein Mandatsträger in A 14 genauso viel abführen muss wie ein Mandatsträger in A 16. Es wird vorgeschlagen, für jede Gehaltsstufe (A 12 bis B 11) jeweils 4 % vom Grundgehalt festzulegen (evtl. auch 4,5 %).

Familienzuschläge, Kindergeld, sonstige Sondervergütungen (z.B. Vorsitzender einer VG) werden nicht berücksichtigt.

Grundlage soll jeweils die Dienstalterstufe beim Beginn des Mandats für die gesamte Legislaturperiode sein. Bei Aufstieg in eine höhere Besoldungsstufe (z.B. nach der Hälfte der Amtszeit Höherstufe von A 14 nach A15) wird die Abgabe angepasst.

Der Einfachheit wegen sollten die Beträge auf 5 bzw. bis zum vollen 10er aufgerundet werden.

Sonderregelungen sind u.a. für folgende Fälle (im Einvernehmen mit den gewählten Mandatsträgern, dem zuständigen Ortsverband und den betroffenen Parteien bzw. Wählergruppierungen) jeweils „vor Ort“ zu treffen:

- a) Mandatsträger ist CSU-Mitglied und wurde ausschließlich von der CSU nominiert (Regelfall!):
- b) Mandatsträger ist nicht CSU-Mitglied und wurde von der CSU nominiert
- c) Mandatsträger ist CSU-Mitglied und wurde von der CSU und einer freien Wählergruppe nominiert
- d) Mandatsträger ist CSU-Mitglied und wurde von der CSU und anderen politischen Parteien (SPD, FDP u.a.) nominiert .
- e) Mandatsträger ist CSU-Mitglied und wurde von einer freien Wählergruppe (u.a.) nominiert.

Hierfür sind auch entsprechende Regelungshinweise erforderlich!

### **Beschluss des Parteitages:**

Erledigung

Der Parteitag folgte mit der Erledigung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

### **Begründung:**

Der Antrag des Parteivorstandes zur Reform der Beitragsordnung sieht ein ausgewogenes und gerechtes Regelungsmodell der Mandatsträgerbeiträge vor, das dem Anliegen des Antrags im wesentlichen Rechnung trägt. Sonderregelungen vor Ort sind bereits möglich.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 42</b> <b>Beitragsverteilung</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller:</b> Kreisverband Günzburg	<input type="checkbox"/> Erledigung

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Verteilung der Mitgliedsbeiträge soll grundlegend reformiert werden. Der Großteil des Mitgliedsbeitrags muss künftig bei den Ortsverbänden bleiben.

### Begründung:

Die aktuelle Verteilung der Mitgliedsbeiträge ist ungerecht. Es verbleibt nur ein sehr geringer Anteil des Beitrages bei den Ortsverbänden, die jedoch die Hauptarbeit vor Ort leisten. In erster Linie werden Mitglieder für die Partei über die Ortsverbände gewonnen. Die Ortsverbände organisieren Veranstaltungen, machen aktive Pressearbeit und sprechen potentielle Mitglieder an bzw. versuchen Mitglieder durch ihre Aktionen zu halten. Dies erfordert auch einen finanziellen Einsatz (sei es für eigene Zeitungen, für Aktionen, für Werbematerialien, etc.). Aktuell können die Ortsverbände aber finanziell nur überleben, wenn sie sich selbst noch Einnahmen akquirieren, was gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise sehr schwer ist.

Um die Basis zu stärken schlagen wir daher vor, eine Neuverteilung der Mitgliedsbeiträge zu beschließen. Wir sind uns durchaus bewusst, dass die CSU-Landesleitung das große Ganze steuert und sicherlich immense Ausgaben hat. Jedoch sehen wir hier auch enormes Einsparpotential. Alleine die Portokosten, die hier unmittelbar vor der Bundestagswahl entstanden sind durch permanentes Zusenden von Werbematerial an die *eigenen* Leute, stellen großes Einsparpotential dar.

Wir schlagen daher folgende Regelung vor:

#### § 3 Abs. 1 BeitragsVO:

<i>Bisher:</i> CSU-LandesGS:	25,00 € Neu:	15,00 €
<i>Bisher:</i> CSU-Bezirksverband:	2,15 € Neu:	1,50 €
<i>Bisher:</i> CSU-BWK:	4,05 € Neu:	3,50 €
<i>Bisher:</i> CSU-KV:	9,40 € Neu:	15,00 €
<i>Bisher:</i> CSU-OV:	9,40 € Neu:	15,00 €

#### § 3 Abs. 2 BeitragsVO (Familienbeitrag):

<i>Bisher:</i> CSU-LandesGS:	25,00 € Neu:	5,00 €
<i>Bisher:</i> CSU-Bezirksverband:	0,50 € Neu:	0,50 €
<i>Bisher:</i> CSU-BWK:	1,10 € Neu:	1,10 €
<i>Bisher:</i> CSU-KV:	1,70 € Neu:	8,40 €
<i>Bisher:</i> CSU-OV:	1,70 € Neu:	15,00 €

**Beschluss des Parteitages:**

**Erledigung**

Der Parteitag folgte mit der Erledigung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

**Begründung:**

Der Antrag des Parteivorstandes zur Reform der Beitragsordnung sieht vor, das gerechte und bewährte Regelungsmodell der Verteilung der Beiträge beizubehalten. Ein Eingriff in diese Regelungen, wie vom Antrag begehrt, wäre falsch und nicht zu rechtfertigen, da sich das Vermögen der CSU ausschließlich bei den nachgeordneten Verbänden befindet. Der Landesverband weist nach den Wahljahren 2008 und 2009, in denen vier Wahlkämpfe zu bestreiten waren, lediglich noch ein knapp positives Reinvermögen von 100.000,00 € auf.

Da die Kampagnenfähigkeit vor allem bei den anstehenden Wahlkämpfen in den Jahren 2013 und 2014 schon jetzt ohne Beitragserhöhung nicht mehr möglich wäre, ist der beantragte Verteilungsschlüssel im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit des Landesverbandes nicht zuzufürworten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik (CSU) - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 43</b> <b>Abschaffung der Weiterleitung von</b> <b>Mandatsträgerbeiträgen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Kreisverband Neuburg - Schrobenhausen	

### Der Parteitag möge beschließen:

Absatz 2 und Absatz 5 des § 11 der Beitragsordnung „Mandatsträgerbeiträge der berufsmäßigen kommunalen Mandatsträger“ wird ersatzlos gestrichen.

### Begründung:

Die berufsmäßigen Oberbürgermeister, weitere Bürgermeister und Stadtratsmitglieder großer Kreisstädte, sowie berufsmäßige 1. Bürgermeister, weitere Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder kreisangehöriger Gemeinden führen an ihren CSU Ortsverband monatlich einen Mandatsträgerbeitrag ab.

Die Höhe der abzuführenden Mandatsträgerbeiträge ist in § 11 Abs. 3 festgelegt.

Von diesen Mandatsträgerbeiträgen ist gemäß Beitragsordnung § 11 Abs. 5 der jeweilige Ortsverband verpflichtet, 30 % an den Kreisverband bzw. an die Landesgeschäftsstelle der CSU abzuführen.

Die wahlvorbereitenden Maßnahmen und die Durchführung des erforderlichen Wahlkampfes im Vorfeld einer Kommunalwahl sind zu 100 % von den jeweiligen Ortsverbänden zu tragen. Weder der CSU Kreisverband, noch die CSU Landesgeschäftsstelle beteiligen sich an den für den Ortsverband entstehenden Wahlkampfkosten.

Die für den Kommunalwahlkampf zur Verfügung gestellte Dokumentation durch den CSU Landesverband kann nicht als Begründung für eine derartige Inanspruchnahme von Anteilen der Mandatsträgerbeiträge gesehen werden. Für die jeweiligen CSU-Ortsverbände sind die Mandatsträgerbeiträge während der sechsjährigen Amtszeit eines Mandatsträgers zu 100 % erforderlich, um die entsprechenden, für den Wahlkampf erforderlichen Rücklagen zu bilden.

Die Spendenbereitschaft der Bevölkerung, vor allen Dingen der Geschäftsleute, ist auf Grund der in jüngster Vergangenheit immer wieder aufgedeckten Parteispenskandale fast auf den Nullpunkt gesunken.

Konnte in den 90er Jahren ein Großteil der Wahlkampfkosten über Spenden abgedeckt werden, so trifft dies nicht mehr zu und es ist auch nicht zu erwarten, dass sich die Spendenbereitschaft wieder zum Positiven hin verändert.

Aufgrund der festgelegten Verteilung der Mitgliedsbeiträge gemäß § 3 der Beitragsordnung verbleiben einem Ortsverband lediglich 9,40 Euro Mitgliedsbeitrag pro Kalenderjahr. Genauso rückläufig wie die bereits erwähnte Spendenbereitschaft ist die Bereitschaft von Mitgliedern, mehr als den Mindestbeitrag zu entrichten.

Wir bitten die Mitglieder der Landesdelegiertenversammlung, sich nach Beratung für die beantragte Satzungsänderung auszusprechen.

**Beschluss des Parteitages:**

Ablehnung

Der Parteitag folgte mit der Ablehnung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

**Begründung:**

Der Antrag des Parteivorstandes zur Beitragsreform sieht ein ausgewogenes und gerechtes Beitragssystem vor, das auch die Mandatsträgerbeiträge neu ordnet und auf eine gerechte Basis stellt. Eine Ausnahme der berufsmäßigen Oberbürgermeister, weiterer Bürgermeister und Stadtratsmitglieder großer Kreisstädte, sowie der berufsmäßigen ersten Bürgermeister, weiterer Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder kreisangehöriger Gemeinden von der Verpflichtung, Mandatsträgerbeiträge abzuführen, wäre eine sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung gegenüber anderen Mandatsträgern. Es ist nicht einzusehen, warum diese im Vergleich zu den Mandatsträgern aus Abs. 1 besser gestellt werden sollten. Wahlkampfkosten entstehen auf allen Ebenen der Partei.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Sehrt-Stiftung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 44</b> <b>Verbesserung der Parteifinanzen durch Einstellung des Bayernkuriers</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Delegierte Andreas Hildebrandt, Peter Bitzl	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die mit einem jährlichen Defizit in Höhe von etwa 1,2 Millionen Euro abschließende parteieigene Wochenzeitung Bayernkurier wird zum nächst möglichen Zeitpunkt eingestellt.

### Begründung:

Durch die Einstellung des Bayernkuriers wird ein jährliches Defizit in Höhe von rd. 1,2 Millionen Euro vermieden. Die Maßnahme stellt einen wichtigen Beitrag zur notwendigen Verbesserung der Parteifinanzen dar.

Der Bayernkurier hatte in früheren Jahren unter der Leitung von Winfried Scharnagl einen hohen strategischen Stellenwert in der Medienwelt. Diese Situation hat sich grundlegend gewandelt. Der Bayernkurier nimmt als Wochenzeitung nur noch eine Randposition unter den Printmedien ein und dient zwischenzeitlich überwiegend als Informationsmedium für Mitglieder. Darüber hinaus wird die Zeitung z.T. auch noch ohne Abonnement und unentgeltlich an Mitglieder versandt. Auf den Bayernkurier als Informationsmedium kann zwischenzeitlich verzichtet werden, da der Informationsbedarf der Mitglieder bereits durch die gut gestaltete Homepage der Landesleitung und die verschiedenen CSU-Newsletter gestellt wird.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den CSU Parteiausschuss.

### Begründung:

Aufgrund der intensiven und langandauernden Antragsberatung hat der Parteitag beschlossen, diejenigen Anträge, die vom Parteitag nicht angenommen oder an ein Gremium überwiesen worden sind, zur Beratung und Beschlussfassung an den Parteiausschuss zu überweisen. So kann die Diskussion der Anträge in dem ihnen gebührenden zeitlichen Rahmen stattfinden.

Der Termin für diese Sitzung ist ausweislich des entsprechenden Beschlusses des Parteitags für das erste Quartal 2010 angesetzt. Zur Sitzung werden alle betroffenen Antragsteller eingeladen.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 45</b> <b>Schließung Bayernkurier</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Kreisverband Hof-Land, Kreisverband Lichtenfels	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Der Bayernkurier wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingestellt.

**Begründung:**

Das Verhältnis von Aufwand und Nutzen ist unverhältnismäßig. Die hierfür aufzuwendenden Mittel können effektiver eingesetzt werden.

**Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an den CSU Parteiausschuss.

**Begründung:**

Aufgrund der intensiven und langandauernden Antragsberatung hat der Parteitag beschlossen, diejenigen Anträge, die vom Parteitag nicht angenommen oder an ein Gremium überwiesen worden sind, zur Beratung und Beschlussfassung an den Parteiausschuss zu überweisen. So kann die Diskussion der Anträge in dem ihnen gebührenden zeitliche Rahmen stattfinden.

Der Termin für diese Sitzung ist ausweislich des entsprechenden Beschlusses des Parteitags für das erste Quartal 2010 angesetzt. Zur Sitzung werden alle betroffenen Antragsteller eingeladen.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 46</b> <b>Finanzwesen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Delegierter Franz-Xaver Winklhofer	

### Der Parteitag möge beschließen:

Gewählte Delegierte, aber auch Gastdelegierte zum Parteitag und zu den Bezirksparteitagen müssen in Zukunft rechtsverbindlich auf Antrag eine Spendenquittung für Fahr- und Hotelkosten erhalten. Ebenso Parteimitglieder, die zu außerordentlichen Tagungen und Kongressen der CSU und ihren Gliederungen fahren.

### Begründung:

Ein Großteil der CSU-Mitglieder, besonders aus dem Arbeitnehmerbereich, sind aus finanziellen Gründen nicht in der Lage an Parteitagen, Tagungen und Kongressen teilzunehmen. Es ist an der Zeit, dass Chancengleichheit geschaffen wird. Die CSU ist nur dann eine Volkspartei, wenn auch Mitglieder als Delegierte kandidieren können, die sonst wegen Geldprobleme darauf verzichten müssen. Die Öffentlichkeitswirkung der Parteitage und die Qualität der Arbeit in der CSU wird wesentlich gesteigert, wenn die Delegierten aus allen gesellschaftlichen Schichten kommen.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den CSU Parteiausschuss.

### Begründung:

Aufgrund der intensiven und langandauernden Antragsberatung hat der Parteitag beschlossen, diejenigen Anträge, die vom Parteitag nicht angenommen oder an ein Gremium überwiesen worden sind, zur Beratung und Beschlussfassung an den Parteiausschuss zu überweisen. So kann die Diskussion der Anträge in dem ihnen gebührenden zeitliche Rahmen stattfinden.

Der Termin für diese Sitzung ist ausweislich des entsprechenden Beschlusses des Parteitags für das erste Quartal 2010 angesetzt. Zur Sitzung werden alle betroffenen Antragsteller zugeladen.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 47</b> <b>Beitragsregelungen für AG's</b>	<b>Beschluss:</b>
<b>Antragsteller:</b> Kreisverband Landsberg, Delegierter Dr. Thomas Goppel MdL	<input type="checkbox"/> Erledigung <input type="checkbox"/> Überweisung

### Der Parteitag möge beschließen:

Im Rahmen der Beitragsneuordnung sind nicht nur die grundlegenden Beitragssätze neu zu staffeln, sondern ist auch dafür zu sorgen, dass

1. Beitragsregelungen für Arbeitsgemeinschaften vereinheitlicht werden,
2. das Finanzstatut der Partei neben der Dauer- und Lebensmitgliedschaft auch zeitlich befristete Aktionsmitgliedschaften ermöglicht.

### Begründung:

Die Zeiten seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland haben sich geändert. Während in der Wiederaufbauzeit, zuletzt auch angesichts der neuen Deutschen Einheit vom 1989/90 generelle und langfristige Mitgliedschaften in politischen Parteien an der Tagesordnung und von der Bürgerschaft durchaus mehrheitlich akzeptiert wurden, sind heute zeitlich befristete persönliche Engagements zu Einzelthemen und – entwicklungen aktuell. Eltern z. B. dafür zu gewinnen, während der Schulzeit ihrer Kinder befristet und gezielt für die Interessen auf dem bildungspolitischen Sektor Mitstreiter für bestimmte Zielvorgaben in einer Partei zu werden, ist eher möglich als sie (schon im ersten Anlauf) für lebenslangliches parteiliches Engagement zu interessieren.

Bürgerinitiativen aller Art sprießen aus dem Boden. Sie auch der dabei für die Parteien wie alle anderen anfallenden Kosten wegen durch besondere Mitgliedschaften in Untergliederungen der Partei zusammenzufassen und dann auch in einer Art Kosten- und Leistungspflicht einzubeziehen, ist auch deshalb geboten, weil in der Zukunft die Finanzierung von Begleitkampagnen für Volksbegehren etc. einen Zusatz- und Gutteil der Arbeit der politischen Parteien ausmacht.

Aktionsbeiträge unterscheiden sich von normalen Parteibeiträgen dadurch, dass die dafür eingeworbenen Mittel auch der Überzeugungskampagne zum Thema zugeordnet werden müssen. Wichtig in dem Zusammenhang sind, dass solche Beiträge die zentrale Parteikasse entlasten, aber die Kampagnenfähigkeit der CSU stärken.

**Beschluss des Parteitages:**

Zu 1. Erledigung

Zu 2. Überweisung an die Satzungskommission

Der Parteitag folgte mit der Erledigung bzw. der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

**Begründung:**

Die Beitragsordnung sieht bereits einheitliche Mindestbeiträge für Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften vor. Dies wird beibehalten.

Der Antrag ist insoweit erledigt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Heinrich-Heine-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 48</b> <b>Finanzstatut</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union (SEN)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Im Rahmen der Änderungen des Finanzstatuts sind klare Regelungen zu treffen, nach denen es den Arbeitsgemeinschaften möglich ist, ihre satzungsgemäßen Aufgaben zu erfüllen. So ist eine Lösung herbeizuführen, die folgendes Problem der Senioren-Union löst: Die SEN hat keinerlei finanziellen Anreiz ihre SEN-Mitglieder auch für die CSU zu werben, da dies zur signifikanten Reduktion ihrer finanziellen Mittel führt (ähnlich FU). So muss von Seiten der CSU-Landesleitung ein finanzieller Anreiz geschaffen werden, CSU-Mitglieder aus den Reihen der SEN zu werben.

### Begründung:

Für jedes SEN-Mitglied, das gleichzeitig auch CSU-Mitglied ist, bekommt die SEN als Ganzes einen Mitgliedsbeitrag von 6,00 Euro. Diese 6,00 Euro bleiben voll innerhalb der Arbeitsgemeinschaft.

Für jedes SEN-Mitglied, das gleichzeitig kein CSU-Mitglied ist, beträgt der SEN-Mitgliedsbeitrag 18,40 Euro. Davon bleiben der Arbeitsgemeinschaft insgesamt 12,25 Euro, während die CSU-Landesleitung die restlichen 6,15 Euro pro Mitglied bekommt.

Aus diesem Sachverhalt wird deutlich, dass die Senioren-Union von Nicht-CSU-Mitgliedern mehr Geld bekommt als von denjenigen, die gleichzeitig auch der CSU angehören. (12,25 Euro > 6,00 Euro). Dies gilt insbesondere auch für die Orts-, Kreis- und Bezirksverbände, sowie auch für den Landesverband. Ein Anreiz für die Arbeitsgemeinschaft, CSU-Mitglieder zu werben, ist nicht gegeben.

Die Senioren-Union ist generell eine finanzschwache Arbeitsgemeinschaft mit knapp 10.000 Mitgliedern, die einen starken Mitgliederzuwachs hat. Die Mittel reichen, trotz großer Sparmaßnahmen, nur knapp. Eine Erhöhung des SEN-Mitgliedsbeitrags kommt jedoch nicht in Frage, da Rentner den bezahlten Beitrag nicht beim Finanzamt geltend machen können. Ebenso müssen viele Pensionäre mit nur geringen Renten auskommen.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an das Präsidium



<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 49</b> <b>Beitrag für Mitglieder der Arbeitskreise streichen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Kreisverband Main-Spessart, Delegierter Thorsten Schwab	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Der Beitrag von CSU-Mitgliedern für die CSU-Arbeitskreise ist aus dem CSU-Finanzstatut ersatzlos zu streichen. Der Beitrag für Nicht-CSU-Mitglieder sollte weiterhin beibehalten werden.

**Begründung:**

Keine Beiträge wecken wieder das Interesse an den Arbeitskreisen. Die Arbeit der Partei wird gestärkt und auf eine breite Basis gestellt. Die Zuarbeit wird intensiviert und Sachthemen werden in die Parteiarbeit eingebracht.

Die Zuordnung der Beiträge war in den meisten Fällen nicht ordnungsgemäß durchzuführen.

**Beschluss des Parteitages:**

Ablehnung

Der Parteitag folgte mit der Ablehnung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte:

**Begründung:**

Das ersatzlose Streichen der Beiträge für CSU Arbeitskreise würde einen massiven Eingriff in die Finanzen der Arbeitskreise darstellen. Denn die Mitgliedsbeiträge der Arbeitskreise stehen ausschließlich diesen zu. Ohne diese würde den Arbeitskreisen die finanzielle Basis ihrer Arbeit fehlen. Ein Ausgleich durch Mittel des Landesverbandes der CSU ist nicht möglich. Darüber hinaus wäre die unterschiedliche Behandlung von Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreisen, die der Antrag vorsieht, nicht zu rechtfertigen.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 50</b> <b>Zusammenschluss der Arbeitskreise AKS und AKH der CSU</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Bezirksverband Schwaben	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Arbeitskreise Schule, Bildung und Sport sowie Hochschule und Kultur werden zu einem Arbeitskreis Bildung, Kultur und Sport zusammengeführt. Auch das Thema „Kinderbetreuung/Erziehung“ soll hier mit aufgenommen werden.

### Begründung:

Aus dem Bereich der Kreiskonferenz wurde bei der Beauftragung der Arbeitsgruppe Parteireform auch der Zusammenschluss der Arbeitskreise AKS und AKH in den Raum gestellt.

Angesicht der Tätigkeit beider Arbeitskreise im Bildungsbereich ist ein Zusammenschluss denkbar. Zwar sollen diese Arbeitskreise auch die besonderen Belange der in den jeweiligen Themenbereichen Tätigen vertreten. Es spricht jedoch keineswegs gegen ein Zusammengehen beider Arbeitskreise.

Nach den Geschäftsordnungen verstehen sich:

- der AKS als Ansprechpartner der CSU für Schule, Bildung, Erwachsenenbildung, berufliche Bildung und Sport. Er gestaltet Bildungspolitik aktiv mit, sowie
- der AKH als Gesprächspartner der CSU in Wissenschaft und Kultur.

Es erscheint thematisch möglich und sinnvoll, beide Aufgabenbereiche zu bündeln und innerhalb eines gemeinsamen Arbeitskreises zu behandeln.

Das stetig wichtiger werdende Thema frühkindliche Bildung / Kinderbetreuung / Erziehung passt thematisch auch hervorragend in diesen neuen Arbeitskreis und ist daher aufzunehmen.

Die organisatorischen Vorteile liegen auf der Hand. Dazu gehören insbesondere eine Reduzierung der Anzahl von Gremien und dem damit verbundenen organisatorischen Aufwand. Ein mitgliederstärkerer Arbeitskreis hätte parteiintern eine deutlich verbesserte Schlagkraft, eine höhere Flächendeckung und damit auch in der öffentlichen politischen Meinungsbildung verbesserte Chancen, sich Gehör zu verschaffen.

**Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an den CSU Parteiausschuss.

**Begründung:**

Aufgrund der intensiven und langandauernden Antragsberatung hat der Parteitag beschlossen, diejenigen Anträge, die vom Parteitag nicht angenommen oder an ein Gremium überwiesen worden sind, zur Beratung und Beschlussfassung an den Parteiausschuss zu überweisen. So kann die Diskussion der Anträge in dem ihnen gebührenden zeitliche Rahmen stattfinden.

Der Termin für diese Sitzung ist ausweislich des entsprechenden Beschlusses des Parteitags für das erste Quartal 2010 angesetzt. Zur Sitzung werden alle betroffenen Antragsteller eingeladen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik des Hannu-Mindel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 51</b> <b>Verankerung des Themas „Integration“</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Bezirksverband Schwaben	

### Der Parteitag möge beschließen:

Das Thema „Integration“ wird einem bestehenden Arbeitskreis, etwa dem aus AKS und AKH zu bildenden neuen Arbeitskreis, zugewiesen oder es soll hierfür ein neuer, eigener Arbeitskreis gegründet werden.

### Begründung:

Die Arbeitsgruppe Parteireform ist sich einig, dass das Thema Integration wachsende Bedeutung hat. Es berührt zunehmend alle Bereiche des täglichen Miteinanders und findet dadurch zunehmend Beachtung in allen Teilorganisationen der Partei. Alle Parteigliederungen sind gefordert, sich dem Thema zu widmen und seine Auswirkungen auf die Schwerpunkte der eigenen Arbeit zu berücksichtigen.

Nachdem dieser Themenkomplex in unterschiedlichem Maße Einfluss auf alle Bereiche der Parteiarbeit haben wird, hält die Arbeitsgruppe es als derzeit für nicht angebracht, eigene Arbeitsstrukturen neben den bereits bestehenden AKs zu schaffen.

Das Thema „Integration“ könnte jedoch zur federführenden Koordination arbeitskreisübergreifender Initiativen dem mit kulturellen Fragen befassten Arbeitskreis zugewiesen werden. Sofern die Partei dem Vorschlag, AKS und AKH zu verschmelzen, Rechnung trägt, wäre dieser neue Arbeitskreis der u.E. geeignete Ort für eine die Gesamtpartei betreffende Koordination.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den Parteivorstand

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte

### Begründung:

Das Thema Integration ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches Querschnittsthema, das alle Bereiche der Partei betrifft. Es muss daher auch von der Gesamtpartei bearbeitet werden und kann nicht einem einzelnen Arbeitskreis zugewiesen werden.

Im Übrigen wird der Parteitag das Thema behandeln.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 52</b> <b>Förderung des Interkulturellen Dialogs</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union (FU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU wird auf allen Ebenen aufgefordert, den Interkulturellen Dialog z. B. durch Veranstaltungen und runde Tische sowie öffentlichkeitswirksame Aktionen zu fördern, um die Kluft zwischen Einheimischen und Migranten zu schließen. Migration und die sich daraus ergebende Notwendigkeit der Integration von Migranten gehören zu den zentralen Zukunftsherausforderungen. Interkultureller Dialog ist ein Prozess, der offenes und respektvolles Zusammenwirken von Menschen verschiedener Herkunft ermöglicht. Das oberste Ziel ist dabei, gegenseitiges Verständnis zu fördern, um Gleichberechtigung und Integration zu ermöglichen.

### Begründung:

Einheimische und Migranten leben mehr nebeneinander als miteinander. Im Sinne einer nachhaltigen Gesellschaftspolitik, muss es darum gehen verschiedene gesellschaftliche Kräfte in einem politischen Prozess zu vereinen. Die Integration wird hier verstanden als ein Prozess, der beide Seiten fordert. Eine sich dynamisch entwickelnde Gesellschaft muss auf Herausforderungen reagieren können. Eine nachhaltige Gesellschaft kann es sich nicht leisten, Humankapital und „Knowhow“ im großem Umfang brach liegen zu lassen. Interkulturelle Öffnung ist die Basis für die gemeinsame Zukunft.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den Parteivorstand

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte

### Begründung:

Die Integration von Migranten ist für die Zukunft unserer Gesellschaft eine große Herausforderung. Für die Christlich-Soziale Union ist Integration ein Prozess, der die Bereitschaft der Migranten erfordert, unsere Wertvorstellungen und Grundüberzeugungen basierend auf unserer christlich-abendländischen Tradition anzuerkennen und insbesondere den Grundentscheidungen unseres Grundgesetzes zu folgen.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 53</b> <b>Einsetzung einer CSU-internen Kommission „Zukunft der öffentlichen Haushalte“ zur Reduzierung des Schuldenberges</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Bezirksverband Schwaben	

### Der Parteitag möge beschließen:

Aufgrund der angespannten Situation der öffentlichen Haushalte muss über die Schuldenbremse in Art. 115 GG hinaus alles Mögliche getan werden, den aktuellen Schuldenberg abzutragen, um den nachfolgenden Generationen einen handlungsfähigen Staat zu überlassen. Der CSU-Parteitag beschließt die Einsetzung einer CSU-internen Kommission ‚Zukunft der öffentlichen Haushalte‘, welche innerhalb einer Frist von 12 Monaten dem CSU-Parteitag Maßnahmen zur Reduzierung des Schuldenberges vorschlägt. Darüber hinaus sind auch Vorschläge zu unterbreiten, inwieweit künftige inhaltliche Positionen der CSU stets unter dem Lichte einer nachhaltigen Haushaltspolitik gefunden werden können. Der Kommission müssen auch ehrenamtliche Kommunalpolitiker sowie Vertreter aller Generationen angehören.

### Begründung:

Die kommenden Generationen wird ein aktuelles innenpolitisches Problem stärker denn je beschäftigen: die erdrückende Schuldenlast der öffentlichen Haushalte. Gerade die Angriffe der Finanzmärkte auf den Euro haben uns in drastischer Weise vor Augen geführt, wie sehr international versucht wird, durch die finanziellen Defizite im Euro-Raum Kasse zu machen. Der größte Verdienst der Großen Koalition Merkel ist der Einbau der Schuldenbremse im Art. 115 Grundgesetz. Der Schuldenstand aller öffentlichen Haushalte wird im Jahr 2010 mit 1,8 Billionen Euro voraussichtlich fast 80% des BIP erreichen. Davon entfallen 62% auf den Bund, 31% auf die Länder sowie 7% auf die Kommunen. Auch die Bundesrepublik Deutschland verstößt damit gegen die Stabilitäts- und Wachstumsgesetze der Europäischen Union.

Sparen bedeutet im eigentlichen Sinne das Zurücklegen momentaner freier Mittel zur späteren Verwendung. Heutzutage nennt man die Reduzierung der Neuverschuldung sparen. Durch das Sparpaket der Bundesregierung haben wir keinen einzigen Euro Altschulden zurückgezahlt, sondern fahren lediglich die Neuverschuldung etwas zurück. Schon heute sind rund 12% des 319,5 Mrd. Euro umfassenden Bundeshaushaltes alleine durch Zinszahlungen gebunden. Diese Schuldenlast im Allgemeinen wird uns erdrücken und den Handlungsspielraum künftiger Generationen drastisch einengen.

Würde die öffentliche Hand jedwede Anstrengung unternehmen und ab sofort monatlich eine Mrd. Euro zurückbezahlen, müssten wir weit über 100 Jahre warten, bis dieser Schuldenberg „abgetragen“ wäre. Die Politik der kommenden Generationen wird sich auf das Notwendige beschränken müssen, will sie annähernd erreichen, einen halbwegs handlungsfähigen Staat zu erhalten.

Vor der Banken- und Finanzkrise war die Politik auf gutem Kurs, einen ausgeglichenen Haushalt auf die Beine zu stellen. Dann kamen die Rettungspakete, um den Markt zu retten. Nun fordern wir im Namen der jungen Generation einen soliden Rettungsplan für unsere Zukunft.

**Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an den Parteivorstand

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte

**Begründung:**

Der Parteivorstand ist für die Einsetzung einer Kommission zuständig.

Hergestellt im Archiv der Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 54</b> <b>Grundwerte unserer Politik</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union (SEN)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Sämtliche Gliederungen der Partei bis hin zum Landesvorstand werden aufgefordert, eine Grundsatzdebatte zu führen, in der die Grundwerte der CSU deutlich gemacht, als Grundlage der Politik festgelegt und die einzelnen Vertreter der Partei auch verpflichtet werden, danach zu handeln.

Die Zukunftskommission wird aufgefordert das CSU-Grundsatzprogramm in konkrete Maßnahmen umzusetzen.

### Begründung:

Die Glaubwürdigkeit, das Vertrauen und nicht zuletzt die Wählbarkeit der CSU hängt von der Darstellung und der danach entwickelten Handlungsweise der Mandatsträger ab. Wenn der eine oder andere Grundwert von der Partei nicht mehr getragen werden soll, ist dies deutlich zu machen, andererseits haben auch die Mandatsträger die Verantwortung gegenüber ihren Wählern und der Partei, sich entsprechend der Grundsätze zu verhalten. Die Zeit der Beliebigkeit, des Populismus und der laufenden Veränderung der verschiedenen Vorstellungen Einzelner muss ein Ende haben. Die Stärke der CSU war bisher ihre Geschlossenheit, die Glaubwürdigkeit des Handelns und eine klare Sprache, verbunden mit Hilfsbereitschaft und Ehrlichkeit, was von den Wählern so nicht mehr gesehen wird.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die Zukunftskommission

Der Parteitag folgte mit der Überweisung dem Vorschlag der Antragskommission, die ihr Votum wie folgt begründet hatte

### Begründung:

Innerhalb der CSU gibt es den Wunsch nach intensiver inhaltlicher Debatte. Dabei müssen die Zukunftsthemen im Querschnitt der Fachbereiche und über alle politischen Ebenen hinweg diskutiert werden. Die aus der Grundsatzkommission hervorgegangene Zukunftskommission hat vom CSU-Parteivorstand den Auftrag erhalten, in den nächsten Jahren zu den wesentlichen Zukunftsfragen Positionen zu erarbeiten.



Dem Antrag, dass die Zukunftskommission das CSU-Grundsatzprogramm in konkrete Maßnahmen umsetzen soll, kann im Grunde zugestimmt werden. Die Zukunftskommission wird beauftragt, das Thema zu bearbeiten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 55</b> <b>Generationendialog und Nachhaltigkeit fördern</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union (FU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die Frauen-Union, Junge Union und Senioren-Union werden aufgefordert, eine gemeinsame Auszeichnung zu vergeben für die herausragendste Bürgerinitiative, die den Generationendialog und somit Nachhaltigkeit fördert. Ferner sollen alle Ortsverbände der Frauen-Union eine eigene Initiative gemeinsam mit Bürgern und benachbarten Ortsverbänden starten oder unterstützen. Auf einer Internetplattform, die die Frauen-Union zur Verfügung stellen muss, sollen alle Verbände ihre Ideen und Projekte vorstellen und Ansprechpartner benennen. Dort sollen auch weiterführende Informationen aufbereitet werden.

### Begründung:

Die Folgen des demografischen Wandels sind unübersehbar: Eine Jugend in Minderheit, längere Lebenserwartung bei besserer Gesundheit und wachsendem Pflegebedarf, Schrumpfung der Bevölkerung mit Auswirkungen auf Arbeit und Wohnen, Sicherungssysteme und Infrastruktur. All das stellt unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Die Aufrechterhaltung öffentlicher Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Bäder, Bibliotheken, Kultur- und Bürgerhäuser ist gefährdet oder eingeschränkt. Es sollte daher unser Ziel sein, noch mehr Menschen für ein bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen. Mit hohem persönlichem Einsatz stärken ehrenamtlich Tätige in Bildungspatenschaften, generationenübergreifenden Wohnprojekten und Netzwerken für Nachbarschaftshilfe den sozialen Zusammenhalt in einer sich ändernden Gesellschaftsstruktur. Um wirtschaftlichen Wohlstand und soziales Wohlergehen sowohl für die heutige wie auch für zukünftige Generationen zu gewährleisten, müssen die Generation zusammenarbeiten und ihre Erfahrungen miteinander teilen. Jung und alt müssen sich gemeinsam engagieren, um die Zukunft zu sichern.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an die Vorstände der FU, JU und SEN

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 56</b> <b>CSU-Landesleitung muss familienfreundliche Strukturen ausbauen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Frauen-Union (FU)	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesleitung wird aufgefordert, Betreuungsplätze für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu schaffen. Die Bereitstellung von Krippen- und Hortplätzen ist auch als Kooperationsprojekt mit umliegenden Unternehmen vorstellbar. Ferner wird sie aufgefordert, ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen flexible Arbeitszeiten zu ermöglichen.

### Begründung:

Es gibt etwa 80 Angestellte in der CSU-Landesleitung. Bislang existieren keinerlei Möglichkeiten für berufstätige Eltern ihre Kinder in der Nähe von ihrem Arbeitsplatz unterzubringen. Die CSU will einen gesellschaftlichen Konsens erreichen, der Frauen und Männern Mut macht zur Ehe, Familie und Kindern. Dafür muss die CSU familienfreundliche Bedingungen in allen Lebensbereichen gestalten, denn eine Volkspartei zeichnet sich dadurch aus, dass sie die Bedürfnisse und Lebensentwürfe aller Bürger respektiert. Das geschieht dann, wenn sie den Bürgern Entscheidungsfreiheit auf allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen

Ebenen ermöglicht. Mehr Betreuungsplätze für Kinder und flexible Arbeitszeiten lassen Eltern die freie Wahl, berufstätig zu sein oder nicht. Die CSU sollte daher mit gutem Beispiel vorangehen und ein Betreuungsangebot für ihre eigenen Mitarbeiter schaffen.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den CSU Parteiausschuss.

### Begründung:

Aufgrund der intensiven und langandauernden Antragsberatung hat der Parteitag beschlossen, diejenigen Anträge, die vom Parteitag nicht angenommen oder an ein Gremium überwiesen worden sind, zur Beratung und Beschlussfassung an den Parteiausschuss zu überweisen. So kann die Diskussion der Anträge in dem ihnen gebührenden zeitliche Rahmen stattfinden.

Der Termin für diese Sitzung ist ausweislich des entsprechenden Beschlusses des Parteitags für das erste Quartal 2010 angesetzt. Zur Sitzung werden alle betroffenen Antragsteller zugeladen.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 57</b> <b>Kommissionen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> Senioren-Union (SEN)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

**Der Parteitag möge beschließen:**

Kommissionen, die die CSU zur Bearbeitung spezieller Fragen einrichtet, erlöschen jeweils mit dem Ende der Wahlperiode der sie berufenden Gremien. Eine erneute Einsetzung ist möglich, bedarf jedoch eines Beschlusses des neu gewählten Parteigremiums.

**Begründung:**

Wenn der Vorstand alle zwei Jahre neu gewählt wird, dann erscheint es geboten, dass diesbezügliche Entscheidungen früherer Vorstände entweder bestätigt oder neu entschieden werden.

**Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an die Satzungskommission

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 58</b> <b>Entkoppeln der Wahlkorridore der</b> <b>Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise und</b> <b>Organisation</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Bezirksverband Niederbayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

1.  
Die Neuwahlen der Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise sollen nicht im selben Jahr, stattfinden in welchem die CSU wählt. Ferner sollten sich die Arbeitskreise erst ab Bezirksebene organisieren und die Vorschriften für Wahlen vereinfacht werden. So sollten außer dem Vorsitzenden und den Delegierten in die höheren Parteigremien die restlichen Vorstandswahlen in einer offenen Abstimmung stattfinden.

2.  
Außerdem sollten die CSU Orts- und Kreisverbände verstärkt die Möglichkeit haben, ihre thematische Arbeit in Fachgruppen/Fachkreise für ein bestimmtes Thema einzusetzen.

### Begründung:

Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich vor Ort in Vereinen, Verbänden oder auch Bürgerinitiativen. Die Mitgliedschaft in der Partei „auf Probe“ wäre eine Möglichkeit, neue Mitglieder für die Partei zu gewinnen.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den CSU Parteiausschuss.

### Begründung:

Aufgrund der intensiven und langandauernden Antragsberatung hat der Parteitag beschlossen, diejenigen Anträge, die vom Parteitag nicht angenommen oder an ein Gremium überwiesen worden sind, zur Beratung und Beschlussfassung an den Parteiausschuss zu überweisen. So kann die Diskussion der Anträge in dem ihnen gebührenden zeitliche Rahmen stattfinden.

Der Termin für diese Sitzung ist ausweislich des entsprechenden Beschlusses des Parteitags für das erste Quartal 2010 angesetzt. Zur Sitzung werden alle betroffenen Antragsteller eingeladen.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 59</b> <b>Neumitgliederabende ab Bezirksverbände veranstalten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Bezirksverband Niederbayern	

### Der Parteitag möge beschließen:

In der Satzung wird aufgenommen, dass in jedem Bezirksverband mindestens einmal im Jahr eine Veranstaltung mit den Neumitgliedern durchgeführt wird.

### Begründung:

Viele neue Mitglieder gehen deshalb zur CSU, um aktiv in ihrem Gemeindeverband mitzuarbeiten. In manchen Verbänden sind diese Aktivitäten für das Neumitglied nicht ausreichend. Deshalb sollte jeder Bezirkverband verpflichtend jährlich eine Veranstaltung mit den Mandatsträgern und den Neumitgliedern durchführen müssen.

### Beschluss des Parteitages:

Überweisung an den CSU Parteiausschuss.

### Begründung:

Aufgrund der intensiven und langandauernden Antragsberatung hat der Parteitag beschlossen, diejenigen Anträge, die vom Parteitag nicht angenommen oder an ein Gremium überwiesen worden sind, zur Beratung und Beschlussfassung an den Parteiausschuss zu überweisen. So kann die Diskussion der Anträge in dem ihnen gebührenden zeitliche Rahmen stattfinden.

Der Termin für diese Sitzung ist ausweislich des entsprechenden Beschlusses des Parteitags für das erste Quartal 2010 angesetzt. Zur Sitzung werden alle betroffenen Antragsteller zugeladen.

<b>75. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>29./30.10.2010</b>
<b>Antrag-Nr. K 60</b> <b>Delegiertenwahl im Bundwahlkreis</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
<b>Antragsteller:</b> Bezirksverband Niederbayern Kreisverband Passau-Land	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die Delegierten für die Aufstellung der Bundestagsdirektkandidaten werden direkt von den Ortsverbänden wie bei der Aufstellung der Stimmkreisbewerberinnen und –bewerber zur Landtags- und Bezirkstagswahl gewählt. Vgl. §34 CSU Satzung. Die Delegierten sind anteilmäßig ihrer Mitgliederzahl im Ortsverband (je angefangene 15 Mitglieder) zu wählen.

**Begründung:**

Bei den letzten Aufstellungsversammlungen war es auf Grund wahlrechtlicher Termin notwendig, dass eigens in den Ortsverbänden Delegierte für die besondere Kreisdelegiertenversammlung gewählt werden mussten, welche dann wiederum Delegierte gewählt haben, die die Aufstellung des Bundestagsdirektkandidaten durchführten.

Durch die Satzungsänderung könnte eine Stufe abgeschafft werden. Die Delegierten würden dann direkt in den Ortsverbänden zur Aufstellungsversammlung entsandt. Damit ist auch gewährleistet, dass jeder Ortsverband an der Aufstellung des Kandidaten beteiligt ist.

**Beschluss des Parteitages:**

Überweisung an den Parteivorstand